Paderborn als Hansestadt

Von Heinrich Schoppmeyer

Inhaltsübersicht: Vorbemerkung S. 313. – Wirtschaftliche, geographische und historische Determinanten Paderborns an der Schwelle des hansischen Zeitalters S. 314. – Paderborner Kaufleute in hansischer Zeit S. 319. – Die Verbindungen Paderborns zum hansischen Raum S. 328. – Die Teilnahme Paderborns am hansischen Bundesleben S. 348. – Das Ausscheiden Paderborns aus der Hanse S. 371.

Vorbemerkung

Die ehemalige Hansezugehörigkeit Paderborns ist seit langem bekannt. Dennoch fehlt bisher eine eingehendere Behandlung des Verhältnisses der Stadt zur Hanse. W. Richter erwähnt in seiner Geschichte der Stadt Paderborn eigentlich nicht mehr, als daß die Stadt schon im 13. Jahrhundert zur Hanse gehört habe¹. 1948 hat F. Schröder in einer Festschrift zum einhundertjährigen Bestehen der Kreissparkasse Paderborn einige weitere Daten

Wesentlich erweiterter Text eines Vortrages, den ich am 10. 11. 1969 vor dem Arbeitskreis »Geschichte der Stadt Paderborn« gehalten habe. – Herrn cand. phil. Decker, der sich mit dem Patriziat der Stadt Paderborn befaßt, bin ich für mehrere fruchtbare Gespräche zu Dank verpflichtet.

Abkürzungen: StA = Stadtarchiv; StAM = Staatsarchiv Münster. HR = W. Junghans, K. Koppmann, G. v. d. Ropp, D. Schäfer, G. Wentz: Die Rezesse und andere Akten der Hansetage, Abt. I-IV, Leipzig 1870-1941; HUB = K. Höhlbaum, K. Kunze, W. Stein, H. G. v. Rundstedt: Hansisches Urkundenbuch, Bd. I-XI, Halle u. Weimar 1876-1939; WUB = Westfälisches Urkundenbuch Bd. I-II (H. A. Erhard, Regesta historiae Westfaliae, Münster 1847-51), Bd. IV (R. Wilmans, H. Finke: Die Urkunden des Bistums Paderborn, Münster 1874-94), Bd. VI u. X (H. Hoogeweg, R. Krumbholtz: Die Urkunden des Bistums Minden, Münster 1898-1940); Inv. = J. Linneborn: Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provins Westfalen, Bd. III, 2, Münster 1923; Wig.Arch. = Archiv für Geschichte und Altertumskunde Westphalens, hg. v. P. Wigand, Hamm u. Lemgo 1826-1838; MG = Monumenta Germaniae Historica mit der üblichen Zitierweise.

HGbll = Hansische Geschichtsblätter, hg. v. Hansischen Geschichtsverein, Leipzig, Lübeck, Köln 1871–1943 u. 1950 ff.; WZ = Westfälische Zeitschrift (Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde), hg. v. Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Münster 1838 ff.

W. Richter: Geschichte der Stadt Paderborn (mit einem Urkundenanhang von W. Spancken; zit.: Richter-Spancken), Bd. 1-2, Paderborn 1899-1903; hier: Bd. I S. 91.

zum hier in Frage stehenden Thema beigetragen. Eine ausführlichere Darstellung legte er entsprechend der Absicht dieser Festschrift jedoch nicht vor?.

Daß die Hansegeschichte Paderborns bisher noch nicht untersucht worden ist, hat seinen guten Grund. Nur bei wenigen Städten vergleichbarer Größe dürfte die Quellenlage für ein solches Thema so schwierig sein wie im Falle Paderborns, enthält doch das Stadtarchiv Paderborn zu dieser Frage kaum Unterlagen. So waren in erster Linie die Bestände auswärtiger Archive sowie die bekannten einschlägigen Quellenpublikationen heranzuziehen. Zu den durch die Quellenlage bedingten Schwierigkeiten gesellte sich die weitere, daß die Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Stadt, von der der vorliegende Aufsatz einen Ausschnitt darstellen möchte, bisher so gut wie nicht untersucht ist. Das ist für die hier vorgetragenen Überlegungen um so bedauerlicher, als etwa die Sozialgeschichte die Paderborner Führungsschicht beschrieben und dabei aufgezeigt hätte, wie weit diese Schicht im Mittelalter handeltreibend tätig war oder wie weit sie nur ein Rentiersdasein führte. Eine Untersuchung der mittelalterlichen Paderborner Stadtwirtschaft hätte dieser Arbeit mancherlei Aufschlüsse über die Frage verschaffen können, auf welcher Basis Paderborn im östlichen Hellwegraum seine regionalen Funktionen wahrgenommen hat. Wegen dieser Lücken in der Erforschung der Stadtgeschichte wird es unumgänglich sein, an geeigneter Stelle die jeweils nötigen Angaben wenigstens zu skizzieren, ohne damit den Anspruch zu verbinden, jene Lücken geschlossen zu haben.

Wirtschaftliche, geographische und historische Determinanten Paderborns an der Schwelle des hansischen Zeitalters

Einer Untersuchung über Paderborns hansische Stellung muß eine Besinnung auf die wirtschaftlichen, geographischen und historischen Voraussetzungen Paderborns vorgestellt werden.

Paderborn liegt in jener westfälischen Wirtschaftszone, die durch den Getreideanbau auf Lößboden gekennzeichnet ist und sich am Hellweg entlang bis in die Kölner Bucht hineinzieht. Der in Leer (bei Horstmar, Bez. Münster) geborene Karthäusermönch Werner Rolevinck (1425–1502) bezeugt nachdrücklich für seine Zeit, daß Paderborn bereits damals zu denjenigen Gebieten gehörte, die in Westfalen besonders reich an Getreide seien: »Verum ad haec apponenda sunt aliqua, videlicet quod in quibusdam locis est maxime frugifera, scilicet circa Susatum, Tremoniam, Padebornam . . . «³ In die nördlich an diesen Getreidegürtel anschließende Viehzuchtzone reichte Paderborn kaum noch herein. Das wird bei Rolevinck im gleichen, eben zitierten Zusammenhang deutlich. Erst recht hatte Paderborn keine Verbindung mehr zu jenem breiten, vom Niederrhein über das nördliche Münsterland bis nach

Werner Rolevinck: De laude antiquae Saxoniae nunc Westphaliae dictae, hg. v H. Bücker, Münster 1953; I, 1 S. 14.

² F. Schröder: Paderborn, die Hansestadt, in: Hundert Jahre Kreissparkasse Paderborn, Paderborn 1948.

Minden reichenden Gürtel, der gekennzeichnet war durch Flachs- und Hanfbau, Wolleerzeugung, Garnherstellung und Leinenproduktion⁴.

Auch die Lage Paderborns am Hellweg ist nicht gerade dazu geeignet gewesen, die Stadt in diese verschiedenen westfälischen Wirtschaftszonen hineinwachsen zu lassen. Dieses Schicksal trägt Paderborn indessen mit vielen Hellwegstädten gemeinsam, ist doch der Hellweg in erster Linie eine westöstliche Durchgangsstraße, der die Großlandschaften Westfalens nicht zusammenbindet, da er ihre Grenzen nicht quert, sondern zu ihnen parallel verläuft.

Diese geographisch-wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Entwicklung der Siedlung Paderborn sind indessen im Frühmittelalter durch die historische Bedeutung des östlichen Hellwegraumes bis zu einem bestimmten Grade zugunsten Paderborns korrigiert worden. Von daher allein erklärt sich die Vorzugsstellung, die Paderborn in karolingischer und sächsich-frühsalischer Zeit einnehmen konnte. Seiner Lage an der Kreuzung des Hellwegs mit einer süd-nordwärts von Marsberg herankommenden Straße verdankte es bereits in den Sachsenkriegen seine strategische Bedeutung, die neuerdings über die Nachrichten schriftlicher Quellen hinaus auch durch Grabungsergebnisse nachhaltig bestätigt worden sind⁵. Das hohe Gewicht, das Paderborn im Rahmen der karolingischen Kirchen- und Reichsorganisation zukam, blieb auch in den folgenden Jahrhunderten zunächst erhalten. Der schnelle Aufstieg der Paderborner Gemeinde wurzelte nicht zuletzt in reichspolitischen Gründen. Die deutschen Könige bekundeten ein außerordentliches Interesse an Paderborn. 32 nachweisbare Königsbesuche zwischen 777 und 1202, und zwar in besonders dichter Folge unter Heinrich II. und Konrad II., den engen Freunden Bischof Meinwerks, erweisen die damalige Wichtigkeit dieses Ortes6. Mit dieser Zahl übertraf Paderborn alle anderen westfälischen Städte. Für das sächsische und frühsalische Königtum war Paderborn als Vorort des Weserberglandes wichtig, das den Hellweg mit den königlichen Besitzungen in Mitteldeutschland verband. Das zeigt sehr deutlich eine einschlägige Untersuchung der Itinerare Heinrichs II. und Konrads II. Heinrich II. berührte auf acht Zügen, die ihn aus dem niederrheinischen Bereich in den Magdeburger bzw. Goslarer Raum und in die umgekehrte Richtung führten, die Stadt Paderborn⁷. Für vier verschiedene Züge Konrads II. läßt sich das

Vgl. W. Winkelmann in: Carolus Magnus et Leo papa, hg. v. K. Honselmann, Paderborn 1966, S. 101.

⁴ P. Schöller: Wirtschaftsräume Westfalens vor Beginn des Industriezeitalters, WF 16 (1963), S. 90 f.

⁶ Belege vgl. H. Loevinson: Beiträge zur Verfassungsgeschichte der westfälischen Reichstiftsstädte, Münster 1889, S. 32 ff. Ferner: F. Tenckhoff: Paderborn als Aufenthaltsort der deutschen Könige und Kaiser, WZ 55 II (1897), S. 143 ff.

^{7 1002:} Merseburg-Erwitte-Duisburg-Nymwegen (MG DH IÌ 8-12); 1005: Utrecht-Dortmund-Paderborn-Corvey-Nienburg-Werla (MG DH II 97-103);

^{1006:} Aachen-Corvey-Merseburg (MG DH II 120-122);

^{1017:} Paderborn-Goslar (MG DH II 368 u. 369); 1018: Lüttich-Paderborn (MG DH II 396-397);

gleiche belegen8. Noch für die spätmittelalterlichen Handelsstraßen besaß Paderborn die Schlüsselstellung, Westfalen mit Mitteldeutschland zu verknüpfen. Auf Paderborn zielten die von Goslar über Holzminden-Höxter kommenden Straßenzüge ebenso wie die von Hannover-Hameln und Minden-Herford ausgehenden9. Die Stellung des Paderborner Raumes als einer Brücke zwischen Rheinland/Westfalen und Mitteldeutschland wird auch darin deutlich, daß bereits im Jahre 836 ein Fährdienst bei Höxter betrieben wurde und 1115 eine Weserbrücke dort den Fluß überspannte¹⁰.

Im Zusammenhang mit der eben dargelegten politisch-verkehrsmäßigen Funktion muß Paderborns frühe Bedeutung als Handelsplatz gesehen werden. Die beiden gewichtigen Endpunkte jener Straße, die, über Paderborn führend, West- und Mitteldeutschland verband, waren Köln und Magdeburg. Kölns steigende Bedeutung als Handelsplatz wird in eben jener Zeit, in der Paderborn im Rahmen der geschilderten verkehrspolitischen Beziehungen bedeutsam wird, daraus ersichtlich, daß das Kölner Kaufmannsrecht für die Marktgründungen in Helmarshausen und Quedlinburg vorbildlich wurde¹¹. Damit ist zugleich eine Hauptrichtung des Kölner Handels dieser Epoche angedeutet. Auf der anderen Seite stieg Magdeburg bereits im 9. Jahrhundert zum Haupthandelsplatz an der mittleren Elbe empor. Pelzwerk, Häute, Honig und Wachs, aber auch Sklaven kamen von Osten, Spezereien, Schmuck und Münzen wurden nach dort geliefert¹². Für Paderborn selbst ist festzuhalten, daß schon vor 1028 der Bischof das Markt-, Münz- und Zollregal innehatte und ein Paderborner Markt bereits um 1020 bezeugt ist¹³. Für die gleiche Zeit ergibt sich die Bedeutung Paderborns als Handelsort auch noch aus zwei weiteren Beobachtungen. Zunächst ist auf die enge Verbindung Paderborns mit Dortmund hinzuweisen. Sie ist daraus zu ersehen, daß um

1029: Paderborn-Dortmund (MG DK II 143 und 144);

 H. Kellenbenz: Der Aufstieg Kölns zur mittelalterlichen Handelsmetropole, Jb. Köln. GV 41 (1967) S. 6. – Vgl. auch MG DO III 357 (a. 1000).
 MG LL Cap I S. 123 und Cap II Nr. 44 (a. 805). – Vgl. auch F. Rörig: Magdeburgs Entstehung und die ältere Handelsgeschichte, Vorträge u. Schriften der dt. Akad. der Wiss. in Berlin Heft 49, Berlin 1952. – Neuerdings: H. Gringmuth Dallner: Magdeburg, Haupthandelsplatz an der mittleren Elbe, HGBll 84 (1966).

^{1019:} Magdeburg-Paderborn-Köln (MG DH II 410-413); 1021: Köln-Paderborn-Imbshausen (Kr. Hildesheim) (MG DH II 438-440);

^{1023:} Grone (Kr. Göttingen) - Paderborn - Köln (MG DH II 481-488). 8 1024/25: Lüttich-Nymwegen-Paderborn-Corvey-Hildesheim-Goslar-Magdeburg (MG DK II 6-19);

^{1028:} Aachen-Dortmund-Paderborn-Magdeburg (MG DK II 117, 121-124);

^{1031/32:} Tilleda (Kr. Merseburg) - Paderborn - Fritzlar (MG DK II 174-178). 9 F. Bruns - H. Weczerka: Hansische Handelsstraßen, Textband, Köln-Graz 1967; Atlas, Graz-Köln 1962. - Vgl. besonders Karte A.

¹⁰ Erwähnung einer Fähre: Translatio S. Viti, hg. v. F. Stentrup in: Abhandlungen über Corveyer Geschichtsschreibung I, hg. v. F. Philippi, Münster 1906, S. 96. Weserbrücke: WUB I reg 1413 (a. 1115); vgl. auch WUB IV 409 (a. 1249).

¹³ MG DK II 127 (a. 1028). – Vita Meinwerci, hg. v. F. Tenckhoff, SrG Hannover 1921, cap. CLVII S. 82. – Vgl. dazu auch F. Tenckhoff: Der Kultur- und wirtschaftsgeschichtliche Ertrag der sog. Traditionskapitel der Vita Meinverci. Paderborn; Verz. d. Vorlesungen d. Akademie 1919.

1000 das Dortmunder Kaufmannsrecht nach Südostwestfalen übertragen wurde¹⁴, und im gleichen Zusammenhang fällt auf, daß Paderborn ebenso wie Marsberg und Höxter Dortmunder Recht erhielt¹⁵. Die Vita Meinwerci verrät andererseits die frühen Beziehungen Paderborns zum Ostseebereich und zu Mitteldeutschland. Die in den in der Vita enthaltenen Urkunden erwähnten Zobelpelze wurden im 11. Jahrhundert aus Skandinavien und Nordrußland ausgeführt¹⁶. Daß es sich bei diesen Rauchwaren nicht um einheimisches Pelzwerk handelte, bezeugt in amüsanter Weise Adam von Bremen (geb. um 1050), der von den Samländern berichtet, daß sie massenhaft fremdartige Pelze besäßen und »... per fas et nefas ad marturinam vestem anhelamus quasi ad summam beatitudinem«17. Nach Adam scheint also auch der einfache Marderpelz Importware aus Nordosteuropa gewesen zu sein, der durch Kaufleute in das Innere Sachsens transportiert wurde. Auch in Paderborn verkehrten pelzsachverständige Kaufleute. Als Meinwerk Kaiser Heinrich II. anläßlich dessen Besuchs in Paderborn im Jahre 1022 einen kostbaren Mantel überreichen wollte und der Wert dieses Mantels nicht recht eingeschätzt wurde, da rief der Bischof Kaufleute herbei, verlangte von ihnen bei seiner Gnade, Zeugnis zu leisten, und konnte durch ihr Zeugnis die Wahrheit dessen, was er gesagt hatte, erweisen¹⁸. Wenn Meinwerk diese Begutachtung durch Kaufleute vornehmen ließ, dann muß es sich um »mercatores« gehandelt haben, die ihre Kenntnisse im Pelzhandel erworben hatten. Sie müssen also mit dem Ostseeraum oder Mitteldeutschland verbundene Pelzkaufleute gewesen sein. Ob sie und andere ihrer Genossen in einer Kaufmannsvereinigung zusammengeschlossen waren, läßt sich nicht mehr ermitteln¹⁹. Daß Paderborn nach dem Tode Meinwerks seine hervorragende Stellung als Handelsplatz das 11. Jahrhundert hindurch weitgehend behaupten konnte, ergibt sich aus mehreren Zeugnissen. Als 1103 der Erzbischof von Köln den Lütticher Kaufleuten ihr altes Zollprivileg für den Handel in Köln und den Durchzug nach Dortmund und weiter nach Sachsen bestätigte, befand sich unter den Zeugen dieses Rechtsaktes auch Bischof Heinrich von

¹⁴ Übertragung des Dortmunder Kaufmannsrechts nach Helmarshausen: MG DO III 357 (a. 1000).

Adam von Bremen, Gesta Hammaburgensis aecclesiae Pontificum, hg. von B. Schmeidler, SrG Hannover u. Leipzig 1917; hier: IV, 18 S. 245 f.
 Vita Meinwerci, cap. 181 S. 103: »Episcopus ... mercatores advocavit, eosque

Paderborn: H. Schoppmeyer: Der Bischof von Paderborn und seine Städte, Paderborn 1968, S. 163 f.; Marsberg: K. Rübel: Dortmunder Urkundenbuch, Dortmund 1881–94, I 10 (a. 926); Höxter: L. v. Winterfeld: Die stadtrechtlichen Verflechtungen in Westfalen, in: Der Raum Westfalen II, 1, Münster 1955, S. 207.

¹⁶ Vita Meinwerci cap. 55 (S. 44), 58 (S. 50), 91 (S. 53), 103 (S. 56), 109 (S. 57), 123 (S. 61), 181 (S. 103). – Die Vita nennt Marder- und Zobelpelze.

vita Meinwerci, cap. 181 S. 103: »Episcopus ... mercatores advocavit, eosque per gratiam suam hac de re contestatos eorum testimonio, que dixerat, vera approbavit.«

19 H. Kindl vermutet in dem »Rikerswik« genannten Wohnturm (um 1050) der

¹⁹ H. Kindl vermutet in dem »Rikerswik« genannten Wohnturm (um 1050), der durch seinen Namen an die Kölner Richerzeche erinnere, ein erstes Gildehaus der Paderborner Kaufleute. (H. Kindl: Die Städte des alten Hochstifts Paderborn, Paderborn 1967–70, I S. 6.)

Paderborn²⁰. Diese Kaufleute von Lüttich und Huy zogen seit alters nach Goslar, um dort Kupfer zu kaufen. Das Kupfer wurde hauptsächlich nach Westen exportiert; die große Handelsstraße Magdeburg – Goslar – Paderborn – Dortmund – Köln war dazu der geeignete Transportweg²¹.

Für die gleiche Zeit sind Paderborner Beziehungen in den Nordseeraum – Bremen – erschließbar. 1114 gestand der Goldschmied Sibo, einen Teil der von ihm aus dem Paderborner Domschatz entwendeten Kleinodien in Bremen veräußert zu haben²². Wenn der Dieb sich von Paderborn nach Bremen begab, um das gestohlene Gut zu verkaufen, konnte er das nur aus dem Wissen heraus tun, daß Bremen ein aufnahmebereiter »Markt« war. Eine solche Kenntnis der Bremer Verhältnisse ist für einen Paderborner jedoch nur dann erklärbar, wenn man voraussetzt, daß zwischen Paderborn und dem Bremer Raum intensivere wirtschaftliche Beziehungen geherrscht haben. Der Dieb folgte also einem dem Paderborner bekannten Handelsweg.

Seit der Mitte des 11. Jahrhunderts begann die historische Entwicklung Paderborn und damit ganz Südostwestfalen mit Ungunst zu behandeln. Im Verlaufe des Investiturstreites verlagerte sich die Königsmacht immer mehr nach Süddeutschland, weil das mitteldeutsche Königsgut zum großen Teil verloren war. Dadurch verringerte sich die Bedeutung des gesamten östlichen Hellwegs. Paderborn konnte den unter Meinwerk im 11. Jahrhundert vor anderen westfälischen Civitates erarbeiteten Vorsprung nicht behaupten und mußte ihn an Städte abtreten, die die vom Rhein in nordöstlicher Richtung zur Ostsee führenden Straßen säumten. Damit war Paderborn von dem großen Zuge des Fernhandels abgeschnitten, der für die hansische Entwicklung der westfälischen Städte eine grundsätzliche Bedeutung besaß. Paderborn und mit ihm das Weserbergland waren in einen toten Winkel geraten. Ihre weitere wirtschaftliche Entwicklung wurde gehemmt. Aber auch die wirtschaftliche Mittlerrolle in Richtung des östlichen Sachsen wurde unerheblich, da seit der gleichen Zeit sich das wirtschaftliche Gewicht in Ostsachsen von Goslar in die Linie Braunschweig - Lüneburg verschob und diese beiden Städte mehr zur Ostsee als in Ost-West-Richtung orientiert waren. Als letzte Auswirkung alter wirtschaftlicher und politischer Bindungen, vielleicht auch als politischer Kalkul des Bischofs von Paderborn ist die Zugehörigkeit Paderborns zum Dortmunder Stadtrechtskreis anzusehen, dessen Recht deutlich flämische und rheinische Einflüsse aufwies. Dortmund blieb oberste Appellationsinstanz für Paderborn bis um 160023. Die Integration Paderborns in den Dortmunder Rechtskreis ist für die Hansegeschichte der Stadt deshalb wichtig, weil die westfälischen Oberhofstädte Dortmund, Soest und Münster die Führerschaft über die im Ausland handelnden westfälischen Kaufleute übernahmen und sich auch mit eben dieser Begründung

²⁰ HUB III 601 (a. 1103).

²¹ Ph. Dollinger: La Hanse, Paris 1964. - Dt. Ausgabe Stuttgart 1966, S. 23.

WUB Additamenta, hg. v. R. Wilmans, Münster 1877, Nr. 28 (a. 1114): »vendidi Bremis, nescio cui...«

²³ Ph. Dollinger, Die Hanse, S. 31. – H. Schoppmeyer, Der Bischof von Paderborn und seine Städte, S. 168.

während der Zeit der sog. Städtehanse als die eigentlichen Vororte Westfalens betrachteten²⁴.

So trat Paderborn eher mit einer ruhmreichen politischen und einer bedeutsamen wirtschaftlichen Vergangenheit als mit der Erwartung einer großen Zukunft in das beginnende hansische Zeitalter ein, obgleich die Stadt auch noch im 14. Jahrhundert bedeutende wirtschaftliche Energien entwickelte.

Eine Darstellung der hansischen Stellung Paderborns wird zunächst skizzenhaft auf die Paderborner Kaufmannschaft eingehen, die den hansischen Handel trug. Sie muß ermitteln, welches Güterangebot Paderborn in den hansischen Wirtschaftskreis einbringen konnte und welches es von dort bezog. Anschließend ist die Wirksamkeit Paderborner Beziehungen im hansischen Raum offenzulegen, und endlich wird zu erschließen sein, wie die Stadt Paderborn in den Rahmen der hansischen Organisation eingeordnet war.

Paderborner Kaufleute in hansischer Zeit

Eine Ermittlung der kaufmännischen Aktivität im Hinblick auf Intensität und Umfang begegnet trotz zahlreicher Einzelhinweise in den Urkunden mannigfachen Schwierigkeiten. Sie erklären sich daher, daß die Urkunden niemals zum Zwecke der Dokumentation kaufmännischer Tätigkeit aufgesetzt worden sind, sondern in der Regel anderen Absichten dienten. Es wäre daher nötig, gleichsam bis zum Schreibpult des Kaufmanns vorzudringen, Geschäftsbücher zu erschließen, sich mit dem geschäftlichen Briefwechsel eines Kaufmanns vertraut zu machen, kurz, Quellen zu benutzen, die einerseits tiefen Einblick in geschäftliche und wirtschaftliche Verflechtungen gestatten, andererseits aber - anders als Urkunden - sich spätestens mit dem Tod des Verfassers, oft sogar nach ein paar Wochen oder Tagen bereits in sinnlosen Papierkram verwandelt hatten, weil sie für ihre Besitzer nichts mehr bedeuteten. Diese Quellen sind daher nur durch einen glücklichen Zufall erhalten; Handelsbücher des 14. und 15. Jahrhunderts gelten als eine große Seltenheit. Bis jetzt wurde in Deutschland eigentlich nur ein großes kaufmännisches Archiv entdeckt und veröffentlicht, das der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft. Außerdem sind etliche Familienarchive hansischer Kaufleute bekannt und z. T. ediert25. Derartige Quellen stehen für Paderborn jedoch nicht zur Verfügung.

Immerhin läßt sich im Paderborn des 13. Jahrhunderts ein Kreis von Bürgern ermitteln, die im Hinblick auf ihre finanzielle Potenz und auf ihre Stellung in der Stadt wahrscheinlich als bedeutendere Kaufleute anzusehen sind. Das läßt sich am deutlichsten nachweisen für den zwischen 1220 und 1239 viermal genannten Paderborner Bürger Hermannus Danus, den Dänen,

²⁴ L. v. Winterfeld: Dortmunds Stellung in der Hanse, Pfingstbll des Hans. GV 23

^{(1932),} S. 63 f.

25 Vgl. A. Schulte: Geschichte der großen Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 1-3, Stuttgart und Berlin 1923. – W. Stieda: Hildebrand Veckinghusen, Briefwechsel eines deutschen Kaufmanns im 15. Jahrhundert, Leipzig 1921.

vermutlich einen Kaufmann, dessen Geschäfte sich zwischen Paderborn und Schleswig-Holstein abwickelten. Daß es sich bei diesem Fernhandelskaufmann wohl eben wegen dieser Tätigkeit um einen in Paderborn hoch angesehenen Bürger handeln mußte, ergibt sich aus mehreren Urkunden. Als 1229 Bischof Bernhard IV. das 1211 »consensu ... VI virorum civitatis discretorum«26 gestiftete Hospital der Stadt in seinen Schutz nahm, seinen Güterbesitz und verschiedene Privilegien bestätigte, wurde dieser Rechtsakt durch 16 Paderborner Bürger bezeugt. Unter ihnen befand sich als einer der wenigen mit Beinamen Hermann der Däne²⁷. 1239 stand der gleiche Hermann der Däne zweimal an der Spitze von zehn namentlich genannten bürgerlichen Zeugen in Urkunden Bernhards IV.28. Auch für dessen Vorgänger Bernhard III., der 1211 zusammen mit Bernhard von der Lippe und Albert nach Livland gegangen war, trat er zusammen mit einem weiteren Paderborner Bürger 1220 als Zeuge auf²⁹. Er ist damit jener Paderborner Bürger, der in dieser Zeit am meisten genannt wird. Sein Auftreten an der Spitze der Paderborner Bürger in einer Zeit, in der sich der Paderborner Rat erstmalig bildete³⁰, kennzeichnet ihn als zu den »maiores cives« gehörig³¹.

Zu den bedeutenderen Paderborner Familien zählten auch die Gyr, die ursprünglich unter ihrem lateinischen Namen »Vultur« bezeugt sind32. Die Stellung dieser Familie in Paderborn war zunächst besonders bestimmt durch ihren umfangreichen Grundbesitz. Er ist u. a. nachgewiesen durch eine Schenkung des Andreas Gyr an die Nonnen von Gokirchen, mit der er ihnen 18 Morgen Rodland, am Wege nach Driburg gelegen, vermachte³³. Dieser östlich der Stadt gelegene Besitz der Gyr war jedoch nicht der einzige der Familie in Paderborn. Vielmehr verfügte sie in den östlichen Stadtteilen über einen so großen Grundbesitz, daß die daran vorbeiführende Straße und das zugehörige Stadttor nach dem Geschlechte benannt wurden. 1231 trug das Tor diesen Namen noch nicht; 1268 hingegen wurde das Tor erstmals »Gyrstor« genannt³⁴. Daraus läßt sich schließen, daß der Aufstieg des Geschlechtes der Gyr insbesondere in diesen dreißig Jahren zwischen 1230 und 1260 vonstatten gegangen sein muß. Schließlich wurde die gesamte östliche Bauerschaft Paderborns nach der Familie Gyr bezeichnet. Ebenso wie Hermannus Danus beteiligte sich die Familie am städtischen Leben Paderborns lebhaft. Sie war mehrfach im Rat vertreten³⁵. Daß das Geschlecht seine hervorragende Stellung in der Stadt nicht nur seinem Grundbesitz und also evtl. seiner ländlichen Herkunft verdankte, sondern sich wahrscheinlich kaufmännisch be-

²⁶ WUB IV 47 (a. 1211).

<sup>WUB IV 168 a (a. 1229).
WUB IV 284 u. 285 (a. 1239).</sup>

²⁹ WUB IV 86 (a. 1220).

³⁰ H. Schoppmeyer, Der Bischof v. Paderborn, S. 96 ff. 31 Im Sinne der Urkunde WUB II cod 540 (a. 1194).

³² Zur Geschichte der Familie Gyr vgl. F. v. Klocke: Die ständische Entwicklung des Geschlechtes Geyr, Görlitz 1919.

³³ WUB IV 2004 (a. 1288).

³⁴ WUB IV 200 (a. 1231) und 1038 (a. 1268).

³⁵ WUB IV 354 (a. 1245), 741 (a. 1258), 1074 (a. 1266)

tätigte, läßt sich bis zu einem bestimmten Grade wahrscheinlich machen. 1260 ist in Soest der Kaufmann Heinrich Vultur bezeugt, der nicht Soester Bürger war³6. Der auch im Paderborner Geschlecht der Gyr übliche Vorname Heinrich läßt vermuten, daß wir es bei dem genannten Heinrich Gyr mit einem Angehörigen des Paderborner Patriziergeschlechtes zu tun haben, der sich aus geschäftlichen Gründen in Soest aufhielt. Soest aber war ein Platz, der damals von dem westfälischen Handel mit Lübeck erheblich profitierte. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts verschwindet das Geschlecht der Gyr aus Paderborn, um in den nördlich anschließenden lippischen Gebieten wieder aufzutauchen. Die im Lipperland vorkommenden Angehörigen des Geschlechts trugen die Vornamen Johann, Heinrich und Hermann. Da dies die Leitnamen der Paderborner Gyrs waren, darf man vermuten, daß die lippischen Gyrs aus Paderborn zugewandert sind³7.

Nicht weniger bedeutsam als die Familie der Gyrs war die der Endehachte. Ein Angehöriger des Geschlechts gehörte 1278 zu jener Kommission von Bürgern des Hochstifts, die mit dem Grafen von Rietberg den Streit über die Tutel der Paderborner Kirche beilegte³⁸. Die Endehachte zählten aber nicht nur zu den vornehmsten Bürgern Paderborns, sondern verfügten auch über beträchtlichen Reichtum. Seit 1263 bewirtschafteten sie ein Haus am Markt in Paderborn, das ihnen vom Kloster Abdinghof gegen eine jährliche Rente von 10 Schilling übertragen worden war³⁹.

Hermann Visco, der zwischen 1211 und 1245 fünfmal an hervorragender Stelle in Paderborner Zeugenreihen genannt wird⁴⁰, war wohl wie sein Sohn Hermann erfolgreicher Fernhändler, der vor allem zum Niederrhein, speziell zu Köln Verbindungen unterhielt⁴¹.

In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gehörte die Familie Vanderbeke oder de Rivo der führenden Schicht in der Stadt an. Bereits seit 1280 saßen ihre Vertreter im Rat. Als um 1320 das damalige Familienoberhaupt Conradus Vanderbeke gestorben war, begannen seine Witwe und die übrigen Familienmitglieder, in großem Umfang Darlehen gegen Renten auszugeben, Güter aufzukaufen und auch einen Hopfenberg zu erwerben. Das waren Zeichen dafür, daß die Familie, die zwischen 1339 und 1353 der Stadt Paderborn mehrfach Bürgermeister und Kämmerer stellte, damit begann, ihr Vermögen in Grundwerten anzulegen, um sich ein auskömmliches Rentiersdasein zu sichern. Sie begab sich damit auf einen Weg, der für viele Kaufmanns-

^{36 (}WUB IV 1059 (a. 1260); ein Heinrich Gyr ist 1265 als Paderborner Bürger bezeugt (WUB IV 1037).

³⁷ B. Stolte: Archiv des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Paderborn, Paderborn 1899–1905, S. 189. – Der hier genannte Heinrich Gyr lebte 1373 in Lemgo, einer Stadt, die in hansischen Fragen gerne mit Paderborn zusammenarbeitete. – Vgl. auch F. v. Klocke: Das Geschlecht Geyr, S. 10.

³⁸ WUB IV 1519 (a. 1278).

³⁹ WUB IV 1962 (a. 1263). – Vgl. auch WUB IV 2209 (a. 1292), 2316 (a. 1294), 2610 (a. 1300).

⁴⁰ WUB IV 49 (a. 1211), 284 und 285 (a. 1239), 353 und 354 (a. 1245).

⁴¹ Vgl. unten S. 330.

familien des 14. und 15. Jahrhunderts typisch ist: einer Phase der Vermögensbildung und Vermögensmehrung durch wagende kaufmännische Aktivität folgte eine Zeit der Konsolidierung und Sicherung des Erworbenen, dessen Früchte nunmehr genossen wurden. Den ungeheuren Umfang des Besitzes der Familie Vanderbeke läßt eine Stiftungsurkunde des Conradus Vanderbeke 1345 ahnen. Sie galt den Armen und Schwachen im Hospital vor dem Gierstor und umfaßte neben Immobilien allein 27 Renten aus Häusern zu Paderborn. In dieses Bild fügt sich gut ein, daß der genannte Konrad 1347 das Patronatsrecht an der Nikolaikapelle des Hospitals, der alten Kaufmannskapelle, beanspruchte, jedoch nicht erhielt. 1354 findet sich Conradus Vanderbeke, möglicherweise der letzte seiner durch die Pest ausgelöschten Familie, als Priester und Benefiziat am Dom⁴².

Zu den führenden Paderborner Familien, die sich fernhändlerisch betätigten, ist vielleicht auch die des Paderborner Bürgermeisters von 1359, Gottschalk des Wendeschen, zu zählen. Sein Name läßt vermuten, daß er seine Geschäfte mit Kaufleuten und Händlern des Ostens bzw. des Ostseeraumes tätigte. Da Gottschalk der Wendesche mit dem im gleichen Jahr als Paderborner Bürgermeister bezeugten Gottschalk Plochrad identisch ist, läßt sich hier im Namenswechsel jener Vorgang ablesen, der bei der Familie Vanderbeke in anderer Form faßbar war: Die kaufmännische Tätigkeit wird aufgegeben, um von den Erträgnissen der Grundwerte zu leben⁴³.

Neben den hier ausführlicher behandelten Geschlechtern wären die von Amerungen, von Anforde, von Hobrachtessen, von Oldendorpessen, von Scherve, von dem Stadelhove, von Steinheim, Top und Vos zu nennen, die vor allem im 13. und 14. Jahrhundert in Paderborn eine führende Rolle spielten, wobei sich jedoch im Einzelfall nur unzureichend feststellen läßt, ob sie sich kaufmännisch betätigt haben.

Dies hinwiederum ist ganz deutlich bei einer Reihe von Bürgern, deren Namen geradezu auf eine kaufmännische Tätigkeit verweist. So wird um 1250 der offenbar »erfolgreiche« Kaufmann Heinrich Duvelescopman genannt. Mit in die gleiche Gruppe gehören die um 1300 erwähnten Christian Caupo, Johannes Mercator und Berthold Institor⁴⁴. Ebenso wie fernhändlerische Tätigkeit für die meisten großen Paderborner Geschlechter nicht nach-

Nr. 119 (a. 1359). – Die Angabe verdanke ich Herrn cand. phil. R. Decker.

44 WUB IV 442 (a. 1251), 459 (a. 1251), 2391 (a. 1296), 1645 (a. 1281); Inv. III, 2
S. 93 Nr. 15 (a. 1303) und S. 95 Nr. 31 (a. 1318).

⁴² Zur Familie Vanderbeke vgl. insgesamt:
WUB IV 1331 (a. 1273), 1592 (a. 1280), 1889 (a. 1286), 1938 (a. 1287), 2209 (a. 1292), 2436 (a. 1297), 2551 (a. 1299), 2610 (a. 1300). – Inv. III, 2 S. 93 Nr. 15 (a. 1303), S. 97 Nr. 38 (a. 1319), S. 98 Nr. 43 u. 44 (a. 1321), S. 99 Nr. 51 (a. 1326), S. 101 Nr. 63 (a. 1331), S. 103 Nr. 70 (a. 1335), S. 103 Nr. 75 (a. 1339) u. 79 (a. 1341), S. 105 Nr. 82 (a. 1342), S. 107 Nr. 88 u. 88 (a. 1345), S. 108 Nr. 90 u. 92 (a. 1346), S. 110 Nr. 97 u. 99 (a. 1350), S. 111 Nr. 102 (a. 1353), S 112 Nr. 108 (a. 1354), S. 115 Nr. 123 (a. 1362). – B. Stolte: Archiv, S. 162 (a. 1345).

⁴³ StAM Busdorf 196 (a. 1359); StAM Msc VII 4217 fol 153. Die Urkunde spricht von »Gottschalk der Wendeschen«. Man darf annehmen, daß diese Schreibweise wohl auf ein Versehen des Schreibers zurückzuführen ist. – Inv. III, 2 S. 114 Nr. 119 (a. 1359). – Die Angabe verdanke ich Herrn cand. phil. R. Decker.

weisbar, sondern nur erschließbar ist, wird man auch bei den zuletzt aufgezählten Paderborner Bürgern mit dem Beinamen »Kaufmann« nicht in jedem Falle davon ausgehen können, daß es sich um Fernhändler handelte. Wahrscheinlich ist vielmehr, daß unter diesen Kaufmann genannten Paderbornern sich einfache Krämer befanden.

Wie früh sich die führenden Paderborner Kaufmannsfamilien gildeartig zusammenschlossen, ist nicht mehr befriedigend aufzuklären. Neben dem Rikerswik genannten Wohnturm (um 1050), in dem H. Kindl ein frühes Gildehaus der Paderborner Kaufmannschaft vermutet⁴⁵, hat wohl das Nikolai-Hospital für die Paderborner Kaufleute eine gewisse Bedeutung besessen. Ihm war nämlich eine Kapelle angeschlossen, die gleichfalls Nikolaus, dem Patron der Kaufleute und Seefahrer, geweiht war. Kapelle und Hospital sind zwar erst in einer Gaukirchen-Urkunde von 1312 erstmalig genannt⁴⁶, aber mit Sicherheit erheblich älter, Nikolai-Kapellen und Nikolai-Kirchen in den Paderborn vergleichbaren westfälischen Städten sind sämtlich bereits für den Anfang des 13. Jahrhunderts bezeugt. Um 1200 erbauten die Soester Kaufherren ihre Nikolai-Kapelle. Die Nikolai-Kirchen in Dortmund und Lemgo stammen aus dem Ende des 12. Jahrhunderts, die in Lippstadt und Höxter aus dem ersten Drittel des 13. Jahrhunderts^{46a}. Nichts spricht dagegen, daß auch die Paderborner Nikolaikapelle mit dem dazugehörigen Hospital zu dieser Zeit von Bürgern gegründet worden ist. Eine solche Stiftung wäre auch im Paderborn um 1200 nichts besonders Auffälliges gewesen. 1211 nämlich richtete der auch sonst hervortretende Paderborner Bürger Johannes Spilebrot z. B. großzügig das St.-Johannis-Hospital ein, das vor dem Westerntor lag. An dieser Stiftung nahm die Bürgerschaft durch ihre führenden Vertreter lebhaften Anteil. Als 1229 der Güterbesitz des Johannis-Hospitals bestätigt wurde, gehörte der als Fernhändler identifizierbare Hermann der Däne zu den Zeugen dieses Rechtsaktes. Eine gemischte Kommission aus Domkapitularen und angesehenen Stadtbürgern sollte den »magister« des Hospitals bestimmen⁴⁷. Entsprechende Nachrichten besitzen wir vom Nikolaihospital. Es lag »iuxta valvam Vulturis intra civitatem Paderbornensem«48, in einem Stadtbezirk also, in dem die Gyr sehr begütert waren, so daß nicht ausgeschlossen ist, daß hier von ihnen die Stiftungsinitiative ausging. Auch beim Nikolaihospital wahrte die Stadtgemeinde erhebliche Mitspracherechte. 1312 wurde bestimmt, daß zwei Ratsherren die Verwaltung des Hospitals führen sollten, und die Aufnahme der Kranken und Armen in das Hospital sollte durch den Propst der Gaukirche, den Rek-

⁴⁵ H. Kindl: Paderborner Städte, Heft I S. 6. - Vgl. auch Anm. 19.

⁴⁶ Inv. III, 2 S. 94 Nr. 25 (a. 1312).

⁴⁶a Vgl. E. Keyser: Deutsches Städtebuch III, 2: Westfalen, Stuttgart 1954.

⁴⁷ WUB IV 47 (a. 1211), 168 a (a. 1229). – Vgl. auch A. Bieling: Geschichte des Zisterzienserinnen-Klosters Gaukirch zu Paderborn während der ersten Jahrhunderte seines Bestehens, WZ 36 (1878); A. Gemmeke: Geschichte der Armenhäuser und des Armenwesens der Stadt Paderborn bis zum Jahre 1866, Diss. Münster 1939

⁴⁸ Inv. III, 2 S. 108 Nr. 92 (a. 1347).

tor der Nikolai-Kapelle und zwei von der Stadt dazu bestimmten Ratsherren geregelt werden⁴⁹. Noch bezeichnender für das städtische Interesse an der Stiftung war jedoch, daß 1347 die Stadt und der Paderborner Patrizier Konrad Vanderbeke versuchten, das Patronatsrecht über die Nikolai-Kapelle dem Kloster Gaukirche zu entwinden und selbst auszuüben⁵⁰. So wird man annehmen dürfen, daß die Nikolai-Kapelle im frühen 13. Jahrhundert Mittelpunkt der Paderborner Kaufmannsgesellschaft, der noch 1508 bezeugten Nikolaus-Konfraternität gewesen ist. Dieser Bruderschaft, deren Dechant nach Quellen des 16. Jahrhunderts das Präsentationsrecht für die Nikolai-Kapelle ausübte, gehörten die führenden Bürgerfamilien der Stadt an⁵¹.

Wenn auch der Paderborner Bischof erst 1327 ein »ius, quod hanse dicitur« der Stadt zugestand⁵², so kann doch kein Zweifel daran bestehen, daß die Paderborner Kaufleute sich schon viel früher zu einer Gilde zusammengeschlossen hatten. Neben den eben vorgetragenen Überlegungen sprechen dafür noch andere Gründe. Abgesehen davon, daß die viel kleinere und unbedeutendere Stadt Brakel bereits 1309 das Recht der sog. Hanse erhielt⁵³, hatten die Paderborner die ihnen 1327 im Rahmen des »ius, quod hanse dicitur« zugesprochene Marktgerichtsbarkeit spätestens seit 1278 unter ihrer Kontrolle⁵⁴. So wird das Zugeständnis, das Bischof Bernhard 1327 den Gilden der Stadt einräumte, nur als Erweiterung oder erneute Bestätigung einer längst geübten Praxis zu verstehen sein.

Da ein Statut über die Verfassung der Paderborner Kaufmannsgilde nicht überliefert ist, lassen sich Aussagen über die Struktur dieser Gilde mit Sicherheit nicht machen. Eine gewisse Hilfe bietet lediglich das vorhin zitierte Brakeler Privileg. Danach war es nötig, daß jeder in die sog. Hanse Eintretende eine Gebühr in Höhe von 15 Schilling in Brakel gängiger Pfennige für die Aufnahme zu zahlen hatte, von welchen dem Stadtherrn 3 Schilling zufielen. Außerdem waren dem Dechanten der Hanse 6 Pfennige und ein Pfund Wachs zu entrichten. Trotz der um 1300 einsetzenden Geldentwertung war diese Aufnahmegebühr nicht gering, wenn man bedenkt, daß sie um diese Zeit dem achten Teil eines Stadthauses als Gegenwert entsprach⁵⁵. Gediegene Wohlhabenheit war deshalb Voraussetzung für die Aufnahme in die Hanse der Kaufleute. Im übrigen war der Eintretende von jeder Zinszahlung an den Stadtherrn befreit. Streitigkeiten, die bei den Gildeversamm-

51 B. Stolte: Archiv S. 394. – Im übrigen findet sich auch Johannes im hansischen Bereich als Patron der Kaufleute und Schiffer.

 ⁴⁹ Inv. III, 2 S. 94 Nr. 25 (a. 1312).
 50 Inv. III, 2 S. 108 Nr. 92 (a. 1347).

⁵² StAM FP 543, gedr. Richter-Spancken Nr. 28 (a. 1327). – Daß mit der Formulierung »ius, quod hanse dicitur« nicht die Hanse als Städtegemeinschaft gemeint sein kann, wie man im Zusammenhang mit dieser Urkunde verschiedentlich in der Literatur liest, liegt auf der Hand. Hanse bedeutete damals in Südostwestfalen einen gildeartigen Zusammenschluß, wie eine Brakeler Urkunde von 1309 deutlich beweist (StA Brakel 210).

⁵³ StA Brakel 210 (a. 1309).

⁵⁴ WUB IV 1564 und 1565 (a. 1279).

⁵⁵ Vgl. etwa Inv. III, 2 S. 95 Nr. 26 (a. 1312) und B. Stolte, Archiv, S. 147 (a. 1323).

lungen entstanden, konnten von der Gilde selbst beigelegt werden, ohne daß das Gericht des Stadtherrn bemüht wurde. Auch gegen jeden, der die Gilde in ihren Satzungen und Willküren behinderte, konnte sie mit Pfändungen und Strafen vorgehen. Ähnliche Bestimmungen wie hier in Brakel sind auch für die Hanse genannte Paderborner Gilde zu vermuten, denn die Bestimmung des Bernhardschen Privilegs von 1327, daß die Gilde über alle Geldangelegenheiten (questiones pecuniarias qualescunque) selbst zu entscheiden habe⁵⁶, weist in diese Richtung. Zugleich verrät sie, welche Fragen für die Gilde vordringlich waren. Weitere Statuten von Kaufmannsgilden aus anderen Städten des Hochstifts Paderborn sind mit Ausnahme der Bestimmungen der Warburger Gilde von 1435 nicht überliefert⁵⁷. Wie weit die große Pestwelle von 1350, von deren Wüten in Paderborn wir durch Gobelin Person informiert sind⁵⁸, die führenden Paderborner Familien auslöschte und so die wirtschaftliche Potenz und die Handelsverbindungen der Stadt schwächte, läßt sich nicht abschätzen. Generell wird man jedoch mit einem 30-40% tigen Bevölkerungsrückgang zu rechnen haben.

Welche Produkte wurden von den Paderborner Kaufleuten um diese Zeit gehandelt? Eine Auskunft auf diese Frage gibt die sog. Schilderzollrolle, die aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammt⁵⁹. Der sog. Schilderzoll war eine Verkaufsgebühr, die für alle Waren galt, die man »to Paderborn kopet off vorkopet«. Die Rolle nennt die Gebührensätze für rund vierzig verschiedene Waren. Zwanzig davon stammten offenbar aus dem Paderborner Land. Das gilt insbesondere für die in der Rolle genannten Gartenprodukte wie Zwiebel, Erbsen, Bohnen usw., aber auch für Getreide, Bier, Holz und Salz.

Das wichtigste Exportgut war Getreide. Paderborn war einer der zentralen Vertriebsmärkte für Getreideüberschüsse, die im Bereich des östlichen Hellwegs, des Sintfeldes, des südlichen Teils von Lippe und der Warburger Börde erwirtschaftet wurden. Die Stadt wachte darüber, daß sie den Getreidevertrieb in der Hand behielt, den Export so kontingentierte, wie sie es wünschte und wie sie es in Anbetracht der Eigenbedürfnisse verantworten konnte. Das führte nicht selten zu Konflikten mit dem Landesherrn gerade über diese Fragen. In einem Katalog von 23 verschiedenen Klagepunkten, die der Bischof 1378 über die Stadt erhob, warf er ihr im 22. Artikel vor, »dat se eyn vorbot gedan hebbet, dat men neynerleye korn eder andere veile sake, de man von eren medeborgeren koupen eder bringen mochte, utforen lete...«60. Die Stadt antwortete dem Bischof, »dat umme orloge unde not, de uns anleget, unde der wy uns noch mer vermodet mit unsen borgern overdregen sint, dat malk by sik beholde, dat he hedde, uppe dat wy van kumer unse stad nicht rumen en derven...«61. Wer freilich darüber hinaus

⁵⁶ StAM FP 543; gedr. Richter-Spancken Nr. 28 (a. 1327).

⁵⁷ B. Stolte, Archiv, S. 259 ff. (a. 1435).

⁵⁸ Cosmodromius Gobelini Person, hg. v. M. Jansen, Münster 1900, cap. 69 S. 58.

⁵⁹ StAM FA Schilder 4.

StAM FP 1026 a, z. T. gedr. Richter-Spancken Nr. 45, I (a. 1378).
 StAM FP 1027 a, z. T. gedr. Richter-Spancken Nr. 45, II (a. 1378).

Vorräte unterhalte, die sich dazu eigneten, ausgeführt zu werden, und zwar insbesondere Getreide, dem sei es keineswegs verboten, seine überschüssigen Vorräte nach auswärts zu handeln. Der Stadt komme es lediglich darauf an, Ernährung und Sicherheit ihrer Bürger zu gewährleisten. Die von beiden Parteien angerufenen Schiedsrichter Friedrich von Brenken und Heinrich von Westphalen entschieden schließlich: »Hebbet de von Paderborne nicht mer verboden, dan dat se eren borgeren segget hebbet, dat malk syn korn by sich behalde, dar en hebbet se unsem heren neynen broke an gedan«62.

Das hier der Stadt zuerkannte Recht, über ihren Getreideexport zunächst nach ihrem Urteil zu disponieren, hat sie auch in der folgenden Zeit dauernd gehandhabt und verteidigt. Dabei ist, wie eine Nachricht von 1412 zeigt, keineswegs für die Regulierung des Getreideexportes immer der Gedanke ausschlaggebend gewesen, man müsse die eigenen Bürger vor Not schützen. Bischof Wilhelm, der sich 1412 über das Verbot der Kornausfuhr beschwerte, erhielt von der Stadt die Antwort, »dat wy wonheid unde recht hebbet in der stad to Paderborne, dat unse vorvarn an uns alzo ghebracht hebbet unde in vullenkomeliker were sittet, alzo wan orliges not eder dure tiid komet, dat wy dan na rade unsir vrunde unde der ghemeinen nut unde besten willen dat korn nicht laten utforn in vromde land«63. An dieser Begründung der Stadt für ihre Maßnahme ist zunächst interessant, daß sie bei der Kontingentierung des Getreideexports nicht nur Fehde- und Kriegszeiten berücksichtigte, sondern auch die Marktlage. Zum anderen wird hier deutlich, daß das Ziel der Paderborner Getreideausfuhr nicht irgendein Gebiet des Hochstifts war, sondern außerhalb seiner Grenzen (»vromde land«) lag. Vornehmlich leiteten die Paderborner ihren Getreideexport in nördliche Richtung, in das Ravensberger Land zum Ausgleich des dort herrschenden Mangels, der dadurch entstand, daß in diesem Bereich auf Kosten des Getreides der Flachsund Hanfbau gefördert wurde. Weitere Überschüsse wurden die Weser abwärts in den Bremer Raum versandt⁶⁴.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts verlor die Stadt ihre wirtschaftspolitische Autonomie allmählich. Das lehrt ein Blick auf eine Stellungnahme der Paderborner Städte zu den Vorschlägen einer neuen Polizeiordnung des Landesherrn. Damals war es nicht mehr allein Sache der Städte, über ihren Handel zu entscheiden, da die Intensivierung der Staatlichkeit auch im Paderborner Territorium dahin führte, daß die Stadtwirtschaft durch eine Territorialwirtschaft abgelöst wurde. Sehr charakteristisch war in diesem Zusammenhang die Bitte der Städte, die Regierung möge nicht gestatten, daß Getreide ins Ausland geführt werde, wenn im eigenen Land eine Hungersnot drohe⁶⁵.

Das einträglichste Handelsgut war das Salz. Die Nachfrage nach Salz war deshalb so groß, weil man im Mittelalter die Speisen schärfer zu würzen

63 W. Richter: Paderborn, Bd. I S. 165 Anm. 1.

⁶² StAM FP 1027, z. T. gedr. Richter-Spancken Nr. 45 V (a. 1378).

⁶⁴ B. Kuske: Wirtschaftsgeschichte Westfalens in Leistung und Verflechtung mit den Nachbarländern, 2. Aufl. Münster 1949, S. 32.

⁶⁵ Gedr. U. F. Kopp: Bruchstücke zur Erläuterung der teutschen Geschichte und Rechte, Kassel 1799–1801, S. 32–48 (a. 1580).

pflegte als heute, vor allem aber deshalb, weil Salz das Konservierungsmittel des Mittelalters war. Es besitzt die Eigenschaft, animalische Nahrungsstoffe weich und saftig zu erhalten, was im Dörrverfahren nicht gelingt. So war Salz für die Konservierung von Fleisch, aber auch von Fisch und Butter unentbehrlich. Salz gewann man im Paderborner Raum vor allem aus den Salzkottener Salinen. Daß die Paderborner Bürger an den Salzkottener Salinen beteiligt waren, zeigen mehrere Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts. So kaufte das Kloster Arolsen 1256 ein Salzwerk in Salzkotten von dem Paderborner Bürger Johann von Scherve und dessen Erben⁶⁶. Obwohl die tote Hand es verstand, nach und nach einen großen Anteil der Salinen in Salzkotten in ihren Besitz zu bringen⁶⁷, finden sich doch immer wieder Paderborner Bürger als Eigentümer der Salzwerke. So ist z. B. für 1318 belegt, daß der Paderborner Johann Ischen in Salzkotten ein derartiges Werk besaß⁶⁸.

Nun ist die Erkenntnis, daß Paderborn Vertriebsort für die regionalen Produkte des Landes war, nicht weiter überraschend. In der zitierten Zollrolle finden sich aber auch Handelsgüter, die nicht im Paderborner Land erzeugt werden konnten. Dazu sind zu zählen Wein, Heringe, Metalle, metallische Fertigprodukte wie Töpfe, Kessel und Pfannen, verschiedenste Stoffe aus Leinen oder Wolle und Pelze. Wenn man bedenkt, daß für die metallischen Fertigprodukte in erster Linie das süderbergische Industrierevier in Betracht kommt, und wenn man weiter berücksichtigt, daß die Leinenherstellung im Minden-Ravensbergischen Land beheimatet war, dann zeigt sich an dieser Stelle sehr deutlich, wie Paderborn für den südostwestfälischen Bereich und speziell für das hochstiftische Territorium die Rolle eines vermittelnden Umschlagplatzes zwischen der nördlichsten und der südlichsten westfälischen Wirtschaftszone gespielt hat. Da Paderborn laut Zollrolle auch Umschlagplatz für den Hering war, darf man Paderborner Kontakte mit Lübeck, der Zwischenstation des hansischen Heringshandels, voraussetzen.

Als Ergebnis dieser kurzen Umschau über Paderborner Kaufleute in hansischer Zeit wird man betonen können, daß im Paderborn des 13. und 14. Jahrhunderts eine Schicht von Kaufmannsfamilien lebte, die sich – soweit die Gegebenheiten es zuließen – in den westfälischen Ostseehandel einzuschalten verstand. Sie erreichte wahrscheinlich um 1200 einen lockeren organisatorischen Zusammenschluß. Eine der ersten faßbaren Äußerungen der Gilde war die Gründung des Nicolai-Hospitals mit der dazugehörigen Nicolai-Kapelle. Die Kaufherren, die zugleich reich begütert waren, waren in den Führungsgremien der Stadt vertreten und setzten durch, daß Handel und Handelsgericht ihrer Kontrolle unterlagen. Der Paderborner Handel erfüllte zum nicht geringen Teil regionale Aufgaben, ohne andere ganz zu vernachlässigen. Die Neigung, kaufmännische Tätigkeit gegen ein Rentiers-

⁶⁶ WUB IV 645 (a. 1256).

WUB IV 819, 820, 826 (a. 1260); StAM Hardehausen 447, 448 (a. 1316).
 A. Knape: Die wichtigsten industriellen Unternehmungen des Pad. Landes, WZ 70 (1912) S. 194 f.

dasein einzutauschen, teilten die Paderborner Kaufleute mit den führenden Schichten anderer Städte. Im Fall der Familie Vanderbeke zeichnet sich diese Tendenz um 1320 exemplarisch ab. Schließlich fügte sich die Stadt um 1600 in den territorial-wirtschaftlichen Rahmen.

Die Verbindungen Paderborns zum hansischen Raum

Eine Antwort auf die Frage, wie weit Paderborn am überregionalen und hansischen Handel beteiligt gewesen ist, muß wiederum mit größeren Quellenproblemen kämpfen. Soweit sich nicht Quellen finden, die direkt den Handel Paderborns mit dem hansischen Bereich beweisen wie etwa Geleitbriefe für Paderborner Kaufleute, Geschäftsbriefe zwischen hansischen und Paderborner Kaufleuten und verwandte Quellen, wird man auf indirekte Aussagen in anderen Quellen zurückgreifen müssen. Dazu gehören im wesentlichen solche Herkunftsnamen in Hansestädten, die darauf hinweisen, daß ihr Träger aus Paderborn zugewandert ist, und Zeugnisse über fortdauernde familiäre Beziehungen zur alten Heimat wie z. B. Briefe oder Testamente. Herkunftsnamen sind deswegen als Zeugnis für hansische Tätigkeit der Paderborner verwendbar, weil sie entweder Beleg dafür sind, daß die Träger dieser Namen ehemals als Kaufleute zwischen Paderborn und den jeweiligen Hansestädten, in denen sie sich schließlich niederließen, tätig gewesen sind, oder aber daß sie doch auf jenen Wegen ihr Glück gesucht haben, die durch die hansische Tätigkeit Paderborner Kaufleute vorgezeichnet waren. Bei der Verwertung dieser Herkunftsnamen sind allerdings beträchtliche Schwierigkeiten methodischer Art einzukalkulieren. Zunächst bleibt unsicher, ob ein sich in den Hansestädten der Nord- oder Ostseeküste findender Herkunftsname, der ursprüngliche Paderborner Abkunft vermuten läßt, tatsächlich auf jemanden hinweist, der direkt aus Paderborn in die jeweilige Stadt zugewandert ist. E. Krüger hat 1934 die These vertreten, daß die Bevölkerungsverschiebung aus den altdeutschen Städten in jene des Ostseegebietes in erster Linie über Lübeck vonstatten gegangen sei. Lübeck habe im Rahmen dieser Wanderbewegung dergestalt eine Mittlerrolle gespielt, daß die meisten der in den späteren Ostseehansestädten auftauchenden ehemals westdeutschen Familien zunächst für eine oder mehrere Generationen in Lübeck ansässig gewesen seien69. Diese zunächst sehr überzeugend klingende These ist in der Forschung der folgenden Jahre nach und nach kritisiert und korrigiert worden. So hat z. B. E. Aßmann für Stettin nachgewiesen, daß iene Teile der Stettiner Bevölkerung, die aus den Gebieten westlich der Elbe stammten, in keinem einzigen überprüfbaren Fall über Lübeck nach Stettin zugewandert sind, sondern vielmehr einen Wanderweg benutzt haben, der von Westfalen durch Ostfalen südlich oder nördlich den Harz umgehend

Lübeck in die Städte des Ostseegebietes, Z VLübG 27 (1934).

70 E. Aßmann: Die Stettiner Bevölkerung des ersten Jahrhunderts nach der Stadtrechtsverleihung, ZfO 2 (1953), S. 252 ff.

⁶⁹ E. G. Krüger: Die Bevölkerungsverschiebung aus den altdeutschen Städten über

über Magdeburg in die Altmark und schließlich auf Stettin zuführte⁷⁰. H. Reincke hat 1951 die Diskussion über diesen Punkt dahin zusammengefaßt, daß in der Mehrzahl der Fälle der Herkunftsname die Herkunft der Familie, nicht aber einer einzelnen Person anzeige⁷¹. Damit ist aber die Frage, ob ein Herkunftsname nicht auch den Schluß zulasse, daß eine Familie von ihrem Ursprungsort über eine Zwischenstation erst in ihren jeweils neuen Wohnort zugewandert sei, noch nicht völlig entschieden. Belegbare Beispiele, die im Rahmen dieser Arbeit gefunden wurden, ermöglichen jedoch immerhin die Hypothese, daß selbst dann, wenn eine Familie erst über eine Zwischenstation in ihren endgültigen Wohnort übersiedelte, sie einem allgemeinen Zug folgte, der durch den jeweiligen Handelsweg bis zu einem bestimmten Grade vorgezeichnet war. Das hingegen bedeutet für den methodischen Ansatz, mit Hilfe der Herkunftsnamen Paderborner Handelsbeziehungen in den hansischen Raum hinein zu ermitteln, daß man es bis zu einem bestimmten Grade außer Acht lassen kann, ob eine Familie direkt aus Paderborn in ihren neuen Wohnort zuwanderte. Es ist jedoch nicht zu leugnen, daß dieses Instrument umso weniger verwendbar ist, je weiter der endgültige Wohnsitz einer aus Paderborn stammenden Familie von der ehemaligen Heimat entfernt ist. Darüber hinaus wird zu beachten sein, daß man von einer Zuwanderung nur dann in vollem Sinne sprechen kann, wenn sie durch die jeweiligen Bürgerbücher belegt ist. Eine bloße Nennung in Urkunden berechtigt hingegen zu weiterreichenden Schlüssen nicht.

Andererseits wird man bedenken müssen, daß keineswegs alle, die die Heimat verließen, sich nach ihrem heimatlichen Ortsnamen nannten. Nicht wenige bezeichneten sich nach dem Rufnamen des Vaters, nach dem Wohnstättennamen oder nach ihrem Beruf⁷². Die Zahl der jeweils in eine der Ostseehansestädte zuwandernden Paderborner war also höher als die Zahl der feststellbaren Herkunftsnamen. Wie groß diese »Dunkelziffer« ist, läßt sich jedoch nicht abschätzen.

Geht man von der Leitlinie der Herkunftsnamen aus, so ergibt sich, daß Paderborn zu den verschiedensten hansischen Bereichen Kontakte gehabt hat, Kontakte, die allerdings auch durch gewichtigere Quellen als Herkunftsnamen bezeugt sind. Bei näherem Zusehen lassen sich drei verschiedene Räume erkennen, in denen Paderborner Kaufleute aufgetreten sind: Die Paderborner Handelsbeziehungen erstreckten sich zunächst auf Lübeck und die wendischen Städte, um sich von dort bis in den preußisch-livländischen Raum fortzusetzen. Davon zu unterscheiden sind die Bindungen, die die Paderborner in den bremisch-friesischen Raum hinein pflegten, den sie über Minden zu erreichen suchten. Endlich ist der Anwesenheit Paderborner Kaufleute in den Ostniederlanden zu gedenken, wo sich die Paderborner Interessen besonders auf Deventer konzentrierten.

Die Beziehungen Paderborns zum Ostseeraum sind nur im Hinblick auf die Paderborner Verbindungen zu Köln zu verstehen und zweifellos alt. Man

H. Reincke: Bevölkerungsprobleme der Hansestädte, HGBll 70 (1951), S. 15 ff.
 A. Bach: Geschichte der deutschen Sprache, 7. Aufl. Heidelberg 1961, S. 184.

muß sie in jene Epoche datieren, in der der wirtschaftliche Austausch zwischen West- und Südeuropa einerseits und Nordosteuropa andererseits durch Westfalen vermittelt wurde. Das geschah vor allem zwischen dem Ende des 12. Jahrhunderts und dem des 14. Jahrhunderts. Trotz der durch die geographische Lage und die politische Entwicklung bedingten Benachteiligung Paderborns in dieser Phase der westfälischen Wirtschaftsgeschichte verstand es die damalige Paderborner Kaufmannschaft, in begrenztem Umfang die Situation zu nutzen. Unternehmende Paderborner versuchten, sich als Fernkaufleute in jenen Handel einzuschalten, der, von Köln ausgehend, Westfalen diagonal durchlief, um die Ostsee zu erreichen. Einen Vertreter dieser Händlergeschichte haben wir in jenem »Hermannus de Parburne« vor uns, der 1230 zusammen mit einem aus Soest stammenden Fernhändler in Köln in Geschäften mit einem Vertreter der dortigen berühmten Familie der Ghyr anzutreffen ist73. Hermann von Paderborn war der Sohn des Paderborner Bürgers Hermann Visco, der in der Frühzeit der Stadt (1211-45) fünfmal als Zeuge in einer Reihe mit anderen Paderborner »maiores cives« wie Hermannus Danus und Angehörigen der Familie Gyr genannt ist74. Seine hervorragende Stellung in der Bürgerschaft läßt den Rückschluß zu, daß er einer ähnlich weitgespannten Tätigkeit nachging wie sein Sohn. An dieser Stelle muß auch noch einmal an den Paderborner Hermannus Danus erinnert werden, dessen Name deutlich verrät, welchen Bereich er sich als Zielgebiet seiner kaufmännischen Tätigkeit gewählt hatte⁷⁵.

Die Verbindung Paderborns mit Lübeck, Hamburg und den wendischen Städten ist auch für die folgende Zeit erkennbar. Zunächst sind die Herkunftsnamen in Lübeck und den wendischen Städten die deutlichsten, wenn auch nicht die sichersten Zeugnisse. Wie für viele Westfalen blieb auch für Paderborner Kaufleute neben Hamburg⁷⁶ Lübeck während des 13. und 14. Jahrhunderts Haupthandelsplatz. Die Lübecker Neubürgerlisten verzeichnen

H. Planitz u. Th. Buyken: Die Kölner Schreinsbücher des 13. und 14. Jahrhunderts, Weimar 1937, S. 163 Nr. 696. – Die Paderborner Beziehungen zu Köln rissen nie ganz ab. Das Hauptexportgut Kölns nach Osten war der Wein. Auch Paderborn hat Kölner Wein bezogen. Bereits 1281 galten in Paderborn die Weinhändler als eine traditionelle Gruppe innnerhalb der Kaufmannschaft (WUB IV 1645). Das Siegel des Paderborner Schröders Bernhard von Roede blieb in Köln als Handelsmarke erhalten. (Vgl. B. Kuske: Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs im Mittelalter, Bd. I-IV, Bonn 1917–1934, hier Bd. I 409, a. 1430.) Auch sonst finden sich einzelne Nachrichten, die zeigen, daß Kölner Kaufleute in Paderborn und Paderborner Kaufleute in Köln zu Hause waren. 1430 bat Köln Graf Nikolaus IV. von Tecklenburg, Kölner Waren, die der Kaufmann Hans Vrydach aus Paderborn transportiert und die der Graf beschlagnahmt hatte, wieder herauszugeben (B. Kuske, Kölner Handel I 409). Umgekehrt forderte Köln 1397 den Bischof Johann von Paderborn auf, die Produkte, die der Paderborner Amtmann Strote einem Kölner Bürger auf der Straße fortgenommen habe, zurückzuerstatten oder den Gegenwert von 44 Rheinischen Gulden zu zahlen (B. Kuske, Kölner Handel, I 325).

WUB IV 49 (a. 1211), 284/285 (a. 1239) und 353/54 (a. 1245).
 Vgl. oben S. 319.

⁷⁶ Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg, Hamburg 1958; III 169, 32; III 594, 30; IV 417, 28; VI 367, 11; u. ö. (a. 1491–1500).

zwischen 1319 und 1356, also in jener Zeit, als Lübeck dem Höhepunkt seiner wirtschaftlichen und politischen Stellung zustrebte, mit Sicherheit zwanzig Neubürger aus Paderborn, denen vermutlich noch weitere zwanzig hinzuzurechnen sind⁷⁷. Das ist keine geringe Zahl. Außer den in den »Civilitates« einwandfrei als aus Paderborn kommend gekennzeichneten Neubürgern finden sich in einer ganzen Reihe von Lübecker Urkunden in den Lübecker Ratsurteilen Bürger, die den Herkunftsnamen »von Paderborn« trugen⁷⁸. Dabei wird hin und wieder deutlich, daß es sich bei den in den Urkunden oder Ratsurteilen genannten Bürgern mit Paderborner Herkunftsnamen nicht nur um solche Angehörigen von Paderborner Familien handelte, die den Kontakt mit ihrer ursprünglichen Heimat längst verloren hatten. So einigten sich 1440 die Gebrüder Johann und Ludekin Stock aus Paderborn darüber. daß der eine von ihnen den Nachlaß seines Vaters in Paderborn, der andere aber den in Lübeck erben möge⁷⁰. Wenn der Paderborner Bürger Stock sowohl in Paderborn wie in Lübeck vererbbares Gut besaß, so ist das das beste Zeichen dafür, daß er in beiden Orten heimisch gewesen ist. Das kann er aber nur dann gewesen sein, wenn er kaufmännisch zwischen Paderborn und Lübeck tätig war. Auch sog. Toversichtsbriefe und Nachlaßregulierungen aller Art lassen Verbindungen zwischen Lübeck und Paderborn immer wieder erkennen. So wandte sich der Paderborner Rat zwischen 1366 und 1389 mehrfach an den Lübecker Rat, Hinterlassenschaften von in Lübeck verstorbenen ehemaligen Paderbornern an ihre noch in Paderborn lebenden Verwandten verabfolgen zu lassen⁸⁰. Faßt man diese Nachrichten zusammen mit jenen, die über die Gebrüder Stock überliefert sind, so darf man zu dem Urteil kommen, daß nachgewiesene verwandtschaftliche Beziehungen zu einem Teil zugleich Beziehungen wirtschaftlicher Art zwischen den beiden Städten widerspiegeln. Wie bei den Gebrüdern Stock gewissermaßen in Arbeitsteilung der eine der beiden die Geschäfte in Lübeck, der andere jedoch die in Paderborn weiterführte, ist auch für andere Paderborner Familien eine entsprechende Arbeitsteilung denkbar. Daß in der Mitte des 14. Jahrhunderts Lübeck aufgrund seines Rufes, aber auch aufgrund seiner Handelsbeziehungen zum Paderborner Land für viele Paderborner ein attraktives Ziel war, belegen zwei Warburger Urkunden, in denen der Warburger Stadtrat zwei Hand-

O. Ahlers: Civilitates, Lübecker Neubürgerlisten 1317–1356, Lübeck 1967; vgl. dort: 1317 (Nr. 27 und 137), 1319 (Nr. 96), 1320 (Nr. 92, 143, 208; vgl. dazu WUB IV 2391), 1326 (Nr. 137), 1329 (Nr. 9, 64, 117), 1333 (Nr. 33, 73), 1335 Nr. 44), 1336 (Nr. 119), 1337 (Nr. 124), 1338 (Nr. 144), 1347 (Nr. 83), 1349 (Nr. 35), 1356 (Nr. 5).— Symptomatisch für die schwächer werdenden Beziehungen Paderborns zu Lübeck ist die zur Mitte des Jahrhunderts hin immer geringer werdende Einwanderungsrate von Paderbornern nach Lübeck.

⁷⁸ UB der Stadt Lübeck, hg. v. Verein für Lüb. Gesch. und Altertumskunde, Bd. I–XI, Lübeck 1843–1905; hier: Lüb UB III 664 (a. 1368), V 327 (a. 1410), IV (355 (a. 1411), IX 181 (a. 1454), IX 271 (a. 1455). – W. Ebel, Lübecker Ratsurteile, Bd. I–III, Göttingen 1955–58; hier: I 231 (a. 1480), I 309 (a. 1483) und I 407.

⁷⁹ HUB VII S. 118 Anm.

⁸⁰ StA Lübeck Urk. Abt. Westphalica, 203 (a. 1366), 296 (a. 1381) und 335 (a. 1389).

werkern zum Vorzeigen beim Lübecker Rat Leumundszeugnis und Lehrbrief ausstellte⁸¹. Zu vermerken ist an dieser Stelle auch, daß zwischen Lübeck und den beiden Paderborner Stiftsklöstern Dalheim und Böddeken offensichtlich Verbindungen bestanden. 1517 verkaufte der Rat von Lübeck den beiden Augustinerklöstern für 1000 Rheinische Goldgulden eine jährliche Rente von 45 Gulden⁸², die die beiden Klöster 1553 und 1557 an den Bürgermeister Kock von Paderborn weiterveräußerten⁸³. Aus welchem Grunde die beiden Klöster Lübeck ein Darlehn in dieser Höhe überließen, war leider nicht zu ermitteln. Bemerkenswert in unserem Zusammenhang ist aber, daß der Paderborner Bürgermeister Kock beide Renten, die in Lübeck gezahlt wurden, übernahm, was eigentlich nur dann für ihn sinnvoll war, wenn er selbst kaufmännische Interessen in Lübeck besaß.

Der berühmteste Lübecker ursprünglich Paderborner Herkunft war der vielfach erwähnte Luder Palborn, von dem leider nicht bekannt ist, ob er noch in Verbindung mit seiner Heimatstadt stand oder aus einer Familie stammte, die bereits seit mehreren Generationen in Lübeck ansässig war⁸⁴. Luder Palborn war 1466-68 Lübischer Vogt auf Falsterbo⁸⁵. Falsterbo war im Stralsunder Frieden von 1370 als Festung zusammen mit Hälsigborg, Malmö und Skanör an die hansische Konföderation gekommen, dann jedoch bald Sitz eines »Kontors« für Salzheringe, ihren Verkauf und ihre Zubereitung geworden. Die Falsterbosche Messe war der größte Heringsmarkt im Ostseeraum. 1400 wurden dort rd. 300 000 Tonnen Heringe umgeschlagen und zum größeren Teil nach Lübeck verschifft86. Der Lübische Vogt auf Falsterbo hatte zahlreiche Funktionen, die die Wichtigkeit seiner Stellung kennzeichneten. Er war Richter, Vertreter, Leiter der Kaufleute, er war Repräsentant der Stadt und Beschützer ihrer Angehörigen. Er verhandelte mit dem Landesherrn über die Dinge, die Schonen betrafen⁸⁷. Wegen der Wichtigkeit dieses Amtes wählten die Lübecker ihre Vögte ohne Ausnahme aus den Reihen der prominenten Kaufleute. So ist denn auch Luder Palborn als Oldermann der Schonenfahrer bezeugt88.

Auch außer Luder Palborn trifft man im Ostseeraum nicht wenige Kaufleute und Schiffseigner mit Paderborner Herkunftsnamen an, ohne daß immer klar wird, woher sie kamen. Einen guten, wenn auch nur momentanen Einblick gewährt das hansische Pfundzollregister von 136889. Es nennt 11 Schiffer oder Befrachter namens Paderborn oder Palborn, die ihre Ladungen zwischen Oldesloe und Falsterbo einerseits über Elbing und Stettin nach Riga,

⁸¹ StA Lübeck Urk. Abt. Westph. 28 (a. 1345), 262 (a. 1372).

⁸² StA Lübeck Urk. Abt. Westph. 379 u. 380 (a. 1517).

⁸⁸ StA Lübeck Urk. Abt. Westph. 383 (a. 1553) und 386 (a. 1567).
84 Lüb. UB X (a. 1466), X 77 (a. 1466), X 142 (a. 1466), X 156 (a. 1466). – Vgl. auch App. 85!

⁸⁵ D. Schäfer: Das Buch des lübeckischen Vogtes auf Schonen, Halle 1887. – Nr. 26, 31, 34, 67, 79, 91, 151, 155 (a. 1466-68).

⁸⁶ Ph. Dollinger: Die Hanse, S. 101 u. 314 ff.

<sup>Buch des lüb. Vogtes, S. 137 ff.
Buch des lüb. Vogtes, Nr. 162 (a. 1468).</sup>

⁸⁹ G. Lechner: Die hansischen Pfundzollregister des Jahres 1368, Lübeck 1935.

Reval und Stockholm andererseits transportierten⁹⁰. Wenn wir es hier auch sicher nicht mit Paderbornern zu tun haben, so beweist ihre Nennung doch, wie ungemein zahlreich die Familien Paderborner Herkunft rings um die Ostseeküste gewesen sein müssen.

Von den sog. wendischen Städten scheint vor allem Rostock, das 1218 Stadtrechte erhalten hatte, Beziehungen zu Paderborn gehabt zu haben. Schon 1261 verzeichnet das älteste Rostocker Stadtbuch, daß ein Johannes Padelborn und seine Gattin Adelheid einen städtischen Hausplatz erworben hätten⁹¹. 1278 handelte in Rostock Henricus Palborn mit Waffen bis nach Norwegen⁹². Gerade bei ihm ist gut denkbar, daß er jene Kontakte, die er als geborener Paderborner zum süderbergischen »Industrierevier« aufgenommen hatte, auch noch pflegte, als er Paderborn längst verlassen und in Rostock eine neue Bleibe gefunden hatte. Bis 1436 finden sich weitere zehn Rostocker Bürger mit dem Herkunftsnamen »von Paderborn«⁹³, von denen einer bei dem Aufstand der Rostocker Zünfte gegen den patrizischen Rat die führende Rolle gespielt hat⁹⁴.

Auch sonst findet man in den Städten an der mecklenburgischen und pommerschen Ostseeküste Spuren von Bürgern Paderborner Herkunft in Schwerin⁹⁵, Stralsund⁹⁶ und Stettin⁹⁷. Allein Stettiner Quellen weisen vier Bürger mit Paderborner Herkunft in den Jahren 1326–52, also im ersten Jahrhundert der Stettiner Stadtwerdung, aus. Es ist keinesfalls sicher, daß diese Bürger über Lübeck nach Stettin zugewandert sind. E. Aßmann hat im Gegenteil nachgewiesen, daß die Stettiner Neubürger in den Anfängen der städtischen Entwicklung nicht über Lübeck, sondern über andere Wegen in Stettin eingetroffen seien⁹⁸.

Bedeutsam waren offenbar auch die Paderborner Kontakte zum Weichselmündungsgebiet. Danzig verzeichnete zwischen 1365 und 1454 sechs aus Paderborn kommende Neubürger⁹⁹, die den Herkunftsnamen »Paderborn« trugen. Zwischen 1365 und 1376 sind drei weitere Bürger mit Paderborner Herkunftsnamen feststellbar¹⁰⁰. Bei diesen Bürgern handelte es sich nicht nur

⁹⁰ G. Lechner: Pfundzollregister, I 950, 951, 1297, 342, 358, 850, 366, 1102; II SF 11; II SSk 17.

H. Thierfelder: Das älteste Rostocker Stadtbuch, Göttingen 1967, S. 124 Nr. 236.
 Mecklenburgisches UB, hg. v. Verein f. Meckl. Gesch. u. Altertumskunde, Bd. I–XXV, Schwerin 1863–1936; hier: Meckl. UB 7199 (a. 1278).

Meckl. UB 2883 (a. 1303), 3448 (a. 1311), 11741 (a. 1382-85); 11968 (a. 1388), 12748 (a. 1395). - HR II 1 Nr. 104 (a. 1432). - HR II 1 Nr. 540 Anm. - Lüb. UB VII 666 (a. 1435).

 ⁹⁴ Lüb. UB VII 666 (a. 1435).
 ⁹⁵ Meckl. UB 10714 (a. 1375).

⁹⁶ O. Francke: Das Verfestigungsbuch der Stadt Stralsund, Halle 1875, Nr. 25 (a. 1313).

⁹⁷ Meckl. UB 13663 (a. 1400); A. F. Riedel: Codex diplomaticus Brandenburgensis Bd. VIII, Berlin 1847, Nr. 372 (a. 1388).

⁹⁸ Vgl. E. Aßmann, ZfO 2 (1953) S. 243 ff.

⁹⁹ E. Kayser: Die Bevölkerung Danzigs und ihre Herkunft im 13./14. Jahrhundert, Pfingstbll. des Hans. GV 15 (1924), S. 26; HR II Nr. 275 (a. 1454).

¹⁰⁰ H. Rothert: Die Westfalen in Danzig, Dortmunder Beiträge 17 (1909) S. 8.

um solche, die in keiner Beziehung mehr zu Paderborn standen. Ein Paderborner Toversichtsbrief von 1482, der zugleich die nahen Beziehungen und die Aufstiegsmöglichkeiten der Paderborner zu Lübeck, Danzig und Stockholm erhellt, lehrt das Gegenteil. Der Paderborner Rat verwandte sich hier für die Nachlaßregulierung für den Paderborner Bürger Arnd Schemmen in Danzig, Dessen verstorbenem Vater Bertold Smedes nämlich sei der verstorbene Bürgermeister von Stockholm, Hans Smedes, ein Darlehn von 1000 rheinischen Goldgulden schuldig geblieben. Die nachgelassenen Güter des Schuldners habe eine Danziger Bürgerin an sich gezogen. Sie sei darum zur Bezahlung der Schuld an den Paderborner Arnd Schemmen verpflichtet. Der Danziger Rat möge Paderborn behilflich sein¹⁰¹. Das ist ein Toversichtsbrief, der wegen seiner intimen Kenntnis der Danziger Verhältnisse nicht nur Beziehungen Danzigs zu Paderborn vermuten läßt. Vielmehr läßt sich mit Hilfe dieser Urkunde ein ganzes Geflecht weitgespannter Paderborner Beziehungen zum Ostseeraum aufdecken. Der in der Urkunde genannte verstorbene Stockholmer Bürgermeister Hans Smedes, ein Vetter des Paderborners Arnd Schemmen, war 1451-55 Oldermann des deutschen Kaufmanns in Bergen und übersiedelte von dort nach Stockholm, wo er 1460 starb. Mit dem Danziger Ratsherren Cord van Dale führte er eine Handelsgesellschaft. Arnd Schemmens Vater Bertold Smedes ist 1468 in Lübeck bezeugt und bezog damals Kupfer aus Stockholm. Vermutlich stammten sowohl Hans wie Bertold Smedes aus Paderborn, da hier um 1400 eine Familie Scheme vielfach bezeugt ist und Bertold Smedes Sohn sich in Paderborn Schemmen oder Schemen nannte¹⁰¹. Beziehungen zwischen Paderborn und Danzig belegt auch noch eine weitere Nachricht, die leider nicht genau angibt, worum es in der Sache ging. In einem 1440 zu Elbing verabschiedeten Rezeß der preußischen Hansestädte nämlich heißt es: »Item ist den heren von Danczik bevolen, czu schreiben von der stette wegen dis Landes dem Freygreven zu Palborn alse von Hans Davids sache«102.

Auch Elbing, bis 1370 der bedeutendste Hafen Preußens, bis es durch Danzig überflügelt wurde, verzeichnete in den Reihen seiner Einwohner solche, deren Familien aus Paderborn stammten, darunter 1431 den Elbinger Bürgermeister Heinrich Palborn¹⁰³.

In früher Verbindung stand Paderborn mit Livland. Das ist nicht verwunderlich, wenn man an die besonderen Beziehungen des östlichen Westfalen zu Livland denkt. P. Johansen bezeichnete den Hellweg als »die Wiege der livländischen Kaufmannschaft«¹⁰⁴. Paderborn pflegte zunächst enge Beziehungen zu Riga, wobei sich seine im 13. Jahrhundert intensiven Ver-

Der gesamte Komplex ist durch folgende Urkunden belegt: HUB IX 516 (a. 1468);
 HUB VIII 42, 424 und 933; HUB X 962 (a. 1482);
 B. Stolte, Archiv, S. 217 (a. 1403);
 Inv. III, 2 S. 118 Nr. 142 (a. 1383 u. ö.);
 Dortmunder UB III 275, 300, 312 (a. 1407);
 vgl. auch Rothert a. a. O. S. 24.

¹⁰² HR II Nr. 379 (a. 1440).

¹⁰³ HUB IV 194 (a. 1366); HR II 1 Nr. 4 (a. 1431).

P. Johansen: Westfälische Wesenszüge in der Geschichte und Kultur Alt-Livlands, in: Der Raum Westfalen IV, 1 Münster 1958, S. 274.

bindungen zu Bremen als nützlich erwiesen. Nicht zufällig war Bischof Simon von Paderborn zugleich Administrator des Erzstiftes Bremen 105. Bremen aber war wiederum die Mutterkirche Rigas, was in diesem Zusammenhang trotz der Tatsache von Belang ist, daß Riga schon seit 1214 selbständig war¹⁰⁶. Vor allem aber wird das enge Verhältnis Paderborns zu Riga in der Freundschaft des Paderborner Bischofs Bernhard III. mit den Livlandaposteln Albert von Riga und Bernhard II. zur Lippe greifbar. 1211 waren alle drei bei der Bestätigung eines in der Stadt Paderborn begründeten Hospitals vereint, eines Rechtsaktes, für den die einschlägige Urkunde auch die Zeugenschaft zahlreicher Paderborner Bürger ausweist¹⁰⁷. Im gleichen Jahre traten die drei ihren gemeinsamen Zug nach Livland an, an dem noch die Bischöfe von Verden und Ratzeburg sich beteiligten. Die Bischöfe waren begleitet »cum militibus suis et cum multis aliis«108. Im gleichen Jahr bereiste Bischof Albert von Riga noch einmal Westfalen, um weitere Pilger zu werben, während der Paderborner Bischof in Livland zurückblieb109. Die entschiedene Assistenz des Paderborner Bischofs läßt vermuten, daß Albert auch in Paderborn erneut für Livland warb, ohne daß wir diese Vermutung absichern könnten. Es läßt sich nur auf eine etwas spätere Urkunde von 1231 verweisen, mit der ein Ministerial des Stiftes Busdorf in Paderborn sein Amtslehen verkaufte, um Mittel für seinen Zug nach Livland zu erlangen. Mitsiegler dieser Urkunde war die Stadt Paderborn¹¹⁰. Es ist immerhin denkbar, daß Paderborner Bürger ähnlich wie der Ministeriale handelten, denn bereits 1290 verzeichnet das Rigaer Schuldbuch den ersten Paderborner Herkunftsnamen, und bis 1304 sind eine Reihe von weiteren genannt¹¹¹. Wenn man bedenkt, daß das Rigaer Schuldbuch erst 1286 mit seinen Eintragungen begann, sind diese Nennungen bezeichnend für die frühen Paderborner Beziehungen in den livländischen Raum. - Der enge Konnex Paderborns zu Riga ist auch kunsthistorisch verbürgt. W. Tack hat herausgearbeitet, daß die Dome von Paderborn und Riga in ihrer Bauornamentik, vor allem im Kapitelldekor verwandt sind, Verwandtschaften, die sich in zahlreichen Einzelheiten das ganze 13. Jahrhundert hindurch verfolgen lassen. Zudem kehrt das 1280 entstandene Paderborner Brautportal im Schloß Fellin wieder¹¹². Das sind Parallelen, die nicht allein durch die Bekanntschaft der führenden Persönlichkeiten erklärbar sind, sondern die breitere Kontakte kaufmännischer und handwerklicher Art voraussetzen. Bedacht werden muß auch die Schar der Pilger, die Jahr für

106 P. Johansen: Westf. Wesenszüge, S. 275.

¹⁰⁵ WUB IV 697, 744, 761 (a. 1257–58).

¹⁰⁷ WUB IV 47 (a. 1211).

¹⁰⁸ Heinrichs livländische Chronik, hg. v. L. Arbusow und A. Bauer, SrG, Hannover 1955, cap. XIV 4 S. 75 u. ö.

Livl. Chronik XV 6.WUB IV 205 (a. 1231).

¹¹¹ H. Hildebrand: Das Rigaische Schulbuch 1286–1352, St. Petersburg 1872, Nr. 586, 883, 887, 913, 963 (a. 1290–1304).

W. Tack: Die Dombauten des 13. Jahrhunderts in Paderborn und Riga, WZ 112 (1962), S. 237 ff.

Jahr von Paderborn nach Livland zog¹¹³. Dabei werden verwandtschaftliche Bande eine große Rolle gespielt haben. Einer zog den anderen nach, der Bruder den Bruder, der Vetter den Vetter usw. Fast immer erwarteten den Neuankömmling aus Paderborn in Riga Verwandte oder väterliche Freunde.

Im Einzelnachweis noch ergiebiger sind die Nachrichten aus Reval. Über ein Dutzend verschiedener Paderborner Herkunftsnamen zwischen 1360 und 1427 illustrieren die Dichte der Paderborner Zuwanderung, die ja ihrerseits oft einem wirtschaftlich-kaufmännischen Impuls entsprang¹¹⁴. Unter diesen Revaler Bürgern Paderborner Abkunft befanden sich Ratleute und Bürgermeister der Stadt¹¹⁵. Indessen wäre die große Zahl von Paderborner Herkunftsnamen in Reval für kaufmännische Beziehungen zwischen dieser Stadt und Paderborn im Sinne unserer methodischen Vorbemerkung¹¹⁶ wenig beweiskräftig, wenn es nicht gelänge, direkte Beziehungen zwischen beiden Städten zu ermitteln. Das ist für das 16. Jahrhundert möglich. Die Auseinandersetzung um das Erbe des Revaler Kaufgesellen Steffen Pelser, der vor allem in den Jahren 1490-1499 in Reval tätig war, mag dies verdeutlichen¹¹⁷. Pelser war im westfälischen Lippstadt geboren und starb 1499 in Reval. Im Januar 1500 bekannte der Richter der Stadt Geseke, daß die Geseker Bürgerin Nese Sadelmeker ihren Schwager Steffen Pelser, Vetter ihres in Reval verstorbenen gleichnamigen Sohnes, bevollmächtigt habe, dessen Erbe in Reval einzufordern. Der als Nachlaßbevollmächtigter auftretende Steffen Pelser erreichte jedoch 1501 vom Lippstädter Rat, wo er Bürger war, daß wegen unehelicher Geburt der Nese und auch ihres Sohnes der Rat von Reval ihm das Erbe ausfolgen möge. Hiergegen ging Nese S. vor. Vor dem Rat zu Paderborn, an den sie sich wandte, ließ sie sich durch ihre Vormünder Tasche und Otte, mit denen sie verwandt war, dem Paderborner Bürger Hans Harlach die Vollmacht erteilen, den Nachlaß ihres verstorbenen Sohnes Steffen Pelser in Reval einzufordern. Nese und ihre Partei hielten diesen Weg für richtig aus der Überlegung, der verstorbene Steffen Pelser »sye geboren van erme lyve«, und das sei glaubwürdig festgestellt worden vor »dem rade van Paderborne, unde Paderborn is eyn hansestaidt, darumme ment Harlage, dat bewys solle dyn (= Steffen Pelsers, des ursprünglichen Nachlaßbevollmächtigten) recht vorgan«. Diese Regelung wurde von Lippstadt als Betrug

¹¹³ W. Tack: Dombauten, S. 243.

¹¹⁴ L. Arbusow: Das älteste Wittschopbuch der Stadt Reval, Reval 1888, Nr. 1055 (a. 1360); E. Nottbeck: Das Erbebuch der Stadt Reval, Reval 1890, Nr. 6 (a. 1360), Nr. 73 (a. 1363), 217 (a. 1367), 447 (a. 1373), 555 (a. 1376); W. Stieda: Revaler Zollbücher und Quittungen, Halle 1887, Nr. II 8, 254, 268, 572, 679, 701, 760, 1078, 1147, 1776, 2052, 2261, 2591, 2636 (a. 1378–1399); E. Nottbeck: Das drittälteste Erbebuch der Stadt Reval, Reval 1892, Nr. 39 (a. 1384), 136 (a. 1387), 359, 709, 710, 835 (a. 1395-1419), 548 (a. 1405); F. G. Bunge u. a.: Liv-, Est- und Kurländisches UB, Riga und Moskau 1852–1914, hier Liv. UB III 1264 (a. 1389), III 1263 (a. 1389), VII 652 (a. 1427).

115 E. v. Nottbeck: Das drittälteste Erbebuch, Nr. 39 (a. 1384); Liv. UB III 1263

⁽a. 1389), Liv. UB VII 652 (a. 1427).

¹¹⁶ Vgl. oben S. 328 f.

¹¹⁷ R. Seeberg-Elverfeldt: Revaler Regesten, Göttingen 1966, S. 23.

bezeichnet, da der Lippstädter Steffen Pelser bereits als Bevollmächtigter eingesetzt gewesen sei. Außerdem wären Mutter und Sohn unehelich geboren. Der Paderborner Harlage begab sich nun nach Lübeck, offenbar um sich nach Reval einzuschiffen. Dieser Plan ließ sich jedoch nicht verwirklichen, da inzwischen der Lippstädter Rat auf Intervention der Familie Pelser 5 Tonnen Tran und Lammfelle, die dem Beauftragten Harlach gehörten, in dessen Lippstädter Lager hatte beschlagnahmen lassen. Damit war der Paderborner Kaufmann Harlach, offenbar wegen seiner kaufmännischen Verbindungen als Beauftragter Neses eingesetzt, gezwungen, von Lübeck zurückzukehren und seine Waren in Lippstadt einzulösen, um sie nicht zu verlieren. Dies gelang ihm nur dadurch, daß er seine Vollmacht, das Erbe einzufordern, gezwungenermaßen an Pelser wieder aushändigte. Darauf gab der Paderborner Rat gegenüber dem Lübecker an, daß Nese nunmehr einen neuen Beauftragten, Rüter, als Nachlaßbevollmächtigten eingesetzt habe. 1503 starb Nese S., und noch 1508 war die Frage, wer das Erbe einzufordern habe, ungeklärt; es ließ sich auch nicht ermitteln, wie sie letztlich beantwortet wurde¹¹⁸. In unserem Zusammenhang sind weniger die Erbfragen dieses Falls von Interesse, sondern die Person des Beauftragten Hans Harlach, von dem gesagt wird, daß er Paderborner Bürger gewesen sei. Seine Auswahl zum Beauftragten läßt sich nur so erklären, daß er in Paderborn, vor dessen Rat er ja zum Beauftragten bestellt wurde, einer derjenigen war, der aufgrund persönlicher Kenntnisse der Revaler Verhältnisse am besten zu einem solchen Auftrag geeignet zu sein schien. Daß Harlach mit hansischem Handel befaßt gewesen ist, ergibt sich nicht nur daraus, daß er im Auftrage der Nese S. für die geschilderte Mission ausgewählt wurde, sondern auch daher, daß er in Lippstadt ein Lager unterhielt, wo er Tran, ein zweifellos aus dem hansischen Raum herkommendes Produkt, verwahrte. Charakteristisch war auch für ihn, daß er zur Erledigung seines Auftrages den offenbar üblichen Weg über Lübeck wählte, um sich von dort mit dem Schiff nach Reval zu begeben. Die Beziehungen Paderborns zu Reval lassen sich noch deutlicher in einem anderen Zusammenhang ermitteln. Bürgermeister und Rat von Paderborn erklärten 1544 dem in Reval lebenden Thomas Drolßhagen, daß sein Vater, der 1528 und später wiederholt Bürgermeister zu Paderborn war¹¹⁹, ihm verzeihen wolle, wenn er seinen wiederholten Ungehorsam aufgäbe¹²⁰. Aus dem »Fluchtweg« des ungehorsamen Sohnes wird man schließen müssen, daß der junge Drolßhagen vermutlich nicht planlos in die Welt hinauszog, als er sich für Reval als Ziel entschied, sondern hoffen konnte, dort Bekannte oder gar Verwandte zu finden. Denkbar ist schließlich auch, daß er kaufmännischer Vertreter seines Vaters in Reval war. Wie das Revaler Bürgerbuch ausweist, sind die Drolßhagens später in Reval seßhaft geworden¹²¹. 1510 trat Joh.

¹¹⁸ Der ganze Komplex findet sich bei R. Seeberg-Elverfeldt, Revaler Regesten, Nr. 1, 19, 20, 22, 23, 24 a, 28, 41, 76. – Das Zitat in Liv. UB XIV 131 (a. 1501).

119 B. Stolte: Archiv, S. 426 (a. 1528).

¹²⁰ R. Seeberg-Elverfeldt: Revaler Regesten, Nr. 280 (a. 1544).

¹²¹ O. Greiffenhagen: Das Revaler Bürgerbuch 1409-1624, Reval 1932, S. 100 (a. 1599).

Willemes, Kämmerer zu Paderborn, als Erbe seines Schwagers Ard Schotte aus Reval auf. Die Stadt Paderborn stellte einen entsprechenden Toversichtsbrief auf¹²².

So läßt sich aus den zahlreichen einzelnen Nennungen Paderborner Herkunftsnamen im Ostseeraum und aus den sie ergänzenden Nachrichten eine frühe kaufmännische Tätigkeit Paderborner Kaufleute ablesen, die sich z. T. bis ins 16. Jahrhundert hinein erhielt. Fraglos schwächte sich Paderborns Beteiligung am baltischen Handel schon im 13. Jahrhundert ab. Es teilte das Schicksal der meisten westfälischen Städte, die ihre einstige Vormachtstellung an der Ostsee an Lübeck und die wendischen Städte abtreten mußten. Sicherlich lassen auch die für unser Thema insgesamt kargen Nachrichten nicht zu, an eine breite wirtschaftliche Integration Paderborns in den hansischen Handel ins Baltikum zu denken. Bei all den Verbindungen, die nachgewiesen worden sind, kann es sich nur um die Ergebnisse der Aktivität einzelner Paderborner gehandelt haben.

Es war bereits im anderen Zusammenhang davon die Rede, daß die Paderborner Getreidesendungen die ständige Neigung hatten, weserabwärts einzubiegen, um vor allem *Bremen* zu erreichen¹²³. Darin spiegelte sich die Eigenart der Paderborner Stellung in Westfalen wider. Einerseits blickte die Stadt nach Westen und zu den westlichen Hellweggebieten, indem sie sich jenem zwischen Rhein und Ostsee vermittelnden Handel der übrigen westfälischen Städte anschloß. Andererseits war die Stadt mehr als manche westfälische Hansestädte zur Weser orientiert.

Dies zeigt sich vor allem, wenn man die Währungsgrenzen des Weserbereiches näher untersucht. Peter Berghaus hat dies mit dem Ergebnis getan¹²⁴, daß die regionale Differenzierung des deutschen Münzwesens seit dem Ende des 11. Jahrhunderts das südliche Engern und damit also den Paderborner Bereich an die Grenze zwischen zwei Währungen versetzt hatte. Das Oberwesergebiet splittere seit 1240 von Westfalen ab und entwickele sich zu einem eigenen Währungs- und Münzbezirk. Dieser Bezirk sei wiederum durch verschiedene Untergliederungen gekennzeichnet. Da sei zunächst der Lemgo-Herford-Bielefelder Raum, der sich seit 1277 aufbaue. Er grenze südlich an den Warburg-Höxterschen Raum, der sich in der gleichen Zeit entwickele und erst gegen 1450 sich wieder an die westfälische Währung, insbesondere des Gebietes Paderborn-Soest angeschlossen habe. Außerdem habe bis etwa 1340 die Bremer Mark in den Raum der Währung Lemgo-Herford-Bielefeld hineingereicht. An Berghaus' Ergebnissen ist in unserem Zusammenhang zweierlei von Interesse. Paderborn erwies sich in jener Periode, während der der hansische Handel seinem Höhepunkt zustrebte, in der Tat als in einem Grenzgebiet liegend, wie die Abtrennung der Brakel-Warburg-Höxterschen Währung deutlich zeigt. Zum anderen ergaben die

¹²² E. Dösseler: Toversichtsbriefe für Soest, Münster 1969, Nr. 194 (a. 1510).

¹²³ B. Kuske: Wirtschaftsgeschichte Westfalens, S. 31.

P. Berghaus: Währungsgrenzen des westfälischen Oberwesergebietes im Spätmittelalter, Hamburg 1951.

Forschungen von Berghaus, daß der Bremer Wirtschaftsbereich, wie an dem Geltungsbereich der Bremer Währung abzulesen ist, bis in den Raum Herford-Bielefeld-Minden langte, also bis dorthin, wohin Paderborn traditionellerweise Getreide lieferte.

Damit ist nun zu untersuchen, wie weit Minden Vermittlungsmarkt zwischen Paderborn und Bremen wegen seiner Bedeutung als Weserhafen und seiner Lage an der Straße Frankfurt-Paderborn-Bremen war. Bereits 1213 wird von einer vierzehntägigen Messe in Minden berichtet¹²⁵, und das läßt auf einen großen Zustrom von auswärtigen Kaufleuten schließen. Wichtig wurde Minden vor allem als Umschlagplatz für Getreide schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Das belegt deutlich eine Urkunde von 1232. In ihr verbot der Bischof von Minden der Stadt den spekulativen Aufkauf von Getreide der neuen Ernte vor Jacobi¹²⁶. Für Beziehungen des Paderborner Raums nach Minden gibt es neben allgemeinen Überlegungen auch deutliche Hinweise in den Quellen selbst. So bat Johann C. aus Minden im Jahre 1546 die Stadt Brakel, die Ausfuhr seines Weizens, den er zu Brakel gekauft habe, freizugeben¹²⁷. 1561 wurde Brakel aufgefordert, eine Sendung Hamelner Brannwein nicht länger zu blockieren¹²⁸. Mancherlei Feindseligkeiten behinderten oft den Austausch zwischen dem Paderborner und dem Mindener Land. 1287 bekundete der Rat der Stadt Paderborn, daß »discordia, que iam dudum vertebatur inter nobilem virum dominum Ottonem comitem de Ravensberch... ex parte una, nos et nostros coadjutores ex altera . . . super ablatione pecorum et aliis dampnis«, die der Graf Paderborn zugefügt habe, beigelegt worden sei¹²⁹. Leider ist nicht präzisiert, um welche »alia dampna« es sich im einzelnen handelte, so daß die Frage, ob Paderborner Getreidetransporte nach Minden behelligt worden waren, unbeantwortet bleiben muß. Wenn 1305 die Stadt Detmold auf eine rechtliche Verfolgung der Gewalt und des Unrechts, welches sie von der Stadt Paderborn erlitten hatte, verzichtete, so zeigte sich hier erneut der Kontakt Paderborns mit der nördlich an den Hellwegraum anschließenden westfälischen Wirtschaftszone¹³⁰. Zudem läßt sich in Paderborn bereits in der Mitte des 13. Jahrhunderts und später noch öfter der Herkunftsname »de Hervordia« belegen¹³¹. Ob die sowohl in Minden wie in Paderborn genannten Mitglieder der Familien Vanderbeke miteinander verwandt waren und so für die Paderborn-Mindener Beziehungen zeugen könnten, läßt sich trotz Gleichheit einiger Vornamen bei beiden Familien nicht schlüssig beweisen, weil der Familienname selbst allzu üblich ist¹³². Alle diese Überlegungen und Nach-

¹²⁵ WUB VI 60 (a. 1213–36). ¹²⁶ WUB VI 256 (a. 1232).

¹²⁷ StA Brakel Akten XV 1 (a. 1546).

¹²⁸ StA Brakel Akten XV 1 (a. 1561).

¹²⁹ WUB IV 1944 (a. 1287). 130 B. Stolte: Archiv, S. 138.

¹³¹ Inv. III, 2 S. 106 Nr. 86 (a. 1346); StA Paderborn, Bürgerbuch I S. 13/14 (a. 1571).

¹³² Vgl. WUB IV, WUB VI und WUB X Register.

richten lassen sich jedoch dahin zusammenfassen, daß von Paderborn aus direkte Beziehungen in den Minden-Ravensberger Raum existierten.

Minden aber war der Hauptumschlagplatz für Getreide und Holz, das nach Bremen und weiter verschickt wurde. In südliche Richtung gesehen, war Minden Umschlagort für Tonnengut, also eingesalzene Fische, Talg, Tran und Ol183. Wie stark die Verknüpfung Mindens mit Bremen gewesen sein muß, beweist allein die Tatsache, daß die bremische Mark zwischen 1200 und 1325 nicht weniger als rd. 200 Mal im Bistum Minden bei Käufen oder Verkäufen gezahlt worden ist¹³⁴. Wenn die bremische Mark ein so beliebtes Zahlungsmittel im Mindener Raum war, dann mußten die Minden-Bremer Beziehungen schon früh sehr eng sein. So konnten die ostwestfälischen Städte, unter ihnen Paderborn, über Minden den bremisch-friesischen Raum erreichen.

In der Tat finden sich in Bremen deutliche Spuren Paderborner Beziehungen zu dieser Stadt. Das Bremer Bürgerbuch, das nur lückenhaft für die Zeit zwischen 1289 und 1738 vorliegt, verzeichnet zwischen 1310 und 1497 vierzehn neu zugewanderte Bürger mit dem Herkunftsnamen »von Paderborn«135. Darüber hinaus weist auch das Bremer Urkundenbuch besonders dicht um 1400 zahlreiche weitere Bürger mit Paderborner Herkunftsnamen auf¹³⁶. Wenn man berücksichtigt, daß Soest etwa für den gleichen Zeitraum nur 11 Neubürger verzeichnete, die aus Paderborn kamen¹³⁷, dann vermag man die Beziehungen Paderborns zu Bremen erst recht einzuschätzen. Die Attraktivität Bremens für das Paderborner Land erhellt auch daraus, daß zwischen 1618 und 1633 vier Warburger und ein Brakeler Kaufmann nach Bremen zuwanderten¹³⁸. Auch durch andere Belege sind die Verbindungen Bremens zu Paderborn gesichert. 1380 erklärten die Grafen Eberhard und Otto von Hoya-Bruchhausen einer Reihe von westfälischen Städten, darunter auch Paderborn, daß sie an der Gefangennahme von Kaufleuten durch die Grafen von Hoya-Nienburg nicht beteiligt gewesen seien¹³⁹. Den Grafen von Hoya war es nicht nur möglich, die Weserschiffahrt nach und

¹⁸³ M. Krieg: Der Schiffahrtsstreit zwischen Bremen und Minden, HGbll 60 (1935),

S. 67 ff.

134 Vgl. WUB VI und WUB X Register.

135 StA Bremen, Bürgerbuch 1297–1738. – Entsprechende Namensträger sind belegt für 1310, 1320, 1332, 1350, 1361, 1369, 1403, 1420, 1437, 1439, 1455, 1459, 1497. Weitere Belege finden sich für die Zeit nach 1646; sie sind jedoch für die hier zu untersuchende Zeit unerheblich. - Vgl. auch F. Prüser: Die Herkunft der mittelalterlichen Bevölkerung Bremens, Z VHambgG 41 (1951), (= Festschrift H. Reincke).

¹³⁶ W. v. Bippen u.a.: Bremisches UB, Bd. I-VI, Bremen 1873-1943; hier Brem. UB V 184, 187, 191 (a. 1421/22).

¹³⁷ H. Rothert: Das älteste Bürgerbuch der Stadt Soest, Münster 1958 (= Veröff. der Hist. Kommission Westf. XXVII), 1308 (S. 92), 1320 (S. 103), 1321 (S. 104-5), 1361 (S. 146), 1371 (S. 157), 1374 (S. 160), 1402 (S. 194), 1407 (S. 199) und

¹³⁸ R. Prange: Die Bremische Kaufmannschaft des 16./17. Jahrhunderts, Bremen 1963 (= Veröff. aus dem Staatsarchiv der Freien u. Hansestadt Bremen XXXI), S. 192 (Nr. 40), 193 (Nr. 45, 46), S. 194 (Nr. 51), S. 199 (Nr. 75), a. 1618-33.

¹³⁹ HUB IV 703 (a. 1380).

von Bremen zu sperren, sondern auch die hansische Handelsstraße Frankfurt-Paderborn-Minden-Bremen, die mehrfach von hansischen Gesandtschaften aus Bremen und 1551 auch aus Lübeck benutzt wurde¹⁴⁰. Zwischen die westfälische Einfallpforte Minden und den Vorhafen Bremen schob sich die Grafschaft Hoya-Nienburg. Das direkt an dieser Straße liegende Nienburg besaß jede Möglichkeit, den hierher laufenden Warenaustausch zu blockieren. Das Interesse der Paderborner an einer freien Durchreise in Richtung Bremen ist auch 1521 in einem anderen Fall noch einmal deutlich bezeugt. Damals vereinbarten der Bischof Erich von Paderborn und Osnabrück und der Graf Johann V. von Oldenburg, daß die Streitigkeiten und Feindseligkeiten ihrer Untertanen zunächst auf ein Jahr ausgesetzt werden sollten und »dat de inwoner unser... stede Osenbrugge und Paderborne mogen vryg, velych unde unbevart passeren und reysen in de herschop und gebeide von Oldenburch«141. Paderborn-Bremer Beziehungen sind sogar durch die seltene Ouellengruppe der Geschäftsbriefe verbürgt. 1443 bat der Bremer Kaufmann Curt Vorstenberg den Paderborner Heinrich Vulst, die 17 Mark bremischer Währung, die dieser ihm schulde, endlich zurückzuzahlen¹⁴². Die Stadt Bremen wandte sich in der gleichen Angelegenheit an den Paderborner Rat und wünschte, daß dieser den Mitbürger Heinrich Vulst bewegen möge, seine Schulden zu bezahlen¹⁴³. Vorstenberg, der, unbekannter Herkunft, erst 1438 Bürger geworden war, hatte wiederum weitreichende Verbindungen von Bremen aus geknüpft. Häufig trifft man seinen Namen im Zusammen mit dem Bergener Hansekontor¹⁴⁴, und es ist denkbar, daß durch seine Vermittlung Bergener Produkte nach Paderborn geschafft wurden. Etwa um die gleiche Zeit, 1451-55, war der vermutlich aus Paderborn stammende Hans Smedes Oldermann des Bergener Kontors¹⁴⁵. Aus den Ausgabeverzeichnissen des Abdinghofer Abtes L. Ruben geht hervor, daß man die Fracht von Bremen zunächst per Schiff auf der Weser transportierte; in Vlotho, rd. 10 km südlich Minden an dem nach Westen vorspringenden Weserknie gelegen, wurden die Frachten auf Wagen umgeladen und zu Lande nach Paderborn befördert. Dabei waren die Frachtkosten für die Strecke Vlotho-Paderborn fast doppelt so hoch wie die für den Wasserweg Bremen-Vlotho¹⁴⁵a. Noch 1628, mitten in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges, bat Paderborn die Kölner, auf dem Lübecker Hansetag eine Reihe Paderborner Beschwerden vorzutragen: »Erstlich, daß die paderbornische Bürger, welche auf Lubeck und Bremen handeln. die hanssische Freyheyt nicht genießen, sondern mit acciß und zollen beschwert werden. « Paderborn wünsche, daß diese Erschwernisse des hansischen

¹⁴⁰ F. Bruns-H. Weczerka: Hansische Handelsstraßen, Textband S. 406.

¹⁴¹ G. Rüthing: Oldenburger UB, Bd. I-VIII, Oldenburg 1914-35, hier Oldenbg. UB III 335 (a. 1521).

III 335 (a. 1521).

142 Gedr.: HGbll (1874) S. 69.

143 Gedr.: HGbll (1874) S. 70.

¹⁴⁴ HGbll (1874) S. 54. ¹⁴⁵ Vgl. oben S. 334.

¹⁴⁵a Paderborn, Theodorianische Bibliothek, Msc Pa 39, Bl 17 b/18 b (a. 1598). – Frdl. Hinweis von Prof. Dr. Honselmann.

Handels der Paderborner Bürger abgebaut würden¹⁴⁶. Die Bremer bezogen aus ihrem südostwestfälischen Hinterland vor allem Holz, Getreide und Bier¹⁴⁷. Besonders trank man in Bremen mit Vorliebe Mindener oder Paderborner Bier, da das einheimische als minderwertig galt. So wie Paderborn geographisch in dem Bremer Handelsraum, der sich am Stromgebiet der Weser orientierte und im Westen bis Soest, im Osten bis zum Harz und im Süden bis Hessen reichte, recht zentral lag¹⁴⁸, so blieben auch Bremen und die Weserlinie stets im Blick der Paderborner Kaufleute. Nicht ohne Grund wies die Hanseordinanz von 1540 Paderborn der Gruppe der Hansestädte unter Bremen zu¹⁴⁹. So konnte Paderborn auch dann noch die Verbindung zu den norddeutschen Küstenstädten pflegen, als die westfälische Handelsstellung in der Ostsee seit dem 14. Jahrhundert allmählich aufgegeben wurde.

Dennoch mußte auch Paderborn nach einem Ersatz für die in der Ostsee erlittenen Einbußen suchen. Wie andere westfälische Städte wandte es sich seit dem 14. Jahrhundert den östlichen Niederlanden zu. Obwohl Paderborn nun nicht mehr wie im 12. und 13. Jahrhundert im toten Winkel der großen Handelsstraßen lag, sondern an der großen, in Zwolle einsetzenden und über Gronau-Münster-Warendorf nach Kassel-Leipzig bzw. Nürnberg führenden niederländisch-deutschen Handelsdiagonale, der Hessenlinie, so war doch der Paderborner Handel im ganzen zu sehr an kleinräumige Verhältnisse gewöhnt, als daß er in großem Stil seine Chance noch hätte wahrnehmen können.

Daß die neue Situation für Paderborn gute Möglichkeiten barg, ist an der Wiederaufnahme alter Beziehungen Paderborns zu Mitteldeutschland abzulesen. Spuren Paderborner Verbindungen sind wahrzunehmen in Hildesheim, Goslar, Halberstadt und Braunschweig. Dabei zeigen vor allem die Hildesheimer Stadtrechnungen Hinweise für Reisen von städtischen Hildesheimer Beauftragten nach Paderborn, um dort im Auftrage ihrer Hildesheimer Mandanten Prozesse zu führen¹⁵⁰. Die politischen Gespräche, die Paderborn während der Soester Fehde mit mitteldeutschen Städten suchte, ergänzen das Bild der Zusammenarbeit Paderborns mit Mitteldeutschland. Als ein besonders überzeugendes Indiz für den Paderborner Handel mit dem mitteldeutschen Raum darf der Nachweis Paderborner Gegenstempel auf Prager Groschen im 14. und 15. Jahrhundert gelten. Auf diesen Münzen finden sich

¹⁴⁶ StA Paderborn cod 221 fol 30 (a. 1628).

¹⁴⁷ M. Krieg: Schiffahrtsstreit, HGbll 60 (1935), S. 71.

J. Witzendorff: Bremens Handel im 16./17. Jahrhundert, Brem. Jb 44 (1955) S. 136.

¹⁴⁹ Vgl. unten S. 366.

¹⁵⁰ R. Döbner: UB der Stadt Hildesheim Bd. V, Hildesheim 1893; hier: S. 211, 223, 224, 316, 358, 501 (a. 1403-13); ferner S. 234, 255, 258 (a. 1404-05).

G. Bode u. U. Hölscher: UB der Stadt Goslar, Bd. I-V, Halle 1893-1922, hier: IV 404 (a. 1342).

G. Schmidt: UB der Stadt Halberstadt, Bd. I-II, Halle 1878-79; hier: II 553 (a. 1370).

L. Hänselmann: UB der Stadt Braunschweig, Bd. I-IV, Braunschweig 1873-1912; hier: III 440 (a. 1334).

neben dem Paderborner Zeichen auch die thüringischer, hessischer, braunschweigischer und österreichischer Städte¹⁵¹. Im Vergleich zu anderen Räumen bleiben jedoch insgesamt die Spuren Paderborner Wirksamkeit im mitteldeutschen Raum spärlich. Die Stadt vermochte den Rückstand, in den sie seit dem 11. Jahrhundert geraten war, nicht mehr auszugleichen. Auf Kosten von Dortmund, Soest und Paderborn konnte Münster, das während des 13. und 14. Jahrhunderts sich zu einem bedeutenden städtischen Zentrum entwickelt hatte, die Gunst seiner Lage an den zahlreichen nach Holland führenden Wegen nutzen.

Ziel der Paderborner Kaufleute wurde Deventer, vom 13. bis zum 16. Jahrhundert der überragende Marktmittelpunkt der östlichen Niederlande. Die westfälischen Städte deckten dort ihren Bedarf an norwegischem Stockfisch, Heringen, Pelzen, Flachs, Pottasche, Wachs sowie den gewerblichen Erzeugnissen aus Holland und Flandern. Ihrerseits lieferten sie nach Deventer Leinen, Speck, Roggen, Wolle, Schweinefleisch, Holz usw. Wie bei allen bisher behandelten Städten lassen sich auch Deventers Handelsverbindungen nach Westfalen daran ablesen, welcher Herkunft die Neubürger waren. Diese verweist deutlich auf die Handelswege, die durch das Münsterland in das Innere Westfalens bis zum Hellweg und in den Paderborner Raum hinein führten¹⁵². Daß auch die Paderborner diese immer wieder von vielen Fuhrwerken benutzten Verbindungsstraßen, besonders den sog. Hessenweg, befuhren, belegen zwei Nachrichten von 1492. In der Stadt Wiedenbrück waren die Paderborner Hinrik Pamperlampe und Johann Heissen ihres Geldes beraubt worden; darauf hatten sie sich in Selbstjustiz an dem Dieb vergriffen, was ihnen und der Stadt Paderborn eine Klage von der Stadt Wiedenbrück eintrug¹⁵³. Weniger gut als die beiden konnte sich der Paderborner Cord Baben einiger Ritter erwehren, die ihm aufgelauert hatten. Auf dem Wege nach Kassel raubten sie ihm seine Barschaft von 11 Gulden. Den Karren, auf dem er seine Waren transportierte, brachen die Wegelagerer auf und entwendeten die darin befindlichen Woll- und Halbwolltuche, die er vermutlich in Holland aufgekauft hatte¹⁵⁴. Doch liegen noch deutlichere Zeugnisse vor, die beweisen, daß Paderborn an dem westfälischen Handel von und nach Deventer beteiligt war. Jappe Alberts hat darauf aufmerksam gemacht, daß die Deventerschen Stadtrechnungen die Möglichkeit böten, den Verlauf der Handelsstraßen und die Intensität der Handelsbeziehungen Deventers zu rekonstruieren 155. Geht man mit diesem Instrumentarium den Beziehungen zwischen Paderborn und Deventer nach, so stößt man in der Tat auf fruchtbare Ergebnisse. Wirtschaftliche Beziehungen zwischen beiden Städten werden vor allem dann enthüllt, wenn in den Stadtrechnungen Botengelder ausgewiesen werden, die sowohl an Boten gezahlt wurden, die

¹⁵¹ H. Kindl: Paderborner Städte, Heft II S. 9.

¹⁵² A. C. F. Koch: Die Beziehungen zwischen Westfalen und Deventer bis zum 17. Jahrhundert, WZ 106 (1956), S. 259.

B. Stolte: Archiv S. 366 (a. 1492).
 B. Stolte: Archiv S. 367 f. (a. 1492).

¹⁵⁵ W. Jappe Alberts: Stadtrechnungen als Geschichtsquellen, Rhein. Vjbll 23 (1958).

aus Paderborn nach Deventer kamen wie auch umgekehrt an Deventers Ratsboten, die nach Westfalen reisten und dabei auch Paderborn besuchten. So findet sich in den Cameraarsrekenengen unter dem Jahre 1465: »Item up sante Gallendach Goesen gegaen to Cleve ende vort to Dortmunde, Zoest, Padeborne etc. mit onsen brieve op die beclachten der van Zutphen«¹⁵⁶. Umgekehrt verzeichnet die Deventersche Stadtrechnung für 1353 und 1354 zweimal Botengelder für Boten aus Paderborn¹⁵⁷.

Als um 1470 die Hanse danach strebte, den holländischen Tuchhandel auf dem Stapelmarkt in Brügge und dem Jahrmarkt in Antwerpen zusammenzufassen, stellte das von diesem Vorhaben betroffene Deventer eine Liste von Städten zusammen, die dieser hansischen Initiative zustimmten bzw. sie ablehnten. »Dese nabescreven Hanzesteden syn gebleven by der stad van Deventer, dat alle Hollantsche lakens tot Deventer tot markte komen mogen ten stapel . . . «158: Groningen, Bremen, Stade, Hamburg, Lüneburg, Stendal, Magdeburg, Breslau, Braunschweig, Goslar, Göttingen, Paderborn, Lemgo, Warendorf, Münster, Coesfeld, Soest, Köln, Duisburg, Wesel, Emmerich und die ostniederländischen Städte. Jene Städte, die der Meinung waren, daß der holländische Tuchhandel nach Brügge verlegt werden solle, waren im wesentlichen die Ostseestädte von Lübeck bis Danzig. Paderborn ist mitten in der Zahl der Städte aufgeführt, die Deventer weiterhin zu seinem Marktgebiet rechnete. Diese Städte wurden allerdings auch von Deventer umworben und gebeten, Deventers Jahrmarkt nicht zu untergraben, indem sie auf andere Städte Handel trieben und insbesondere holländisches Tuch außerhalb Deventers kauften. Deventers Boten, die mit dieser Bitte ihrer Stadt ausgesandt wurden, besuchten auch Paderborn¹⁵⁹. Diesen Bemühungen Deventers entsprach, daß die Stadt »den coepmannen van Paderborne en degenen coepmannen des gestichtes van Paderborne« mehrfach freies Geleit gewährte, so 1441 und 1443¹⁶⁰. Die Beziehungen Paderborns zu Deventer lassen sich bis tief ins 16. Jahrhundert hinein verfolgen. Das beweist eine Bittschrift Deventers aus dem Jahre 1538, die an Karl V. gerichtet war und die Bitte enthielt, das Jahrmarktweideland für das Verkaufsvieh nicht umzugraben, weil dies Konsequenzen für den Markt in Deventer hätte. Zum Jahrmarkt kämen 1400-1500 Wagen mit Kaufleuten aus den verschiedensten Gebieten, u. a. »uth der Twenthe, uth dem Stiffte van Munster, Padeborne, Osnabrugge; voert uth Hessen, Myssen, Doeringen . . . « Die Kaufleute müßten ihr Zugvieh, ihre Ochsen und Pferde Tag und Nacht auf dem Weideland grasen lassen können¹⁶¹. 1585 bestätigte der Rat der Stadt Deventer der Witwe eines

¹⁵⁶ Zitiert nach W. Jappe Alberts: Stadtrechnungen, Rhein. Vjbll 23 (1958) S. 46 Anm. 16.

<sup>J. Doorninck, J. de Hullu, J. Acquoy: De Cameraarsrekenengen van Deventer voor de jaaren 1337-1393, Bd. I-VII, Deventer 1887-1914; II S. 182 u. 242.
Z. W. Sneller: Deventer, die Stadt der Jahrmärkte, Pfingstbll des Hans. GV 25 (1936) S. 94 f.</sup>

¹⁵⁹ Z. W. Sneller: Deventer, S. 95 f.

¹⁶⁰ StA Deventer RA Allerlei Acten 19, fol 13/13 v (a. 1441/43).

¹⁶¹ Z. W. Sneller: Deventer, S. 116.

dortigen Kaufmanns, daß sie eine Forderung gegen den Paderborner Symon Breder gerichtlich eingeklagt habe¹⁶². Einen zwar eigenen, aber nicht isoliert zu betrachtenden Komplex bilden die Nachrichten, die über die Beziehungen der Paderborner Klöster und des Domkapitels zu der Stadt Deventer erhalten sind. Sowohl das Domkapitel wie die Klöster Abdinghof und Dalheim bezogen aus Deventer Renten¹⁶³. In einem Brief des Dalheimer Priors an den Rat von Deventer von 1540 wird ausdrücklich der Tatsache gedacht, daß Paderborner Kaufleute die Beziehungen zwischen dem Kloster und der niederländischen Stadt vermittelten¹⁶⁴. Deutlicher Beweis für den Fernhandel der Stadt mit den Niederlanden ist auch der Paderborner Gegenstempel auf Utrechter Doppelstüber 1477¹⁶⁵.

Daß wirtschaftliche Beziehungen zwischen Deventer und dem Paderborner Land bestanden, bezeugen auch die zahlreichen überlieferten Kurszettel der Stadt Warburg, mit denen sie den jeweiligen Wechselkurs an Markttagen festsetzte. So fixierte Warburg 1494 den Wert des rheinischen Goldguldens auf 15 Schilling, den des altclevischen und deventerschen Gulden auf 14 Schilling, den des clevischen und nymwegischen auf 12 Schilling und den des bergischen auf 6 Schilling¹⁶⁶. 1512 wurden auch der Groninger und Utrechter Gulden in Warburg gehandelt¹⁶⁷.

Eine späte Bestätigung für die Verbindungen Paderborns zu den Niederlanden ist eine Nachricht, die im Zusammenhang mit der seit rd. 1530 einsetzenden niederländischen Einwanderung nach Deutschland zu sehen ist, einer Einwanderung, die vor allem durch religiös-konfessionelle Beweggründe gefördert wurde. Gegen 1580 wanderte in Paderborn der Kaufmann Bernhard Smidt aus Brabant zu, aus seiner Heimat durch die spanische Religionsverfolgung vertrieben. Als er Paderborn aus ähnlichen Gründen wieder verließ, wandte er sich charakteristischerweise nicht nach Hessen, sondern folgte dem Pfade alter Paderborner Handelsverbindungen und siedelte sich in Bremen an¹⁰⁸.

Der Weg des Niederländers Bernhard Smidt ist zugleich exemplarisch für eine letzte handelspolitische Richtungsänderung, die im Rahmen der hansischen Wirtschaftsgeschichte der Stadt zu skizzieren ist. Deventers Stern, schon seit längerem durch Antwerpen und Amsterdam bedroht, sank endgültig mit dem Ausbruch des Aufstandskrieges gegen die Spanier 1578, dessen Verlauf und Folgen die bis dahin so fruchtbaren Beziehungen der Ostniederlande zu Westfalen zerrissen. Der Kriegsgewinnler dieses Konfliktes war *Emden*, das zu einem großen Teil den Handel Deventers an sich zog. Allerdings hat Emden nach Beendigung des Krieges an Boden verloren. *Bremen* dagegen

¹⁶² StA Deventer GA Raadsresolutien 1585, 172/6.

¹⁶³ StA Deventer Ma 6 (a. 1539, 1540, 1541); StA Deventer GA Raadsresolutien 1566-78, 1/1 (a. 1566) und 1586, 247/3 (a. 1586).

¹⁶⁴ StA Deventer Ma 6 (a. 1540).

H. Kindl: Paderborner Städte, Heft III S. 2.StA Warburg Cop. priv. fol 19-20 (a. 1494).

StA Warburg Cop. priv. fol 19-20 (a. 1512).
 R. Prange: Die bremische Kaufmannschaft, S. 186 Nr. 11.

bildete keine vorübergehende, sondern eine dauernde Konkurrenz für die Ostniederlande. Für die Verbindung West- und Mitteldeutschlands mit Norwegen war der Weg über Bremen mindestens genauso gut möglich wie der über Deventer. Damit erklären sich das Auftauchen Paderborner Kaufleute im ostfriesisch-emdischen Bereich gegen Ende des 16. Jahrhunderts und die Intensivierung alter Paderborner Beziehungen zu Bremen etwa in der gleichen Zeit.

1566 wandte sich Paderborn an die Stadt Groningen, um für ihren Bürger Johann Renneken in einer Handelssache Fürsprache zu erbitten 169. Die Paderborner Kaufleute kauften in Friesland Butter ein. Für 1569 ist bezeugt, daß vier Kaufleute aus dem Paderborner Land in Groningen 48,5 Tonnen Butter erstanden hatten. Ein Hamburger Schiffer sollte sie nach Bremen bringen. Der Kapitän nahm ihnen aber unterwegs die Butter fort mit der Bemerkung, sie sei Groninger Gut. Die Stadt Bremen stellte darauf den Kaufleuten ein Zertifikat aus, mit dessen Hilfe die vier ohne Erfolg versuchten, mit den Freibeutern ins Gespräch zu kommen. Deshalb wandten sie sich nach Groningen, wo sie sich Ersatz für die fortgenommene Erwerbsurkunde verschafften. Alle Leute, die mit dem Butterkauf zu tun gehabt hatten, wurden vor Gericht vernommen. Mit dieser Methode wurde die Zahl der verlorenen Fässer bestimmt. Abschriften dieser Verhandlungen gingen den verschiedensten Städten zu, darunter auch der Stadt Emden. Als einer der Kaufleute später wieder nach Emden kam, wurde ihm mitgeteilt, daß die Übeltäter gefaßt seien, so daß die Entschädigung in die Wege geleitet werden konnte¹⁷⁰. Seit 1572 fanden sich während des Sommers Kaufleute aus Münster, Warendorf und Paderborn als Vertreter ihrer Firmen, als sog. Faktoren, in Friesland und besonders in Emden regelmäßig ein. Diese Faktoren verließen Emden im Herbst nach dem Einlaufen der letzten Ostseefahrer, um im Frühjahr wieder zu erscheinen. Sie wickelten ihre Geschäfte zum Teil über ihre nach Emden eingewanderten Landsleute ab¹⁷¹. Dementsprechend wies Emden eine ganze Anzahl von Einwanderern aus Paderborn im 16.-18. Jahrhundert auf¹⁷². Die Reisen der Paderborner Kaufleute nach Emden und Friesland im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts waren für den »Hansegeist« Paderborns ebenso bezeichnend wie die Duldung, ja Förderung, die die Stadt den englischen »merchant adventurers« um 1580 zukommen ließ, die über Emden nach Innerdeutschland handelten und als die ausgemachten Konkurrenten der Hanse galten¹⁷³. Emden, das um 1572 eine Handelstonnage besaß, die der der damaligen englischen Flotte entsprach¹⁷⁴, war nämlich nie Hansestadt.

¹⁶⁹ R. Häpke: Niederländische Akten und Urkunden zur Geschichte der deutschen Hanse, Leipzig 1913–23, II 456.

¹⁷⁰ B. Hagedorn: Ostfrieslands Handel und Schiffahrt im 16. Jahrhundert, Berlin 1910, S. 264 ff.

¹⁷¹ W. Schöningh: Westfälische Einwanderer in Ostfriesland 1433–1744, WF 20 (1967), S. 33.

¹⁷² W. Schöningh: Westfälische Einwanderer, S. 57.

¹⁷³ Vgl. unten S. 375.

¹⁷⁴ Ph. Dollinger: Die Hanse, S. 445 f.

So versinnbildlicht die Tätigkeit der Paderborner Kaufleute in dieser Stadt unübersehbar, daß die Paderborner, gezwungen durch Umstände und Zeit und unbeweglich geworden durch einen jahrhundertelang sich vollziehenden Rückschritt, ihre hansische Handelstradition seit 1570 aufgaben. Dies geschah in der gleichen Zeit, in der sich die Stadt formell aus der hansischen Städteorganisation zurückzog.

Überprüft man die vorgetragenen Überlegungen und Tatsachen auf ein Gesamtergebnis hin, so stellt sich – bei aller Berücksichtigung der schwierigen Quellenlage – diese Antwort ein: Wie die meisten westfälischen Städte war Paderborn frühzeitig am hansischen Handel beteiligt. Sein Anteil erwies sich in der Frühzeit als weitaus bedeutender als später, wie das frühe Auftreten von zahlreichen Paderborner Herkunftsnamen belegt. Im 14., 15. und 16. Jahrhundert pflegte Paderborn zwar in zahlreichen Einzelfällen offenbar hansischen Handel weiter bzw. begründete ihn neu, erlangte aber nicht das wirtschaftliche Gewicht der vier westfälischen Vorstädte Dortmund, Soest, Münster und Osnabrück. Sehr bezeichnend ist in diesem Zusammenhang, daß in keinem der großen Hansekontore ein Paderborner Kaufmann nachgewiesen werden konnte, wenn man einmal von jenem Johann Polborn, der 1487 Oldermann der Kaufleute der deutschen Hanse in Brügge war¹⁷⁵, absieht. Gerade von ihm muß man jedoch annehmen, daß er zu dieser Zeit längst nicht mehr in Paderborn zu Hause war.

Wie die anderen westfälischen Städte versuchte Paderborn, sich an der jeweiligen Generalrichtung des westfälischen Handels zu orientieren. Die schwindende Bedeutung der Ost-West-Richtung seit dem Hochmittelalter benachteiligte die Stadt. Die vom 12. bis 13. Jahrhundert bedeutsame Hauptachse des westfälischen Handels Köln-Dortmund-Münster-Lübeck verwies Paderborn trotz aller Anstrengungen aus dem ersten Glied der westfälischen Städte. Als seit der Mitte des 14. Jahrhunderts die deutsch-niederländische Diagonale die Möglichkeit bot, den Rückstand aufzuholen, verhinderten zur Gewohnheit gewordener Regionalismus und die unruhigen Verhältnisse des Spätmittelalters einen erfolgreichen Versuch in diese Richtung. Im Zusammenhang mit den niederländischen Religionskriegen im 16. Jahrhundert verlor Paderborn auch den Kontakt mit den Ostniederlanden und suchte dafür Ersatz in Friesland, besonders in dem nichthansischen Emden. Im allgemeinen konstant blieben während dieser fünf Jahrhunderte die Beziehungen zu Bremen. Sie waren bereits im 12. Jahrhundert nachweisbar und dauerten im 16. noch an. Allerdings erreichten sie niemals die Intensität etwa derjenigen Mindens zu Bremen.

Die Gründe für die vergleichsweise geringere Präsenz Paderborns im hansischen Handel sind sicher mannigfaltig. Da mag zunächst verwiesen sein auf die Ungunst der geographischen Lage, die benachteiligenden Startbedingungen. Sicher ist aber auch von Belang gewesen, daß das Paderborner Angebot, das in der Hauptsache Getreide, dann Holz, Bier und Salz umfaßte, insbesondere für die Ostseestädte nicht attraktiv genug war. War doch gerade

¹⁷⁵ HR III, 2 Nr. 178 (a. 1487).

für diese Städte das Getreide, das Mecklenburg lieferte, weitaus preisgünstiger und das Lüneburger Salz ohne große Transportschwierigkeiten herbeizuschaffen. Man wird ferner nicht unterschlagen dürfen, daß die wirtschaftliche Potenz Paderborns je länger, desto mehr durch seine Funktion ausgelastet wurde, die Getreideüberschüsse seines Hinterlandes ins Minden-Ravensberger Gebiet zu lenken. So mußte schließlich der hansische hinter dem regionalen Handel zurücktreten.

Dieser im wirtschafts- und handelsgeschichtlichen Feld gewonnene Befund wird nunmehr mit dem Rang zu vergleichen sein, den Paderborn in der hansischen Organisation eingenommen hat.

Die Teilnahme Paderborns am hansischen Bundesleben

Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts ist in der hansischen Geschichte zu beobachten, wie die ursprünglich lockeren Zusammenschlüsse der Kaufleute durch Städtebünde abgelöst wurden. Dieser Prozeß ist durch die regionalen Städtebündnisse vorbereitet, geprägt und beschleunigt worden.

Die bedeutsamsten frühen Städtebündnisse Westfalens waren die von Ladbergen und von Werne. Der Ladberger Bund wurde 1246 zuerst zwischen Münster und Osnabrück, denen sich dann Minden, Herford und Coesfeld anschlossen, begründet. Dem 1253 entstandenen Werner Bund traten Soest, Dortmund, Münster und Lippstadt bei 175a. Paderborn fehlte. Nach der Interpretation Luise von Winterfelds ist die Abwesenheit Paderborns im Werner Bund dadurch zu erklären, daß die in ihm tonangebenden Oberhofstädte Westfalens jeweils für die zu ihrem Rechtskreis gehörenden Städte mitgesprochen hätten¹⁷⁶. Das soll nicht grundsätzlich bestritten werden. Man wird jedoch hinzufügen müssen, daß diese Begründung nicht komplex genug ist, um Paderborns Fernbleiben tatsächlich zu erklären. Das zeigt zunächst am deutlichsten der Ladberger Bund, der Münsterland, nordwestfälisches Tiefland und Weserbergland zusammenfaßte. Sein Ziel war nicht nur Friedenssicherung, gemeinsame Verfolgung von Friedensbrechern und Garantie ungestörten Handelsverkehrs, sondern er galt auch deutlich, wie seine ersten Bestimmungen vor allem belegen, einem Abbau der Spannungen zwischen Münster und Osnabrück, die durch die Konkurrenz dieser Städte in eben diesem Raume entstanden waren. Ihre Konkurrenz ergab sich dadurch, daß beide Städte an den von Köln nach Bremen und an die Ostseeküste - Lübeck führenden Straßenzügen lagen, die seit dem beginnenden 12. Jahrhundert den Hellweg, an dem Paderborn lag, an wirtschaftlicher Bedeutung und Frequenz zu übertreffen begannen¹⁷⁷. So ist das Fehlen Paderborns, das noch zweihundert Jahre zuvor zusammen mit Dortmund zu den bedeutendsten Plätzen Westfalens gehörte, bei diesem Vertrag, der die handelsrechtlichen

177 Vgl. oben S. 318.

<sup>Ladberger Bund: WUB III 450 (a. 1246); Werner Bund: HUB I 345 (a. 1253).
L. v. Winterfeld: Das westfälische Hansequartier, in: Der Raum Westfalen II, 1, Münster 1955, S. 279.</sup>

und handelspolitischen Fragen der in Blüte gekommenen Bischofsstädte Münster und Osnabrück regelte, durch sein Ausscheiden aus der ersten Garnitur der wirtschaftlich bedeutsamen Städte Westfalens zu erklären. Diese Überlegungen beantworten auch die Frage, warum Paderborn im Werner Bund nicht direkt vertreten war. Man wird hier jedoch ergänzend hinzufügen müssen, daß die westliche Hellwegzone ihre bisherige Bedeutung auch im 12. und 13. Jahrhundert nicht einbüßte. Dortmund und das kölnische Soest konnten aufgrund der gleichen Gegebenheiten, die Münster und Osnabrück so sehr begünstigten, ihre alte Stellung behalten und ausbauen. Daß Paderborn sich darum mühte, selbständiges Mitglied eines großen Städtebundes zu werden, bewies sein Beitritt zum rheinischen Städtebund¹⁷⁸, der in einer Zeit ausgesprochen wurde, als Paderborn im Rahmen der lippisch-kölnischen Spannungen, in die der damalige Paderborner Bischof Simon von der Lippe verwickelt war, auf Seiten Kölns stand¹⁷⁹. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Stadt in jener Zeit ihre alte Politik der Kooperation mit dem Erzbischof von Köln aus handelspolitischen Gründen wiederbelebte¹⁸⁰.

Auch nach dem Zerfall des rheinischen Bundes gehörte Paderborn zu jenen Städten, die 1257 in Soest den engeren westfälischen Zusammenschluß wieder anstrebten, einen Zusammenschluß, dem Soest, Münster, Osnabrück, Minden, Dortmund und Paderborn angehörten¹⁸¹. Es ist jedoch nicht zu übersehen, daß Paderborn in diesen Bund aufgenommen werden sollte, weil es die Vorstadt eines der geistlichen Territorien Westfalens war¹⁸².

Indessen scheint sich Paderborn von der hier anhebenden Entwicklung bewußt getrennt zu haben, denn 1268 fehlte die Stadt bei der Erweiterung der Werner Abmachungen¹⁸³, und 1277 war sie auch bei dem auf zwölf Jahre erneuerten Bund nicht vertreten¹⁸⁴. Inzwischen nämlich hatte sich nach Ablauf der Bundesfrist Paderborn mehr nach Osten orientiert. 1264 bekundeten sich Paderborn und Höxter gegenseitig, daß ihre Bürger vor den Gerichten beider Städte »in causa veniali sive pecuniaria« Zeugnis ablegen könnten¹⁸⁵. Beide Städte sahen sich also in Geld- und Handelsfragen als ein Gebiet gleichen Rechts und gleicher Interessen an. Paderborns alte Stellung als Brücke von der Hellwegzone nach Mitteldeutschland spielte hier offenkundig eine Rolle, denn daß Höxter derartige Beziehungen noch pflegte, geht aus zahlreichen mitteldeutschen Herkunftsnamen in der damaligen Höxterschen Bürgerschaft hervor¹⁸⁶. Dabei muß bedacht werden, daß während dieser Zeit bei Höxter

¹⁷⁸ MG Const II 428 (a. 1254).

¹⁷⁹ WUB IV 666 und 659 (a. 1256).

¹⁸⁰ H. Schoppmeyer: Der Bischof von Paderborn, S. 96.

¹⁸¹ WUB IV 694 (a. 1257).

¹⁸² L. v. Winterfeld verweist a. a. O. S. 279 ff. darauf, daß sich damals eine Organisation nach Territorien abzuzeichnen begann.

¹⁸³ WUB VII 1289 (a. 1268). 184 WUB VII 1618 (a. 1277). 185 WUB IV 990 (a. 1264).

¹⁸⁶ WUB IV 1328 (a. 1273), 1415 a (a. 1275), 1419 (a. 1276), 1510 (a. 1278), 1597 (a. 1280), 1599 (a. 1280), 1533 (a. 1278), 1643 (a. 1281), 1654 (a. 1281), 1655 (a. 1281), 1753 (a. 1283), 1947 (a. 1287) und 2010 (a. 1289).

eine Brücke die Weser überquerte¹⁸⁷. Zugleich gliederte sich in dieser Phase der Oberweserraum währungspolitisch aus dem westfälischen Bereich aus, dem Paderborn zugeordnet blieb¹⁸⁸. Dieser währungspolitische Prozeß, der sicherlich die Ursache für jene oben zitierte Abmachung zwischen Paderborn und Höxter war, ist nicht isoliert zu sehen, sondern als währungspolitisches Signum eines wirtschaftlichen Vorgangs. Eine solche Entwicklung war für Paderborn gleich aus mehreren Gründen bedrohlich. Sie schien die Stadt aus ihrem regionalwirtschaftlichen Zusammenhang zu lösen und ihr damit ihr Hinterland zu rauben, und zugleich entglitten ihr damit jene Städte, die sie 1255 als Vorstadt des Territoriums noch widerspruchslos repräsentieren konnte. So fand die Zeit der werdenden Städtehanse Paderborn in einer schwierigen Situation. Die Stadt hatte die Bedeutung, die sie im 11. Jahrhundert besessen hatte, längst verloren. Die wirtschaftliche, verkehrsmäßige und politische Entwicklung Westfalens war an ihr vorbeigegangen. Für die Städtebünde der Mitte des Jahrhunderts lag der Paderborner Raum abseits des Interesses. Dennoch bemühte sich die Stadt mit ihrem Anschluß an den rheinischen Bund, vom großen Zug der Entwicklung mitgenommen zu werden. Eben diese Westorientierung drohte die Stadt ihres natürlichen Hinterlandes und ihrer Stütze, die die anderen Städte des Paderborner Territoriums verkörperten, zu berauben.

Vor diesem Hintergrund muß die erste bewußt hansische Entscheidung Paderborns, die überliefert ist, gesehen werden. Im Gegensatz zu Münster, Soest, Osnabrück und dem zögernden Dortmund stimmte Paderborn gemeinsam mit Lippstadt, Lemgo, Herford, Minden und Höxter 1295 der Verlegung des Rechtszuges von Nowgorod–Wisby auf Nowgorod–Lübeck zu¹⁸⁹. Die Bedeutung der Verlegung dieses Rechtszuges ist in der Hansegeschichtsschreibung unumstritten. Sie ist das Zeichen für die sinkende Bedeutung der Westfalen und ihrer Vorstädte Dortmund, Soest, Münster, Osnabrück im Ostseeraum und zugleich der Anfang der beginnenden Vormachtstellung Lübecks. Insofern bezeichnet dieses Datum in der Hansegeschichte den Anfang und das Ende einer Epoche.

Wenn auch den Paderbornern des 13. Jahrhunderts diese aus der retrospektiven Schau ermittelte Bedeutung jenes Datums sicher nicht bewußt gewesen ist, so bleibt dennoch die Frage, wie die offensichtlich »nicht-westfälische« Entscheidung Paderborns zu erklären ist. Unwestfälisch und wider die eigenen Interessen war diese Entscheidung, weil die Neuerung bedeutete, daß ein in Nowgorod Angeklagter nicht mehr das Recht haben sollte, über Wisby, d. h. über einen der vier dortigen Olderleute (von denen jeweils zwei Westfalen waren) an das Gericht seiner Heimatstadt zu appellieren, sondern daß in Zweifelsfragen die letzte Entscheidung nach Lübecker Recht gefällt werden sollte. H. J. Seeger hat deshalb die Haltung der zustimmenden westfälischen Städte damit begründet, daß sie am Nowgorodhandel weder

¹⁸⁷ WUB IV 409 (a. 1249); HUB I 460 Anm. 3 (a. 1258).

¹⁸⁸ P. Berghaus: Währungsgrenzen, S. 6 und 21.189 WUB IV 2367 (a. 1295); HR I 68 und 69 (a. 1293).

beteiligt noch interessiert gewesen seien und daß ihnen deshalb die Fragen des Rechtszuges gleichgültig gewesen seien¹⁹⁰. Doch wird berücksichtigt werden müssen, daß speziell Paderborn zu jenen Städten gehörte, die sehr frühzeitig im livländischen Raum durch ihre Bürger präsent waren, wenn sie sich auch nicht direkt im Nowgorodhandel bezeugen lassen¹⁹¹. Wichtiger als diese Überlegungen ist jedoch die Beobachtung, daß die gesamte ostwestfälische Städtegruppe der Verlegung des Rechtszuges nach Lübeck im Gegensatz zu ihren Vorstädten zustimmte. Die Bemerkung Luise von Winterfelds, daß Lippstadt die gesamte östliche Städtegruppe zu diesem Schritt beeinflußt habe192, überschätzt sicher die Möglichkeiten Lippstadts. Es ist auch müßig zu überlegen, ob die Entscheidung der ostwestfälischen Städte auf einen Druck Lübecks¹⁹³ oder auf die beginnenden Versuche Kölns, im westfälischen Hansequartier Fuß zu fassen¹⁹⁴, zurückzuführen ist. Ausschlaggebend scheint vielmehr die Distanz der ostwestfälischen Städtegruppe zu der westfälischen Führungsgruppe der Vierstädte gewesen zu sein, eine Distanz, die sich nicht nur durch den Nichteinschluß in die Wehr- und Städtebündnisse erklärt, sondern auch auf die Interessenlage dieser Städte zurückzuführen ist. Paderborn als eine der wichtigsten Städte des Oberweserraums, der sich damals wirtschaftspolitisch von Westfalen etwas zu entfernen begann, wie die münzpolitische Entwicklung anzunehmen nahelegt, erblickte hier die Chance, durch einen engeren Anschluß an Lübeck bei gleichzeitiger Abkühlung des Verhältnisses zwischen Lübeck und den alten westfälischen Vierstädten jenen Boden wiederzugewinnen, den es im Jahrhundert zuvor verloren hatte. Sicher nicht zufällig fiel auch Paderborns Entscheidung ebenso aus wie die der mitteldeutschen Städte, zu denen es dank seiner Brückenstellung immer noch gute Beziehungen pflegte. Diese Überlegungen werden durch die Landfriedensbündnisse bestätigt, die gegen Ende des 13. Jahrhunderts im Oberweserraum existierten. 1290 schloß das Stift Paderborn mit dem Erzbistum Mainz und mit Hessen einen Landfrieden¹⁹⁵. Vier Jahre später verpflichtete sich der Bischof, die Städte Warburg, Marsberg, Höxter, Fritzlar, Wolfhagen, Hofgeismar und Naumburg zu schützen¹⁹⁶. Diesen nach Südosten gerichteten Zusammenschlüssen folgte 1297 ein Bündnis zwischen Lippe und der Stadt Paderborn¹⁹⁷. Wenn man nun noch hinzunimmt, daß auch die Stifter

¹⁹⁰ H. J. Seeger: Westfalens Handel und Gewerbe vom 9.–14. Jahrhundert, Berlin 1926, S. 157–59.

¹⁹¹ Vgl. oben S. 334 ff. – Neben den oben angeführten Zeugnissen verweist auch der Name des Paderborner Bürgermeisters von 1359, Godeschalk der Wendesche, auf eine fernhändlerische Aktivität dieser Familie nach Osten (StAM Busdorf 196, a. 1359; frdl. Hinweis von Herrn cand. phil. R. Decker). Vgl. auch Anm. 43!

¹⁹² L. v. Winterfeld: Hansequartier, S. 283.

¹⁹³ G. Gudelius: Lemgo als westfälische Hansestadt, Diss. Münster 1929, S. 18 Anm. 22.

¹⁹⁴ E. Obermeyer: Herford als Hansestadt, Herf. Jb. 10 (1969), S. 21.

¹⁹⁵ WUB IV 2091 (a. 1290).

¹⁹⁶ WUB IV 2307 (a. 1294). ¹⁹⁷ WUB IV 2460 (a. 1297).

Osnabrück und Minden sich landfriedensmäßig zusammenschlossen¹⁹⁸, dann ergibt sich von der oberen Weser an beiderseits des Flusses ein zusammenhängendes Landfriedensgebiet, das von den gleichzeitigen zentralwestfälischen Bündnissen um Soest, Münster und Dortmund durchaus verschieden war, obgleich es mit ihnen kooperierte. So wird auch von daher der Versuch Paderborns und der Städte des Wesergebietes deutlich, gegenüber den westfälischen Vierstädten in hansischen Fragen eine bestimmte Eigenständigkeit zu erreichen.

Etwa zwanzig verschiedene Landfriedensverträge und -bündnisse, die das Stift Paderborn im 14. Jahrhundert mit Hessen, dem Herzogtum Braunschweig, dem Bistum Hildesheim und mit mitteldeutschen Städten abschloß 199, zeigen, wie weit das Paderborner Territorium an die Gebiete jenseits von Weser und Diemel gebunden war. Ob die Stadt Paderborn sich dieser Orientierung anschloß, ist aus Mangel an Quellen nicht näher zu ermitteln: wahrscheinlich konnte sich die Stadt ihr aber nicht ganz entziehen. In Westfalen jedenfalls behielten die Vierstädte die Führung und dürften den Raum Westfalen so unter sich aufgeteilt haben, daß jede je ein Quartal repräsentierte, Soest wahrscheinlich den Südosten. Es ist für die damalige Bedeutung Paderborns jedoch kennzeichnend, daß 1371 in einem Klagebrief des Wennemar von Heiden darüber, daß er wegen einer längst bezahlten Schuld von dem Rate zu Recklinghausen friedlos gelegt und sein Name an den Pranger geschlagen sei, außer den westfälischen Vierstädten und ostniederländischen Städten nur noch Paderborn um Hilfe gebeten wurde 200.

Während dieser Phase, in der der Bischof von Paderborn sein Territorium in steter Auseinandersetzung mit seinen Städten ausbaute, hat Paderborn durch mehrfach erneuerte territoriale Städtebündnisse mit Brakel und Warburg sich eine eng geschlossene, ihm zugeordnete Städtegruppe geschaffen. Der Kern dieser Abmachungen, die sich 1327 zuerst abzeichneten, 1345, 1358 und 1385 wiederholt geschlossen wurden, bestand darin, daß die genannten drei Städte sich Hilfe gegen jedermann zusicherten, für den Fall einer Fehde sich militärische Unterstützung ankündigten und ihren Feinden weder Geleit noch Herberge geben wollten. 1358 wurde dieser Kern zum ersten Male um eine Bestimmung ergänzt, daß der Bischof von Paderborn versprechen müsse, daß er die genannten drei Städte nicht »engen« wolle mit »tovore« und »afvore« 2011. Diese Forderungen wurden vermutlich besonders von der Stadt Paderborn eingebracht, die in Verträgen mit ihrem Landesherrn 1327 und

¹⁹⁸ G. Pfeiffer: Die Bündnis- und Landfriedenspolitik der Territorien zwischen Weser und Rhein im späten Mittelalter, in: Der Raum Westfalen II, 1, Münster 1955, S. 95 f.

¹⁹⁹ G. Pfeiffer: Landfriedensbündnisse, S. 110.

<sup>Dortmunder UB I 867 (a. 1371).
Inv. III, 2 S. 53 Nr. 84 (a. 1345); S. 107 Nr. 87 (a. 1345). – S. 114 Nr. 116 (a. 1358); S. 114 Nr. 118 (a. 1358). – S. 119 Nr. 145 u. 146 (a. 1385). – Zur sonstigen Bedeutung der territorialen Städtebündnisse vgl. H Schoppmeyer: Der Bischof von Paderborn, S 191 ff.</sup>

in einem Schiedsspruch 1378 Ähnliches forderte und erhielt²⁰². Wenn diese Forderungen so häufig wiederholt wurden, kann die Wiederholung nur darin begründet gewesen sein, daß Paderborn als Getreidemarkt im östlichen Hellwegraum auf freie Zufuhr unbedingt angewiesen war, wenn es gedeihen wollte. Daß die wirtschaftliche Potenz der Stadt trotz der zahlreichen Rückschläge, die sie seit dem 12. Jahrhundert erlebt hatte, wenigstens im bescheidenen Rahmen wuchs, verrät die große Bürgschaft, die Paderborn 1406 für das schwer geschädigte Dortmund übernahm²⁰³. Diese Bürgschaft beweist zugleich, daß Paderborn erneut westwärts blickte, eine Orientierung, die zweifellos im Zuge der Zeit lag. Hatten doch die westfälischen Hansekaufleute, seitdem sie durch Lübeck und die wendischen Ostseestädte im Ostseehandel an die zweite Stelle gedrängt worden waren, notgedrungen im Wettbewerb mit den Rheinländern die Beziehungen zu Holland und Flandern intensiviert.

Nach der ersten bekannten hansischen Entscheidung Paderborns von 1295 dauerte es über 130 Jahre, bis eine Teilnahme Paderborns am hansischen Bundesleben wieder faßbar wird. Die hansische Wehrmatrikel von 1430, beschlossen auf dem auch von Paderborner Abgesandten besuchten Hansetag von 1430, führte an westfälischen Städten erstmals neben den alten Vierstädten neu die ostwestfälischen Städte Minden, Herford, Lemgo und Paderborn auf. Zugleich beschloß der Hansetag von 1430 ein Programm, das den seit fast 200 Jahren laufenden Prozeß einer Umwandlung von der Kaufmannshanse in eine Städtehanse abschloß. Es sah vor, daß jede Hansestadt bei Verlust der Hanse verpflichtet sein sollte, die regelmäßig stattfindenden Hansetage zu besuchen. Kleinere Hansestädte waren gehalten, Kostenbeiträge für die größeren zu leisten. Bedrohte Hansestädte sollten entweder durch Rat, Geld oder militärische Hilfe gestützt werden²⁰⁴. Die Bestimmung zeigt, daß als Hansestadt nun nicht mehr diejenige aufgefaßt wurde, deren Kaufleute hansischen Handel betrieben, sondern diejenige, die aktiv an der Organisation und Tätigkeit der Gemeinschaft teilnahm, indem sie ihren Anteil an den Lasten trug, und die direkt oder indirekt zu den Hansetagen einberufen wurde²⁰⁵. Welche Bedeutung besaßen diese Beschlüsse für Westfalen, besonders aber für Paderborn?

Die Aufnahme Paderborns und der übrigen genannten ostwestfälischen Städte in die hansische Matrikel geschah aus mancherlei Gründen nicht überraschend. Köln bemühte sich seit 1418, Vorort des westfälischen Hansequartiers zu werden²⁰⁶. Die Kölner legten Wert darauf, dieses Quartier durch Neuimmatrikulationen zahlenmäßig zu vergrößern, um die eigene Position dadurch zu stärken. Wenn Köln seine Zwecke erreichen wollte, konnte es nicht beliebige Kleinstädte in die hansische Matrikel aufnehmen lassen,

²⁰² StAM FP 538 (gedr. Richter-Spancken Nr. 27, a. 1327). – StAM FP 1026, 1026 a und 1027, gedr. Richter-Spancken Nr. 45 (a. 1378).

 ²⁰³ Gedr. Richter-Spancken Ñr. 52 (a. 1406).
 ²⁰⁴ HR I 8 Nr. 712 (a. 1430).

²⁰⁵ Ph. Dollinger: Die Hanse S. 117.

²⁰⁶ L. v. Winterfeldt: Westf. Hansequartier, S. 286.

sondern mußte darauf bedacht sein, Städte zu wählen, die ein bestimmtes Gewicht mitbrachten. Deshalb kamen die ostwestfälischen Städte, die bisher in der zweiten Linie der westfälischen Hansestädte gestanden hatten, besonders in Betracht. Schon 1295 bei der Neueinrichtung des Rechtszuges von Nowgorod nach Lübeck hatten sie ihre Eigenständigkeit bewiesen. Besonders Paderborn hatte sich im 14. Jahrhundert eine Position erarbeitet, an der man nicht unbeachtet vorübergehen konnte. Schon die oben erwähnte Tatsache, daß ein Kaufmann, der zwischen Holland und Westfalen handelte, einen Schmähbrief über den Recklinghauser Rat in Westfalen außer an die Vierstädte nur noch an Paderborn übersandte²⁰⁷, offenbarte das gestiegene Ansehen Paderborns im 14. Jahrhundert. Paderborn hatte es ferner verstanden, im Laufe des 14. Jahrhunderts sich eine eng geschlossene Städtegruppe zu schaffen, als deren Haupt es auftrat. Diese territoriale Städtegruppe, die ursprünglich nur aus Paderborn, Brakel, Neustadt Warburg und Altstadt Warburg bestand²⁰⁸, wurde wegen territorialer Fragen seit 1413 erweitert, indem die Städte Borgentreich, Nieheim und Salzkotten sich der Einung offiziell anschlossen²⁰⁹. Sicher besaßen diese Einungen von 1413-15 zunächst territorialpolitische Bedeutung²¹⁰, aber man darf nicht übersehen, daß für das Funktionieren der hansischen Organisation Regionaltage, wie sie seit dieser Zeit zwischen den Paderborner Städten existierten, oft von größerer Bedeutung waren als Hanse- und Dritteltage. Denn im Rahmen einer Landschaft oder eines Territoriums war die Interessengemeinschaft zwischen den Städten, die den gleichen Stadtherren besaßen, offensichtlich sehr viel enger. Da zudem diese Städte alle nicht weit voneinander entfernt lagen, konnten sie sich ohne großen Kostenaufwand häufiger untereinander beraten. So darf man behaupten, daß gerade derartige Regionaltage eine wichtige Rolle im hansischen Bundesleben gespielt haben, auch wenn sie nicht spezifisch hansisch ausgerichtet waren. Beratungen über die Aufrechterhaltung ihrer Stellung im Territorium gegenüber dem Landesherrn nahmen naturgemäß großen Raum ein. Indem die Stadt Paderborn Vorsprecher dieser regionalen Städtebünde war, verschaffte sie sich zugleich die Möglichkeit, für diese Städte auf den Dritteltagen oder Hansetagen das Wort zu ergreifen. An dieser Stelle wird auch deutlich, daß die hansische Einteilung ihrerseits die durch die territorialen Realitäten präjudizierten Gliederungen übernahm. Durch die Aufnahme Paderborns und der übrigen genannten ostwestfälischen Städte waren in Verbindung mit den alten Vierstädten alle geistlichen Territorien Westfalens berücksichtigt, darüber hinaus mit Lippe und Dortmund zwei wichtige weltliche.

Ferner ist zu überprüfen, welches Interesse Paderborn gerade zu dieser Zeit bewog, sich der Städtehanse offiziell anzuschließen. Drei Gründe bieten sich als Erklärung an. Das beherrschende Problem dieser Zeit waren für Territo-

²⁰⁷ Vgl. oben S. 352. ²⁰⁸ Vgl. oben S. 352.

²⁰⁹ StAM FP 1487 (a. 1413); StAM FP 1491 (a. 1413); StAM FP 1510 (a. 1415); StAM FP 1511 (a. 1415).

²¹⁰ Vgl. H. Schoppmeyer: Der Bischof von Paderborn, S. 105.

rium und Stadt Paderborn die Versuche des Erzbischofs Dietrich, das Stift Paderborn nach Köln zu inkorporieren. 1429 hatte der Erzbischof von Papst Martin V. die Zustimmung zu seiner Politik erhalten²¹¹. Das Domkapitel und die Stadt Paderborn widersetzten sich diesen Bestrebungen. Als Dietrich Einlaß in die Stadt Paderborn begehrte, gestanden ihm die Bürger diesen Wunsch nur unter Bedingungen zu, die für ihn nicht erfüllbar waren. Abgesandte einer Bürgerschaftsversammlung der Stadt Paderborn erklärten dem Erzbischof, daß man paderbornisch bleiben wolle²¹². Doch konnte sich die Stadt ausrechnen, daß sie trotz ihrer territorialen Städtebündnisse und trotz ihrer Verbindung mit dem Domkapitel einem so mächtigen Gegner auf die Dauer nicht gewachsen sein konnte. Deshalb war es nötig, sich nach weiteren Bundesgenossen umzusehen. In diesem Zusammenhang fügte sich jene Bestimmung des Hansetages von 1430 gut ein, die besagte, daß bedrohte Hansestädte durch ihre Nachbarstädte Hilfe erfahren sollten. Diesen Passus werden Paderborns Ratssendeboten von 1430 mit besonderer Aufmerksamkeit gelesen haben²¹³.

Zudem mußte für die Paderborner Ratsgeschlechter aus standespolitischen Gründen eine offizielle Hansezugehörigkeit der Stadt von Interesse sein. Auch ihnen war jene 1418 auf einem gut besuchten Hansetag beschlossene Ordinanz bekannt, nach der bei Strafe der Verhansung die patrizische Herrschaft in den Hansestädten gegen inneren Aufruhr und äußere Angriffe gesichert werden sollte²¹⁴. Diese Vereinbarungen der Hansestädte mußten den Paderborner Ratsherren um so eher willkommen sein, da sie etwa um diese Zeit sich mit einem Bürgerausschuß auseinanderzusetzen hatten, der, wahrscheinlich auf topographischer Grundlage organisiert, eine Vertretung der Paderborner Ackerbürger und Handwerker darstellte²¹⁵. 1412 nämlich begegnen in Paderborn erstmalig die sog. Gemeindeherren, die in den Quellen als »die verthigen, de ut der ghemeynheit ghekorn werden«, bezeichnet werden²¹⁶. Der Gegensatz, in dem sich diese Vertretung der »ghemeynheit« zu den patrizischen Geschlechtern befand, wird daraus schlagartig deutlich, daß Bischof Wilhelm 1412 mit ihrer Hilfe dem Rat und der Stadt seine Wünsche aufzuzwingen versuchte²¹⁶.

Nicht ohne Einfluß auf die Paderborner Haltung, sich direkt der Hanse anzuschließen, wird auch gewesen sein, daß die Stadt offenbar um 1430-40 den Gipfel ihrer spätmittelalterlichen Entwicklung und Bedeutung erlangte. Die direkten und besten Zeugnisse hansischen Handels Paderborns stammen zum größten Teil aus dieser Zeit. Um 1440 stellte Deventer mehrfach Geleitbriefe für Paderborner Kaufleute aus. Die unmittelbaren Beziehungen

W. Richter: Paderborn I S. 98; Wig. Arch. IV 32; Dietrich v. Engelsheim: Liber dissencionum archiepiscopi Coloniensis et capituli Paderbornensis, hg. v. B. Stolte, Ergänzungshefte zur WZ 1-4, Münster 1893-98, S. 94.

²¹² W. Richter: Paderborn I S. 98 f.

²¹³ HR I 8 Nr. 712 (a. 1430). ²¹⁴ HR I 6 Nr. 579 (a. 1418).

²¹⁵ Vgl. H. Schoppmeyer: Der Bischof von Paderborn, S. 105.

²¹⁶ Wie Anm. 215.

Paderborner Kaufleute zu Bremen sind 1440 deutlich bezeugt. Die Paderborner Kaufmannsfamilie Stock unterhielt zu Lübeck engsten Kontakt. Während der gleichen Zeit sind auch Paderborner Verbindungen zu Köln nachweisbar²¹⁷. Das finanziell-materielle Vermögen der Stadt in dieser Periode spiegelt sich darin, daß sie 1390 von Bischof Rupert für 600 Gulden »de wynsate tho Paderborn« erwarb, 1406 für das in einer tiefen Wirtschaftsund Finanzkrise steckende Dortmund eine hohe Bürgschaft übernahm und 1447 beim Anmarsch der Böhmen in der Lage war, zusammen mit dem Domkapitel die befreundete Stadt Herford mit 2000 Gulden zu unterstützen²¹⁸.

Wie aktiv hat sich Paderborn am hansischen Bundesleben beteiligt? Überblickt man die Zahl der Hansetage, die Paderborn besucht hat, erkennt man, daß die Stadt die Hansetage selten beschickte. In den rund 200 Jahren ihrer Zugehörigkeit zum hansischen Städtebund haben ihre Vertreter überhaupt nur achtmal einen Hansetag besucht. Schon gleich zum ersten Hansetag nach ihrer Aufnahme in die Matrikel 1434 in Lübeck schickte die Stadt eine Absage und Entschuldigung. Sie sei »myt groten swaren drepliken saken, de uns gelden, lyff, ere unde gut« koste, an der Besendung der Tagfahrt verhindert. Die Stadt werde aber den Beschlüssen des Hansetages nachkommen²¹⁹. Wenn man bedenkt, daß in eben diesen Tagen Erzbischof Dietrich von Köln die Inkorporation des Paderborner Stifts in das Kölner auf dem Basler Konzil betrieb220, gegen die sich alle Stiftsstädte und besonders Paderborn energisch wandten²²¹, dann ist diese Entschuldigung glaubwürdig und braucht nicht als Ausrede verdächtigt zu werden. Prüft man, wie die Paderborner Anwesenheit auf allgemeinen Hansetagen sich verteilte, so fallen in den 200 Jahren, in denen Paderborn sich der Städtehanse zuzählte, deutlich zwei Schwerpunkte ins Auge: drei Besuche zwischen 1447 und 1459 und zwei Besuche zwischen 1554 und 1556. Sie markieren Beginn und Schlußpunkt der Paderborner Aktivität. Für die Zwischenzeit ist vor allem die Teilnahme Paderborns an den Hansetagen von 1476 und 1494 zu analysieren.

Der erste Schwerpunkt findet seine Erklärung in der Soester Fehde, in den mit ihr zusammenhängenden und den ihr nachfolgenden Ereignissen. Als Soest, dessen Verhältnis zur Hanse getrübt war²²², den Bruch zu seinem kölnischen Landesherrn kommen sah, betrieb es eine Erneuerung des Werner Bundes von 1253. Soest konnte sich damit Rückhalt bei den westfälischen Städten verschaffen, weil sie sich alle mehr oder weniger offen durch Dietrichs Vorgehen beunruhigt zeigten; sie mußten argwöhnen, daß die Aktionen des Erzbischofs gegen Soest sich gegen die Selbständigkeit der Städte überhaupt richteten. So schloß man auf einem westfälischen Städtetag in Hamm »ein

²¹⁷ Vgl. oben S. 330.

E. Obermeyer: Herford, S. 28. – StAM PK VI 34 (a. 1390). – Richter-Spancken Nr. 32 (a. 1406).

²¹⁹ HR II 1 Nr. 312 (a. 1434).

N. Schaten: Annales Paderbornenses, Neuhaus 1693-1741, a. a. O. 1434.

²²¹ Vgl. H. Schoppmeyer: Der Bischof von Paderborn, S. 10.

²²² Vgl. W. H. Deus: Die Soester Fehde, Soest 1949.

vorbunt gemaket tuschen den 5 hovetsteden in Westfalen als Munster, Osebrugge, Soist, Dortmunde, Paderborne . . . «223. Wenn der Soester Chronist Bartholomäus van der Lake hier Paderborn irrig als die fünftte Hauptstadt Westfalens innerhalb der Hanse bezeichnete, so ist an diesem Irrtum bemerkenswert, daß Paderborn unter den 1430 immatrikulierten Städten als die bedeutendste eingeschätzt wurde. Allerdings stellte sich bald heraus, daß von den Mitgliedern des erneuerten Werner Bundes Paderborn und Münster die einzigen führenden Hansestädte Westfalens waren, die im Rahmen der hansischen Organisation eine rege Tätigkeit zur Unterstützung Soests entfalteten, während die alten Vierstädte Dortmund und Osnabrück sich von Soest distanzierten. Das Soester Kriegstagebuch lobt die Paderborner Haltung mit den Worten: » . . . de van Paderborne weren eres vorbundes . . . mer ingedechtich dan de van Dortmunde . . . «224. Die Paderborner engagierten sich trotz der Tatsache, daß sie durch den Verzicht des Erzbischofs Dietrich auf die Inkorporationspläne die Unterstützung des Domkapitels, das mit der Aufgabe der Pläne des Bischofs seinen Widerstand gegen diesen als überholt ansah, verloren. Die Lage komplizierte sich für Paderborn noch dadurch, daß Erzbischof Dietrich die Stadt seinerseits aufforderte, ihm gegen Soest Hilfe zu leisten. In dieser schwierigen Situation wandte sich Paderborn an die Stadt Köln mit der Anfrage, wie sie sich angesichts ihrer kritischen Lage verhalten solle. Köln jedoch lehnte es ausdrücklich ab, in einer so heiklen Frage Stellung zu nehmen, so daß die Paderborner, nachdem ihre Anfrage vom 22. 9. 1444 in dieser Weise beschieden worden war, sich auf sich selbst angewiesen sahen²²⁵. Paderborn ignorierte jedoch den Wunsch des Erzbischofs, aktiv am Kampf gegen Soest teilzunehmen, und wählte wie die meisten so angegangenen Städte den Ausweg, sich von der Fehde möglichst fernzuhalten. Auf der anderen Seite aber und im Unterschied zum Verhalten einiger anderer westfälischer Städte gingen die Paderborner daran, diplomatisch und politisch für Soest tätig zu werden. Offenbar schon im Sommer 1444, kurz nach Ausbruch der Soester Fehde, nahm Paderborn Kontakt zu den ostsächsischen Städten auf, die ihm aufgrund alter Beziehungen ohnehin vertraut waren. Diese Kontaktversuche sind nur so zu erklären, daß man im Paderborner Rat keinerlei Hoffnung hegte, eine gemeinsame Reaktion der westfälischen Hansestädte zugunsten Soests herbeizuführen. Den Reflex der Paderborner Bemühungen um die ostsächsischen Hansestädte erkennt man in einer Mitteilung Hildesheims an Braunschweig vom 18. 9. 1444. Dort heißt es, Paderborn habe durch einen Ratsboten Hildesheim um Unterstützung in der Soester Fehde gebeten und werde auch Braunschweig mit derselben Bitte

²²³ Das Kriegstagebuch der Soester Fehde, in: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14.–16. Jahrhundert, Bd. XXI, 2, hg. v. der Bayr. Akad. der Wiss., Leipzig 1889, S. 37. – Wig. Arch. IV, 51 (a. 1442). – L. v. Winterfeld: Das Westfälische Hansequartier, S. 290.

Die Chroniken der dt. Städte, Bd. XXI, 2 S. 50 f.
 J. Hansen: Westfalen und Rheinland im 15. Jahrhundert, Bd. 1: Die Soester Fehde, Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven 34 (1888), Nr. 117. – W. H. Deus: Soester Fehde, S. 74.

angehen²²⁶. Die Ergebnisse der Paderborner Bemühungen waren ein allgemeiner Bund der ostsächsischen Städte, ohne daß aber dieser Bund für die Soester Fehde von Belang geworden wäre. Im Frühjahr 1445 versuchte Paderborn energisch, die gesamte hansische Organisation einzuschalten. Es teilte nämlich Lübeck mit, daß »... grot twydracht unde vede upgestan synt twischen unseme gnedigen Heren van Colne und den van Soist . . . «, durch die auch andere Städte in Mitleidenschaft gezogen werden könnten. Paderborn ersuchte deshalb Lübeck, einen besonderen Hansetag einzuberufen, auf dem über eine Vermittlung zwischen Soest und dem Erzbischof von Köln beraten werden sollte²²⁷. Die Paderborner Aktion löste in der Tat ein Echo aus, wenn sie auch nicht zu vollem Erfolge durchdrang. Die Städtegruppe Lübeck-Hamburg-Lüneburg-Wismar versuchte gemeinsam mit Münster und Paderborn, im Sommer 1445 eine Vermittlung zwischen den streitenden Parteien herbeizuführen²²⁸. Die am 23. 8. 1445 in Soest eintreffenden Abgesandten der genannten sechs Hansestädte - von Paderborner Seite gehörten ihnen »Gobele Kevemann mit meer vrunden« an - wurden von den Soestern zwar freundlich empfangen, konnten jedoch keine akzeptablen Vorschläge übermitteln, war es doch den hansischen Gesandten der sechs Städte nur möglich, ihre Vermittlung anzubieten. Die Verhandlungen, die Anfang Oktober 1445 begannen, scheiterten daran, daß der Erzbischof und Soest gegenseitig Vorwürfe austauschten, die wegen ihrer Heftigkeit die hansische Vermittlung aussichtslos werden ließen. Hinzu kam, daß der für die Zeit der Verhandlungen verabredete Waffenstillstand mehrfach von seiten des Erzbischofs gebrochen wurde²²⁹. Die Verhandlungen scheiterten endgültig, nachdem der Erzbischof sie mit der Forderung durchkreuzt hatte, er wäre zwar zum Ausgleich bereit, Soest müsse aber aus der Hanse ausgestoßen werden, eine Forderung, der die hansische Vermittlungskommission selbst angesichts der in dieser Zeit weniger guten Beziehungen Soests zur Hanse nicht nachkommen konnte²³⁰. Nach diesem Fehlschlag liefen die Paderborner Bemühungen vor allem unter den ostsächsischen Städten weiter. Die Göttinger Stadtrechnungen weisen 1446 mehrfach auf Sendungen »in placitis der Paderborneschen« bzw. »Westvelinge« hin, Zusammenkünfte der ostsächsischen Städte, auf denen man über die Soester Fehde beriet231.

Durch diese Aktionen war Paderborn für Soest offensichtlich so vertrauenerweckend geworden, daß die Soester sich entschlossen, 1447 die Ratsherren von Paderborn und Münster mit ihrer Vertretung auf dem Hansetag in Lübeck zu betrauen. Der Soester Chronist Bartholomäus van der Lake

²²⁶ HR II, 3 Nr. 171 (a. 1444).

²²⁷ HR II, 3 Nr. 202 (a. 1445). – Die Stadt Paderborn ist in diesem Schreiben als Absender zwar nicht genannt. Doch kommt nur Paderborn als Absender in Frage, da die Wendung »unser gnediger Herr van Colne« in diesem Zusammenhang und zu dieser Zeit auf keine andere Stadt Westfalens paßt.

²²⁸ J. Hansen: Soester Fehde I Nr. 172 (a. 1445).

²²⁹ W. H. Deus: Soester Fehde, S. 97.

²³⁰ HR II 3 Nr. 204 (a. 1445).

²³¹ HR II 3 S. 156 Anm. 3 (a. 1446).

berichtete für den Mai 1447, daß Ratssendeboten aus Münster und Paderborn mit Soest Fühlung aufgenommen hätten, um sich über den Stand der Dinge in Soest zu informieren und dementsprechend auf dem Lübecker Hansetag vorzutragen²³². Außerdem haben offenbar die beiden mit der Soester Vertretung beauftragten Hansestädte Münster und Paderborn unter sich beraten. Diesen Schluß muß man jedenfalls aus Nachrichten der münsterschen Stadtrechnung von 1447 ziehen, wenn dort nicht nur Botenlöhne für von Paderborn kommende und nach dorthin abgehende Boten verzeichnet sind, sondern auch eine Ausgabe von 26 Schilling eingetragen ist mit der Bemerkung: »Item do men de Borgermesteren van Paderborne to gaste hadde«233. Auf dem am 18. 5. 1447 beginnenden Hansetag²³⁴ war Paderborn durch seinen Bürgermeister Bode Bringmans vertreten. Der Hansetag war aus Westfalen nur von Soests Freunden Münster, Paderborn und Lemgo beschickt. Er beschloß, durch Abgesandte sowohl an Soest wie an den Erzbischof von Köln Briefe zu übermitteln, die uns aber leider nicht erhalten sind. Der zweite für unseren Zusammenhang wichtige Beschluß des Hansetages findet sich in § 23 des Rezesses: der Abschluß eines Schutzbündnisses der Hansestädte, das sich erstrecken sollte auf den Schutz des Kaufmannes auf der Straße und auf die Verpflichtung der Hansestädte, dann einer bedrohten Nachbarstadt zu helfen, wenn sie von einem Fürsten bedroht sei. Das waren wohl keine neuen Bestimmungen, obwohl sie so gut auf die Situation in der Soester Fehde zu passen scheinen. Für Paderborn war vielmehr wichtiger, daß es während dieses Hansetages offiziell »hovetling« im rheinisch-westfälischen Hanseviertel wurde und zusammen mit Münster die westfälische Abteilung führte: »der stede Lubeke vor uns unde Hamborg, Magdeburg unde Brunswig; Monster, Nymwegen, Deventer, Wesel und Palborne als hovetlinge verer verdele desser nascreven stede der dudeschen hanse...«235. Kaum waren jedoch diese Beschlüsse des Hansetages vom 18. Mai zu Pergament gebracht, als die Paderborner ihre Einstellung revidieren mußten. Am 1. 6. 1447 marschierte das von Erzbischof Dietrich angeworbene Hilfsheer der Böhmen und Sachsen in Richtung Erfurt, Mühlhausen und Göttingen, überschritt am 10. 6. die Weser bei Holzminden und betrat paderbornisches Gebiet. Dietrich ging am 12. 6. 1447 von Dringenberg aus zu seinen Hilfsscharen, die in Richtung Lippe zogen und dort wüst hausten. Dem Druck dieser Heeresmacht, dem zahlreiche westfälische Städte und Territorialherren wie der Bischof Albrecht von Minden nachgaben, erlag auch Paderborn. Am 18. 6. 1447 traten Bürgermeister und Gemeinde der Stadt der Partei des Erzbischofs

²³² Bartholomäus van der Lake: Historia der Twist Veede . . . tuschen . . . Dyderik Ertzbyschop tho Collen ... und der ersamen und erlycken stad Soyst, gedr. bei

J. S. Seibertz: Quellen zur westfälischen Geschichte Bd. II, Arnsberg 1860. – Zitat hier S. 393. – Vgl. ferner J. Hansen: Soester Fehde I Nr. 264 (a. 1447).

233 Die Kämmereirechnungen der Stadt Münster über die Jahre 1478/48 und 1458, hg. v. W. Jappe Alberts, in: Fontes minores medii aevi XI, Groningen 1960, S. 10 und 17. - Entsprechende Eintragungen finden sich auch für 1448/58.

²³⁴ HR II 3 Nr. 288 (a. 1447). ²³⁵ Wie Anm. 234; vgl. auch Lüb. UB VIII 437 (a. 1447).

Dietrich bei und erklärten Soest gezwungenermaßen die Fehde²³⁶. Nachdem die Belagerung Soests am 20. 7. 1447 abgebrochen werden mußte, bekam Paderborn das Echo seiner eigenen diplomatischen Bemühungen von 1446 in Sachsen zu spüren. Hildesheim ersuchte Paderborn und Lemgo, dem von Soest heimkehrenden böhmischen Heere nachzufolgen, um es, falls es Hildesheim bedrohen sollte, bekämpfen zu helfen²³⁷. Auch diese Hildesheimer Bitte ist noch einmal ein deutlicher Beweis für die Paderborner Bemühungen des Vorjahres wie auch für seine alten Verbindungen nach Ostsachsen.

Welches waren die Motive Paderborns und welches die Ergebnisse seines Verhaltens während der Soester Fehde? Man mag nicht daran glauben, daß Paderborn als einzige westfälische Stadt (abgesehen von Münster) in Erfüllung hansischer Bestimmungen des Jahres 1430 für Soest eingetreten ist. Mit hoher Sicherheit ist die gemeinsame Gegnerschaft Paderborns und Soest gegen Erzbischof Dietrich das ausschlaggebende Element der Unterstützung Soests durch Paderborn gewesen, zumal Paderborn von allen beteiligten Städten am ehesten fürchten mußte, im Falle einer Soester Niederlage Ähnliches zu erfahren wie Soest. Dietrich war auch für die Paderborner Landesherr, und es stand zu erwarten, daß er seine territorialpolitischen Zielsetzungen, die ursprünglich für das kölnische Westfalen und Soest projektiert waren, auf Paderborn übertrug. So handelte es sich für Paderborn wie für Soest letztlich um die Frage, ob man die weitgehende Eigenständigkeit der Städte verteidigen wollte oder es vorzog, abhängige Stadt in einem selbstherrlich regierten Territorium zu werden. Die Situation war für beide Städte nur insofern unterschiedlich, als Soest sich zuerst vor diese Frage gestellt sah.

Im hansischen Feld ergab sich während der Fehde für Paderborn die Möglichkeit, an Stelle des abgeschlagenen und Soest distanziert gegenüberstehenden Dortmund und des seit 1445 von der Reichsacht bedrohten Osnabrück sich an die Spitze der westfälischen Hanseorganisation vorzuschieben, zumal auch Soest durch die Folgeerscheinungen der Fehde weiterhin gelähmt blieb und sein Verhältnis zur Hanse nicht völlig harmonisch war. Da Soest sich durch die Fehde den bisher von ihm geführten Städten des Herzogtums Westfalen entfremdet hatte, stellten sich diese Städte zunächst unter Paderborn. Dies hatte damit nicht nur die geschlossene Städtegruppe seines Territoriums, sondern auch die des Herzogtums Westfalen zunächst zu vertreten. Das beweist recht deutlich der 1454 zwischen Paderborn und 16 Städten dieser Gruppe auf 12 Jahre abgeschlossene Landfrieden²³⁸.

Der im Zusammenhang mit der Soester Fehde skizzierte Paderborner Aufstieg im Rahmen der hansischen Bundesorganisation ist nicht ohne die gleichzeitigen Bemühungen Kölns um die Führung im rheinisch-westfälischen Hanseraum verständlich. Dortmund, das sich während der Soester Fehde an Erzbischof Dietrich angeschlossen hatte, hatte sich wegen dieser Entscheidung Paderborn entfremdet und befand sich außerdem seit 1417 in einem ange-

²³⁶ J. Hansen: Soester Fehde I Nr. 283 (a. 1447).

²³⁷ HR II 3 Nr. 355 (a. 1447).

²³⁸ StA Paderborn 146 (a. 1454); gedr. Wig. Arch. IV, 1 S. 56.

spannten Verhältnis zu Köln²³⁹. Paderborn, das schon 1444 seine Entscheidungen nach der Autorität Kölns fällen wollte²⁴⁰, nutzte gemeinsam mit Köln gegenüber dem isolierten Dortmund den Hansetag von 1447 dazu aus, seinen Rang in der hansischen Organisation zu verbessern. Der genannte Hansetag teilte zur besseren Handhabung früher abgeschlossener Tohopesaten das hansische Gebiet in Drittel ein. Eine der »hovetstede« im westfälisch-süderseeischen Drittel wurde neben Nymwegen, Deventer, Wesel und Münster die Stadt Paderborn²⁴¹. Die Ernennung Münsters und Paderborns, also zweier im Vergleich zu Köln zweitrangiger Städte, verschleierte die Kölner Absicht nur sehr notdürftig, die westfälischen Städte als die Instrumente seiner hansischen Politik zu nutzen²⁴². Daß sowohl Paderborn als Münster von der Kölner Politik diese Funktion zugedacht war, ergibt sich daraus, daß Köln auf dem Hansetag von 1447 die ihm eigentlich zukommende Stellung eines Drittelhäuptlings unter Lübeck als zu gering verweigerte und so einstweilen außerhalb der Neuordnung blieb.

Die Stellung der neuen »hovetstede« wurde bereits 1448 geprüft, als Deventer namens der süderseeischen Städte sich hilfesuchend an Münster wandte und forderte, die drohende Ausdehnung des zuvor in Lübeck für flandrische und Brabanter Laken beschlossenen Stapelzwangs in Brügge auch auf solche holländischer Abkunft zu verhindern, einen Protest, den vorher schon Lübeck, Köln, Hamburg und Danzig zurückgewiesen hatten²⁴³. Münster holte die Meinung seiner Nachbarstädte ein, darunter auch die Paderborns²⁴⁴. Man kam überein, Deventer und die übrigen süderseeischen Städte zu unterstützen, um den eigenen Handel mit den Ostniederlanden nicht zu gefährden²⁴⁵. Im gleichen Jahr setzten sich die genannten westfälischen Städte noch einmal für Deventer ein, um einen Brückenbau in Kampen zu verhindern²⁴⁶.

Die sich hier anbahnenden Meinungsverschiedenheiten zwischen Köln und den derzeitigen westfälischen Führungsstädten Münster und Paderborn führten dazu, daß keine westfälische Stadt auf der Bremer Tagfahrt 1450 erschien. Mit Recht konnten sie vermuten, daß die Kölner dort ihren Führungsanspruch gegen die westfälischen Städte durchzusetzen trachteten²⁴⁷. Der Ausbruch der Münsterschen Stiftsfehde nach dem Tode Bischof Heinrichs von Münster 1450 verschaffte ihnen eine willkommene Entschuldigung. Bei

²³⁹ L. v. Winterfeld: Dortmunds Stellung in der Hanse, Pfingstbll. des Hans. GV 23 (1932), S. 46 f.

²⁴⁰ Vgl. oben S. 357.

²⁴¹ HR II 3 Nr. 288 (a. 1447).

²⁴² Wegen der Hintergründe der Kölner Politik vgl. J. Rondorf: Die westfälischen Städte in ihrem Verhältnis zur Hanse bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts, Diss. Münster 1905, S. 34 ff. – L. v. Winterfeld: Dortmunds Stellung, S. 48 ff.

²⁴³ HR II 3 Nr. 387 (a. 1448).

²⁴⁴ HR II 3 Nr. 387 (a. 1448). – Die Kämmereirechnungen der Stadt Münster, in: Fontes minores XI, S. 19 und 49.

²⁴⁵ J. Rondorf: Die westfälischen Städte, S. 36.

²⁴⁶ Wie Anm. 245.

²⁴⁷ HR II 3 Nr. 627 (a. 1450).

Strafe einer zehnjährigen Verhansung und einer Buße von einer Mark Gold wurden nun alle westfälischen Hansestädte erneut zu einem Tag im September 1450 nach Lübeck geladen. Wiederum erschienen sie zunächst nicht. Paderborn und die anderen Städte Westfalens waren damit von der angekündigten Strafe bedroht²⁴⁸. Unter diesem Druck trafen nachträglich noch Vertreter Paderborns und Münsters ein, um als die Vorstädte Westfalens die in Lübeck beschlossene Tohopesate gegen die Fürsten zu unterzeichnen²⁴⁹. Im Dezember 1450, wenige Monate nach diesen Beschlüssen, hatte Paderborn zusammen mit den anderen vier »hovetsteden« der niederrheinisch-westfälischen Gruppe seine Gelegenheitsrolle ausgespielt. Köln begann sein Drittel zu organisieren. Es trat als Drittelhauptstadt an die Stelle der fünf Städte²⁵⁰. Auf dem Utrechter Tag 1451 setzte Köln durch, daß sich Paderborn und alle westfälischen Städte, die den Bremer und den Lübecker Tag 1450 nicht besendet hatten, vor ihm zu entschuldigen hatten²⁵¹. Dieser Verpflichtung kamen Dortmund, Münster, Lemgo und Soest nach²⁵². Eine entsprechende Entschuldigung Paderborns ist nicht überliefert. Minden und Osnabrück wichen aus und entschuldigten sich vor Lübeck, damit ihre Eigenwilligkeit anzeigend²⁵³. Doch ist auch Paderborn zum Anschluß an das Kölner Drittel gezwungen worden. 1456 wies der Lübecker Hansetag die Paderborner an, sich wegen ihres Fernbleibens vor Köln zu entschuldigen²⁵⁴.

Der oben im Zusammenhang mit dem Instrument der Dritteltage, zu deren Tagungsort Köln die clevische Stadt Wesel bestimmte, umschriebene Kölner Weg führte dazu, daß die Kölner versuchten, auch nach Ablauf der sechsjährigen Tohopesate von 1450 die rheinisch-westfälische Städtegruppe möglichst eng an sich zu binden. Auch Paderborn konnte sich diesen Kölner Bemühungen nicht ganz entziehen. 1462 entschuldigte sich die Stadt wegen Nichtteilnahme an einer Tagfahrt nach Wesel²⁵⁵, und 1463 blieb sie zusammen mit Dortmund einem Tag zu Wesel unentschuldigt fern²⁵⁶. Wie weit es Köln gelang, Paderborn zu einer ihm willig folgenden, der kölnischen Gemeinschaft angeschlossenen Stadt zu machen, oder ob es den Paderbornern möglich war, einen zwischen Köln und Lübeck selbständigen Weg zu finden, ist wegen Quellenmangel nicht zu entscheiden. Für die letzte Annahme spräche die Überlegung, daß Paderborn während der sechsjährigen Tohopesate von 1450, die Köln die Führung im Drittel überließ, wie alle westfälischen Hansestädte keinen Hansetag besuchte. Nach Ablauf dieser Frist besandte Paderborn den Hansetag von 1459, nachdem es sich bereits im Jahre zuvor

²⁴⁸ HR II 3 Nr. 649 (a. 1450).

HR II 3 Nr. 652 (a. 1450); Lüb. UB VIII 720 (a. 1450).
 L. v. Winterfeld: Westfälisches Hansequartier, S. 292; L. v. Winterfeld: Dortmunds Stellung, S. 48; Lüb. UB VIII 736 (a. 1450).

 ²⁵¹ HR II 3 Nr. 727 (a. 1451).
 252 HR II 3 Nr. 727, 729, 730, 731, 732 (a. 1451/52).
 253 L. v. Winterfeld: Westfälisches Hansequartier, S. 292.

²⁵⁴ HR II 4 Nr. 458 (a. 1456).

²⁵⁵ HR II 5 Nr. 211 (a. 1462). ²⁵⁶ HR II 5 Nr. 317 (a. 1463).

intensiv mit Münster beraten hatte²⁵⁷. Auch die Tatsache, daß Paderborn sowohl 1462 als auch 1463 den Weseler Dritteltagen fernblieb, verrät, wenn man nicht mangelndes Interesse an diesen Tagfahrten unterstellen will, Distanz der Paderborner zu den Kölner Versuchen. 1469 brach Kölns Stellung als Führungsstadt des rheinisch-westfälischen Drittels zusammen, 1471 verfiel die Stadt der Verhansung.

Die folgenden siebzig Jahre zwischen 1470 und 1540 sind wie die vorherigen vierzig Jahre mit von dem Wunsch Paderborns bestimmt, zu einer selbständigeren Stellung innerhalb der westfälischen Hansestädte zu gelangen. Zugleich wird aber das geringe Vermögen Paderborns sichtbar, diesen seinen Wunsch zu verwirklichen und mit in die erste Reihe der westfälischen Hansestädte aufzurücken. Der Paderborner Rat scheint sich darüber im klaren gewesen zu sein, daß die von ihm entwickelten Wunschvorstellungen die Möglichkeiten der Stadt überstiegen. Um dennoch bis zu einem bestimmten Grade die gesteckten Ziele zu erreichen, wählten die Paderborner den Weg der zeitweiligen Zusammenarbeit mit Lemgo und Herford, zwei Städten, die vor allem im 16. Jahrhundert zusammen mit Bielefeld eine eng geschlossene hansische Gruppe darstellten. Paderborn versuchte, mit diesen zwei Städten eine Übung herauszubilden, nach der man sich auf den Hansetagen abwechselnd vertrat und damit sowohl Kosten sparte als auch wegen der jeweiligen Präsenz einer dieser drei Städte nicht darauf angewiesen war, sich einer der alten Vorstädte Westfalens nachzuordnen. 1469 teilten die Paderborner Lemgo mit, daß sie zwar zum Lübecker Hansetag von 1469 geladen seien, jedoch wegen ihrer Fehde mit Hessen der Ladung nicht entsprechen könnten. Die Paderborner ersuchten Lemgo und Herford, Paderborn auf dem Hansetag zu entschuldigen und zu vertreten, und sicherten gleichzeitig zu, daß die Stadt die Beschlüsse, soweit sie Paderborn beträfen, zu befolgen gedächte²⁵⁸. - Die auf erhöhte Bewegungsfreiheit zielenden Paderborner Pläne ließen sich aber nicht durchsetzen. Nach dem Rücktritt Kölns lag es nahe, daß die alten westfälischen Führungsstädte Dortmund, Soest, Münster und Osnabrück wieder hervortraten. In der Tat haben diese Städte bis zum Ende des Jahrhunderts die beherrschende Rolle in Westfalen gespielt. Paderborn war während dieser Zeit über Soest und Dortmund an die Hanse angeschlossen, ganz wie es den Verhältnissen von vor 1430 entsprach. Diese Paderborner Stellung zeigte sich mehrfach deutlich. In den Verhandlungen, die den hansisch-englischen Seekrieg 1470-74 abschlossen, holte Lübeck die Zustimmung Paderborns zu den Utrechter Friedensverhandlungen über Dortmund ein, als dessen beiliegende Städte Soest und Paderborn bezeichnet wurden. Dortmund forderte 1474 von Soest, nachdem dieses durch den Dortmunder Bürgermeister über die Friedensverhandlungen informiert worden war, eine Gegenurkunde an Lübeck, mit der diejenigen Hansestädte, die am Englandhandel interessiert seien, den Verhandlungsergebnissen zustimmen

²⁵⁸ HR II 6 Nr. 102 (a. 1468); HR II 6 Nr. 176 (a. 1469).

²⁵⁷ Lüb. UB IX 776 (a. 1459); Die Kämmereirechnungen der Stadt Münster, Fontes minores XI, S. 70, 76, 77.

sollten. Soest seinerseits sollte eine entsprechende Gegenurkunde von Paderborn einfordern²⁵⁹. Die gleichen Abhängigkeiten erwiesen sich bei den Vorverhandlungen der Hanse zum ewigen Frieden mit Frankreich, die 1483 abgeschlossen wurden. Dortmund übersandte Soest ein Schreiben mit dem Entwurf des Friedensvertrages als Anlage und bat um weitere Mitteilung an Lippstadt, Paderborn und Osnabrück. Es ersuchte um eine Versammlung dieser Städte und um die Mitteilung ihres Beschlusses in dieser Sache, der an Lübeck zu befördern war²⁶⁰. In dieser Periode verzichtete Paderborn mehrfach auf eine Teilnahme an Hansetagen²⁶¹. Die von Paderborn nicht besuchten Hansetage behandelten den Brügger Stapelzwang, den Handel mit englischen Laken und die sich aus der Verhansung Kölns ergebenden Probleme²⁶².

Das zuletzt genannte Thema war es, das die Paderborner zur Teilnahme am Hansetag von 1476 bewog, der nach Bremen ausgeschrieben worden war²⁶³. Der Ausgleich der in Bremen versammelten Hansestädte mit Köln geschah nach längerer Debatte. In der Verhandlungskommission, die den Vergleich mit Köln beschloß, war Westfalen durch Münster und Osnabrück vertreten. Soest war übergangen, und auch Paderborn fühlte sich unzufrieden und drückte zusammen mit Soest seine Mißstimmung durch Klagen über die Sitzordnung aus, die Paderborn die ihm gebührende Stellung vorenthalte. Ein weiteres Thema, das diesen Hansetag beschäftigte, war der Abschluß einer allgemeinen Tohopesate, die die Städte insbesondere gegen die jeweiligen Landesherren sichern sollte. Paderborn und die meisten westfälischen und süderseeischen Städte waren Gegner einer derart ausgerichteten Tohopesate. Sie betonten, daß ihnen ihr Verhältnis zum Landesherrn, mit dem sie in gutem Frieden stünden, und auch ihre Stellung als Territorialstadt einen Bund gegen den Fürsten und Stadtherrn verbiete. - Es ist nicht ganz deutlich, was die Paderborner veranlaßte, sich dieser Demarche der westfälischen Städte anzuschließen. Obgleich Bischof Simon III. (1463-98) gleich nach seinem Regierungsantritt die Privilegien der Stadt Paderborn bestätigt hatte²⁶⁴ und obgleich er die Fehde mit Hessen, unter deren Folgen auch die Stadt Paderborn litt, 1471 beendete²⁶⁵, war dennoch sein Verhältnis zur Stadt nicht ungetrübt. Mehrfach mußte er sich während der siebziger Jahre nach allerlei Streitigkeiten mit der Stadt zu Vergleichen bequemen. Den Bürgern gelang es jedesmal, die Vereinbarungen zu ihrem Vorteil zu gestalten. 1472 sicherte Simon III. der Stadt zu, daß ihre Bürger um schuldrechtlicher Angelegenheiten willen nicht mehr in »eynen swigenden bann« getan werden sollten²⁶⁶. Die Klagen der Stadt über ihre in letzter Zeit durch

²⁵⁹ Die für Paderborn wichtigen Belege in diesem Zusammenhang: HR II 6 Nr. 644 (a. 1473); HR II 7 Nr. 179, 185, 250 (a. 1474).

²⁶⁰ HR III 1 Nr. 163 (a. 1478).

²⁶¹ HR II 6 Nr. 330 und 356 (á. 1470); HR II 7 Nr. 338 (a. 1476); HR III 2 Nr. 160 (a. 1487).

²⁶² Vgl. J. Rondorf: Westfälische Städte, S. 62-70.

²⁶³ HR II 7 Nr. 389 (a. 1476).

²⁶⁴ StA Paderborn 159 (a. 1463).

²⁶⁵ H. Kindl: Die Städte des alten Hochstifts Paderborn, Heft III, S. 2.

²⁶⁶ StAM FP 1980 (a. 1472).

Kriege und Verteidigungslasten angestiegenen Kosten bewogen Friedrich III. 1475, der Stadt einen Durchgangszoll zuzugestehen und ihr das »ius de non evocando« erneut zu bestätigen²⁶⁷. Drei Jahre später übernahm und erweiterte Simon die von Friedrich III. erteilten Privilegien, um eine Zeit der »twyunge« zwischen sich und der Stadt abzuschließen, aber auch, um das Verhalten der Stadt während seiner Fehde mit Hessen zu honorieren²⁶⁸. Wenn sich die Paderborner auf dem Hansetag von 1476 sträubten, die Tohopesate gegen den Landesherrn mitzutragen, dann kann ihre Haltung nur dadurch begründet gewesen sein, daß sie während dieser Zeit ohnehin auf dem Wege waren, ihre Rechte gegenüber dem Landesherrn auszuweiten. Wegen des Übergewichtes der Stadt Paderborn gegenüber ihrem Landesherrn zu dieser Zeit war es überdies nicht nötig, die eigene Position dadurch zu sichern, daß man sich für den Fall eines Konfliktes des Beistandes anderer, benachbarter Hansestädte vergewisserte. Umgekehrt konnte die geplante Tohopesate Paderborn in die Zwangslage versetzen, für die Hansestadt eines benachbarten Territoriums intervenieren zu müssen, um damit in ähnliche Schwierigkeiten zu geraten, wie sie Paderborn anläßlich des Beistandes für Soest während der Fehde bereits kennengelernt hatte. So war für Paderborns Votum gegen diese Tohopesate nicht das treuherzige Verhältnis zu Simon ausschlaggebend, sondern die Interessenlage.

Die Braunschweiger Fehde und der Verfall der Hansekontore - 1494 wurde das Nowgoroder Kontor durch Iwan III. geschlossen - machten neue Bundesentwürfe der Hanse nötig. Deshalb beteiligte sich Paderborn an dem Hansetag von 1494 in Lübeck und schloß sich der dort ausgearbeiteten Tohopesate an. Dabei unterstützten die Paderborner den Hildesheimer Antrag, eine gemeinsame Kriegskasse der Drittelstädte anzulegen, mit deren Hilfe man im Ernstfall Truppen werben bzw. einen Schutzherrn wählen könne. Die Beiträge der einzelnen Städte sollten innerhalb der Drittel eingesammelt werden; drei Deputierte je Drittel waren vorgesehen, um den Anschlag der Städte zu taxieren. In Lübeck, Köln und Braunschweig, den Drittelhauptstädten, sollten die Kassen aufgestellt werden; in Westfalen hatten Münster und Osnabrück die Kassenschlüssel zu verwahren. Mit diesen Beschlüssen wurde eine Vorortschaft Münsters für Westfalen verbunden, die sich darin ausdrückte, daß von Lübeck Münster als einzige westfälische Stadt geladen werden sollte und seinerseits die Ladungen an die übrigen westfälischen Städte weiterzugeben hatte²⁶⁹. So ergab sich aus der Tohopesate von 1494 erneut eine kölnisch-westfälische Konkurrenz, die hauptsächlich zwischen Köln und Münster ausgetragen wurde. Wie schon 1476 war Paderborn auch diesmal mit der getroffenen Regelung nicht zufrieden. Paderborn schloß sich zwar der Tohopesate an, drückte aber seinen Protest wie 1476 durch Klagen über die es benachteiligende Sitzordnung auf dem Hansetage aus²⁶⁹.

²⁶⁷ StAM FP 2005 (a. 1475). ²⁶⁸ StAM FP 2032 (a. 1478).

²⁶⁹ HR III 3 Nr. 353 und 355 (a. 1494).

Daß die Paderborner die Ergebnisse des Bremer Tages nicht schätzten, erwies sich noch im gleichen Jahr. Köln begann in Verfolg seiner alten Politik sogleich wieder, Dritteltage nach Wesel auszuschreiben, auf deren erstem von 1494 über die soeben beschlossene Tohopesate beraten werden sollte²⁷⁰. Aber weder Paderborn noch die anderen eingeladenen westfälischen Städte erschienen. Paderborn sagte seine Teilnahme ab und teilte schriftlich seine Zustimmung zur Tohopesate mit, an deren Erstellung es ja selbst während des Bremer Tages mitgewirkt hatte²⁷¹. Damit unterliefen die Paderborner die Kölner Versuche, die Diskussion einer Tohopesate dafür zum Anlaß zu nehmen, die Position als Drittelhauptstadt zu gründen und zu festigen. Doch auch den Bemühungen Münsters, sein organisatorisches Übergewicht in Westfalen durch Einberufung von Tagen nach Warendorf zu einer Führungsstellung auszumünzen, erteilten die Paderborner eine Absage. Es läßt sich kein Besuch Paderborner Ratsherren für diese Zeit in Warendorf nachweisen. Diesen Schritt stimmte Paderborn mit seinen alten Freunden Minden, Herford und Lemgo ab²⁷². Dabei suchte Paderborn charakteristischerweise engere Anlehnung an Osnabrück, das 1500 die Weiterleitung hansischer Vereinbarungen mit Brügge an Paderborn übernahm²⁷³. Im gleichen Jahr gab Osnabrück einen Hilfebrief des Ordensmeisters Walter von Plettenberg an Paderborn²⁷⁴. Umgekehrt bat Paderborn Osnabrück, es auf einem von Münster nach Warendorf einberufenen Tage zu entschuldigen²⁷⁵. Trotz eines zwischenzeitlichen Besuches des Kölner Dritteltages von 1522, der sich mit Fragen des Brügger und Londoner Kontors befaßte²⁷⁶, findet sich Paderborn in der wichtigen Hanseordinanz von 1540 zusammen mit Lemgo, Herford und Minden unter Bremen gestellt²⁷⁷. Dem Urteil Luise von Winterfelds, diese Ordinanz habe »eine unnatürliche Zerreißung Westfalens« herbeigeführt²⁷⁸, wird man in dieser Formulierung auch dann nicht zustimmen wollen, wenn man bedenkt, daß Paderborn und das südostwestfälischengrische Land seit alters Westfalen zugerechnet wurden²⁷⁹. Eine derartig feste Einordnung des Paderborner Landes übersieht nämlich, daß Paderborn und der obere Weserraum als Randgebiete Westfalens die ständige - und natürliche - Neigung besaßen, Verknüpfungen mit Mitteldeutschland oder

²⁷⁰ HR III 3 Nr. 437 (a. 1494).

²⁷¹ HR III 3 Nr. 439 (a. 1494).

²⁷² L. v. Winterfeld: Westf. Hansequartier, S. 299.

²⁷³ HR III 4 Nr. 264 und 265 (a. 1500). ²⁷⁴ HR III 4 Nr. 264 und 265 (a. 1500).

²⁷⁵ HR III 4 Nr. 269 (a. 1500); StA Münster A XII 31 I fol 22. ²⁷⁶ HR III 8 Nr. 70, 76 und 80 (a. 1522).

²⁷⁷ P. Simson: Danziger Inventar, München und Leipzig 1913, Anhang Nr. 3 (a. 1540). - L. v. Winterfeld: Westf. Hansequartier, S. 299.

²⁷⁸ L. v. Winterfeld: Westf. Hansequartier, S. 305.

²⁷⁹ Sowohl bei Batholomäus Anglicus (De proprietatibus rerum, Fankfurt 1601, Nachdruck 1964) wie bei Werner Rolevinck (De laude antiquae Saxoniae nunc Westphaliae dictae, hg. v. H. Bücker, Münster 1953) und bei Hermann Hamelmann (Opera genealogico historica de Westphalia et Saxonia inferiori, in: H. Hamelmanns geschichtliche Werke, Bd. I, hg. v. H. Detmer, Münster 1902–09) gehörte das Paderborner Land zu Westfalen.

den Gebieten der unteren Weser - Bremen - zu suchen. Die wechselnde Zugehörigkeit Paderborns zu verschiedenen Hansegruppierungen und die Paderborner Versuche, durch praktische Zusammenarbeit mit den ostwestfälischen Städten Lemgo, Herford, Bielefeld und Minden zu einer eigengewichtigen Städtegruppe zu gelangen, kennzeichnen geradezu das Schicksal dieses Landstriches als einer Grenz- und Durchgangslandschaft. Die Mißstimmung, die angesichts der Regelung von 1540 bei manchen westfälischen Städten durchbrach²⁸⁰, ist deshalb auch für Paderborn mindestens nicht nachweisbar, denn der Kölner Dritteltag von 1540 in Wesel, direkt nach Abschluß des Hansetages einberufen, formulierte zwar den Protest Kölns und einer Reihe westfälischer Städte, mußte dies jedoch ohne die Teilnahme der eigentlich Betroffenen, auch ohne die Zustimmung Paderborns tun²⁸¹. Auch nachdem 1545 Minden unter Köln zurückgekehrt war282, blieb Paderborn weiter dem Bremer Bereich zugehörig. Köln lud zwar Paderborn mehrfach zum Dritteltag ein, Paderborn besandte jedoch diese Dritteltage nicht. Dem entsprach, daß die Stadt ihre Taxe nicht an Köln, sondern an Lübeck entrichtete. Diese Paderborner Haltung wurde von Lübeck ausdrücklich gebilligt. Auch Paderborns alte ostwestfälische Partner, Lemgo und Herford, zahlten ihre Taxe nach Lübeck; Lübeck informierte Köln darüber, daß es Paderborn und diesen Städten die Taxe nicht mehr abverlangen könne²⁸². Den ostniederländischen Städten erschien die Paderborner Städtegruppe, der auch die Städte des Hochstifts zugerechnet werden müssen, als so geschlossen, daß sie sie als eigenständig neben den westfälischen Städten aufführte²⁸³. So schienen Paderborn und mit ihm Lemgo und Herford sich in einer Stellung zu befinden, in der sie sowohl von Köln als auch von Lübeck-Bremen umworben wurden und die ihnen allein schon deswegen offenkundig zusagte.

Indessen waren die rheinisch-westfälischen Verbindungen Paderborns so kräftig, daß die Stadt sich ihnen auf die Dauer nicht entziehen konnte. 1553 wurde Paderborn wieder von Köln her angeschrieben. Es hatte die Einladung zum Hansetag von 1553 an Lemgo und Warburg weiterzugeben. Paderborn nahm jedoch an diesem Hansetag in Lübeck nicht teil²⁸⁴. Auch auf dem allgemein schwach besuchten Hansetag von 1554, zu dem Paderborn durch Soest geladen wurde, erschien die Stadt nicht²⁸⁵, obwohl auf ihm der wichtige neue Bundesentwurf debattiert wurde. Dafür aber besuchte Paderborn den anschließenden Kölner Dritteltag von 1554286. Das geschah wohl nicht nur deshalb, weil die neue Zuordnung nach dem Bundesentwurf von 1554 zu diskutieren war, sondern auch, weil gerade für Paderborn das

²⁸⁰ L. v. Winterfeld: Westf. Hansequartier, S. 305.

²⁸¹ K. Höhlbaum u. H. Keussen: Kölner Inventar, Bd. I-II, Leipzig 1896-1903 (= KI I bzw. KI II; hier: KI I 197 Anhang Nr. 4 (a. 1540).
²⁸² Der gesamte Komplex ist belegt durch: KI I 511, 562, 569, 583 Anhang Nr. 7,

^{579, 589 (}a. 1549); ferner KI I 592 und 593 (a. 1550).

²⁸⁸ R. Häpke: Niederländische Urkunden und Akten I 881 (a. 1557).

²⁸⁴ KI I 750, 754 und 798 (a. 1553).

²⁸⁵ KI I 979 und 910 (a. 1554).

²⁸⁶ KI I 1020 (a. 1554).

Problem der Beistädte und ihrer Vertretung akut wurde, war doch 1540 Warburg unter Dortmund, Paderborn aber unter Bremen gestellt worden. Die Beschlüsse von 1554 sahen nun vor, daß jene kleinen Städte als Beistädte anzusehen seien, die bei einer Prinzipalstadt zu Haupte gingen und dieser mithalfen, Besendungskosten und Taxen zu tragen. Die Beistädte sollten, wenn sie die Lasten der Hauptstädte mittrügen, auch die Hansefreiheit genießen. Ein speziell Paderborn betreffendes Thema war die Frage, ob Soest die hansischen Einladungen künftig sowohl an Paderborn als an Warburg verschicken sollte, obwohl Warburg nur wenig mehr als eine Beistadt galt. Wie zu erwarten war, lehnte Paderborn eine Beschickung Warburgs durch Soest ab. Es wollte, wahrscheinlich orientiert an den territorialstaatlichen Verfassungsverhältnissen im Hochstift, Warburg wie alle anderen Städte des Territoriums mitvertreten²⁸⁶. Außerdem verlangte Paderborn den Weitergenuß der hansischen Rechte für die kleinen Städte. Paderborn ging daran, diese seine Forderungen durchzusetzen. 1555 sandte die Stadt an Köln 40 Taler als Kontribution für Paderborn, Warburg und die anderen zugehörigen Städte²⁸⁷. Auf den Einwand Kölns hin, es könne nur für Paderborn, nicht aber für Warburg und die anderen Städte des Territoriums quittieren²⁸⁸, erwiderte Paderborn, es beharre auf seinem bereits 1554 dargelegten Standpunkt²⁸⁹. Dementsprechend trat Paderborn auch auf dem Kölner Dritteltag als Vorstadt Warburgs und der anderen Stiftsstädte auf, wobei es in deren Namen insbesondere über die hohen Taxenansätze von 1554 klagte²⁹⁰. Diesen Kurs befolgte Paderborn auch noch auf dem von ihm besuchten Hansetag 1556 in Lübeck²⁹¹. Köln berichtete im Auftrag Paderborns und der anderen westfälischen »hovetstede«, daß auf verschiedenen Dritteltagen 1554 und 1556 der Weitergenuß der hansischen Freiheiten für die kleinen Städte Westfalens begehrt worden sei. Zugleich erhebe Paderborn darauf Anspruch, diese Städte zu vertreten. Aus Verhandlungen über den Kostenanteil an der Besendung eines Kölner Dritteltages durch Paderborn wird deutlich, daß zu diesen genannten kleinen Städten Brakel und Nieheim gehörten²⁹². Warburg wurde teils von Köln direkt angeschrieben, teils über Paderborn²⁹⁸, so daß seine Stellung zwischen der einer Beistadt und der einer Prinzipalstadt ständig schwankte.

Das Gewicht, das die einzelnen Städte in der Hanse besaßen, läßt sich mit weitgehender Zuverlässigkeit aus den Tohopesaten ablesen. Die in ihnen festgelegten anteilsmäßigen Leistungen der Bundesmitglieder wurden auf den Hansetagen in aller Offentlichkeit ausgehandelt und werden allein deshalb den tatsächlichen Verhältnissen in der Regel entsprochen haben. Von diesem Material wird die bisher aus anderen Überlegungen hergeleitete Klassifizie-

```
287 KI I 1185 (a. 1555).

288 KI I 1186 (a. 1555).

289 KI I 1202 (a. 1555).

290 KI I 1295 (a. 1556).

291 KI I 311 (a. 1556).

292 KI I 1473 (a. 1557).

293 KI I 1478 und 1489 (a. 1557).
```

rung Paderborns bestätigt. Die Stadt hatte in den verschiedenen Tohopesaten des 15. Jahrhunderts jeweils vier »wapenen« zu je drei Pferden zu stellen, während die westfälischen Vierstädte das Eineinhalbfache bis Doppelte dieser Leistung aufzubringen hatten. Paderborn lag aber auch mit dieser Leistung noch deutlich vor den ostwestfälischen Städten, deren Anteil um 25 % bis 50 % geringer blieb294. Das hier bestätigte Ergebnis wird durch den Befund, den eine Untersuchung der hansischen Taxen ergibt, noch unterstrichen. Die Paderborner Taxquote betrug im 15. und 16. Jahrhundert durchgehend 20 Taler; Lemgo und Herford trugen zu den gemeinsamen Aufwendungen des Bundes jährlich 15 Taler, die westfälischen Vierstädte 30-40 Taler bei. Die gestiegene Bedeutung Mindens und Hamms läßt sich daraus ermitteln, daß beide Städte seit der Mitte des 16. Jahrhunderts eine höhere Taxe entrichteten als Paderborn²⁹⁵. Diese aus den Leistungen sich ergebende Rangordnung mag auch eine Ursache gewesen sein, weshalb Paderborn mit der jeweils zu Beginn eines Hansetages festgelegten Sitzordnung 1469, 1476 und 1494 nicht zufrieden war, da sie ihm einen Platz unter Herford zuwies²⁹⁶.

Obwohl die Stellung Paderborns nicht unerheblich verstärkt wurde, weil es die Vertretung aller Städte des Territoriums Paderborn beanspruchte, läßt sich die hansische Organisation des Paderborner »Unterquartiers« nur noch schemenhaft ermitteln. Wenn die Paderborner 1556 erklärten, daß »alle im Stiffte Paderborn belegene stedeken und flecken ... under de stede der Anze genumeret und up etliche wapende angeschlagen« seien²⁹⁷, dann wird man dem insoweit glauben müssen, als diese Städte wahrscheinlich zu den Paderborner Taxen und Besendungsunkosten beigetragen haben. Für Brakel und Nieheim ist eine solche Kostenbeteiligung, beschlossen auf einem Paderborner Städtetag 1557 in Neuenheerse, bezeugt²⁹⁸. Für eine Reihe weiterer Städte, besonders die der Warburger Börde, ist sie sehr wahrscheinlich. Die Warburger Bitte von 1565 an Münster, daß die Taxe der Stadt »in andere, gelindere Wege muge moderirt und gelindert werden«, wurde von den Warburgern damit begründet, daß »unsere nachbarstedte als funffe an der zaill genzlich bei sich entschlossen, sich der Anze zu entschlagen und deren hinfurtter mussig zu gehen«299. Das zeigt, daß diese Städte den Warburger Hansebeitrag mitfinanziert haben, und da Warburg nicht unumstritten Prinzipalstadt war, sondern sich nach einigem Hin und Her wieder Paderborn unterstellte³⁰⁰, darf man schließen, daß die genannte Städtegruppe auch die Paderborner Abgaben mitgetragen hat. Ganz ähnlich begründete Paderborn

G. Hertel: UB der Stadt Magdeburg, Bd. I-III, Halle 1892-96; hier: III 38 (a. 1440). - J. Rondorf: Westfälische Städte, S. 29 (a. 1430) und S. 39 (a. 1450).
 KI I 189 (a. 1540), 389 (a. 1546), 569 (a. 1549), 1340 (a. 1557), 1657 (a. 1558),

^{1858 (}a. 1560); DI Anhang Nr. 12 (a. 1554); KI II 2846 (a. 1591); HR III 5 Nr. 116 (a. 1494).

²⁹⁶ HR II 6 Nr. 185 (a. 1469); HR II 7 Nr. 389 (a. 1476); HR III 3 Nr. 353 (a. 1494).

²⁹⁷ KI I 1311 (a. 1556) Anhang Nr. 31.

²⁹⁸ KI I 1473 1473 (a. 1557).

²⁹⁹ StA Münster A XII 26 fol 13 (a. 1565).

³⁰⁰ KI I 1473 (a. 1557).

seinen Wunsch, sich von der Hanse zurückzuziehen³⁰¹. Die Abstimmung darüber, was die Paderborner im Auftrag der kleinen Städte des Stifts auf den Hansetagen vorzubringen hatten, fand 1557 und 1576 in Neuenheerse statt³⁰². Obwohl außer diesen und einer weiteren Zusammenkunft 1591³⁰³ sonstige einschlägige Besprechungen nicht bekannt sind, darf man annehmen, daß sie häufiger und je nach Bedarf, möglicherweise im Anschluß an Landtage stattgefunden haben.

Mit dem Jahre 1556 begann in Westfalen eine letzte, bürokratische Epoche der Hanse. An die Stelle des nun absterbenden, einstmals so lebhaften Handelsverkehrs trat ein emsiger Scheinbetrieb, der sich in Quartier- und Dritteltagen, in Beschlußfassung und Aktenanfertigung erschöpfte. Zudem trat Paderborn in die Endphase seiner Zugehörigkeit zum hansischen Bunde ein. Deshalb eignet sich das Jahr 1556 gut zu einer Rückschau auf die Teilnahme Paderborns am hansischen Bundesleben.

Bei dem vielfachen Hin und Her einerseits und der trotz zahlreicher Nachrichten andererseits insgesamt wenig aufschlußreichen Quellenlage ist es gewagt, eine Grundlinie Paderborner Verhaltens im Rahmen des hansischen Städtebundes zu ziehen. Man wird jedoch der Wirklichkeit am nächsten kommen, wenn man vier verschiedene Phasen paderbornischer Hansepolitik unterscheidet. Dabei wird es möglich sein, sich an den von Paderborn besuchten Hansetagen als den Höhepunkten seiner hansischen Tätigkeit zu orientieren.

Schon in der Frühzeit des hansischen Städtebundes wurde Paderborns Stellung entschieden. Sie war zweitrangig. Die dominierende Stellung in Westfalen behaupteten Dortmund, Soest, Münster und Osnabrück. Zugleich wurde bereits im 13. Jahrhundert der Paderborner Wunsch deutlich, sich im Verein mit den ostwestfälischen Städten ein größeres Gewicht gegenüber den westfälischen Führungsstädten zu verschaffen, als die Stadt 1295 für Lübeck statt für Wisby votierte. Damals bereits wurde das Grundthema paderbornischer Hansepolitik angeschlagen, die in dem ständig wiederholten Versuch bestand, sich aus der zweiten Reihe der westfälischen Hansestädte in die erste vorzuschieben. Mit der Aufnahme in die Hansematrikel 1430 konnte sich die Stadt diesem Ziel einen Schritt näher wähnen. Damit schloß zugleich die erste Periode paderbornischer Hansepolitik.

Die zweite Periode, die sich in den vier Besuchen der Hansetage zwischen 1430 und 1459 konzentrierte, war für Paderborn im hansischen Bereich dadurch bestimmt, dem gerade getanen ersten Schritt nunmehr auch den zweiten folgen zu lassen. Die Umstände schienen Paderborn günstig zu sein. Die durch die Fehde bewirkte Erschütterung Soests, die Selbstisolierung Dortmunds, die Bedrohung Osnabrücks durch die Reichsacht und das gleichzeitige Kölner Werben um die westfälischen Hansestädte schufen für Paderborn die Möglichkeit, westfälische »hovetstad« zusammen mit Münster zu werden.

 ³⁰¹ KI II 2785 (a. 1591).
 ³⁰² KI I 1473 (a. 1557); Wig. Arch. III 224 (a. 1576).
 ³⁰³ KI II 2785 (a. 1591).

Sollten die Paderborner Genugtuung empfunden haben, als sie dieses Ziel 1447 erreichten, so währte diese Genugtuung nur kurze Zeit. Bereits 1450 fand sich die Stadt in das Kölner Drittel eingeordnet, aus dem sie sich erst nach 1469 wieder zu lösen trachten konnte.

Mit den ersten Bemühungen in dieser Richtung, die sich z. T. schon vor 1469 ankündigten, wurde die dritte Phase Paderborner Hansegeschichte eingeleitet. Sie läßt das Bestreben der Paderborner erkennen, sich weder den alten westfälischen Vierstädten, besonders Münster, noch Köln nachzuordnen, sondern einen eigenen Weg zu suchen. Verabredungen mit den ostwestfälischen Partnern in der Durchführung der praktischen hansischen Politik sollten dazu verhelfen, das Auftreten Paderborns gewichtiger zu machen. Doch auch hier stellte sich bald heraus, daß die Paderborner Möglichkeiten für das gesteckte Ziel nicht ausreichten. So wie die vorherige Phase mit der Unterstellung unter die Drittelhauptstadt Köln endete, so wurde diese mit der Eingliederung in den bremischen Hansebereich beschlossen.

Nach der Rückkehr ins rheinisch-westfälische Hansedrittel unter Köln gipfelte die vierte Phase paderbornischer Hanseaktivität in dem Besuch der Kölner Dritteltage zwischen 1554 und 1556. Hier ging es für die Paderborner nicht mehr um eine wie auch immer geartete Führerstellung innerhalb der westfälischen Hansestädte, sondern in erster Linie darum, den althergebrachten Anspruch auf die hansische Vertretung der Paderborner Territorialstädte zu sichern. Zugleich mußte Paderborn versuchen, diesen Städten das Gefühl zu vermitteln, daß sie durch Paderborn in der hansischen Gemeinschaft gut vertreten seien.

In diesen vier Perioden hansisch-paderbornischer Geschichte spiegeln sich sehr deutlich die Möglichkeiten und das Schicksal der Stadt wider. Trotz aller Versuche, seine Rolle im hansischen Bundesleben aufzuwerten, fiel Paderborn immer wieder ins zweite Glied zurück. Nur in außergewöhnlichen Krisenzeiten wie während der Soester Fehde konnte Paderborn auch einmal erstrangig sein. Die wechselnde Zuordnung zuerst zu den alten westfälischen Vierstädten, dann zu Köln, anschließend zu Bremen und endlich wieder zu Köln war Ausdruck der Randlage, die den Oberweserraum seit dem Hochmittelalter kennzeichnete. Schließlich war die Sorge um die hansische Vorrangstellung vor den übrigen Städten des Territoriums unübersehbares Merkmal, daß Paderborn die städtisch fernhändlerische Wirtschaft aus dem Auge verlor und sich am territorial-wirtschaftlichen Rahmen zu orientieren begann.

Das Ausscheiden Paderborns aus der Hanse

Der letzte Abschnitt, der dem Thema »Paderborn als Hansestadt« zu widmen ist, hat nur noch den Charakter eines Epilogs. Obwohl Paderborn schon im 15. Jahrhundert sein Fernbleiben vom Hansetage mit vorgeschobenen Gründen entschuldigt hatte, begann die Stadt doch erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ihre hansischen Beziehungen ernsthaft abzubauen. Wenn Paderborn bereits 1507 den hansischen Beitrag verweigerte, so mag man das noch auf die materielle Not zurückführen, die der Stadtbrand von

1506 im Gefolge hatte³⁰⁴. Das mangelnde Interesse Paderborns an Livland, dem alten Partner hansischen Handelsverkehrs, wurde 1558 massiv sichtbar. Auf die Bitte Kölns, der damaligen Vorstadt Paderborns, zur Unterstützung der Livländer einen finanziellen Beitrag zu leisten, antwortete die Stadt kurz und bündig, zur Errettung der Livländer könne sie nichts zahlen. Im übrigen habe sie ihre hansischen Taxen an Köln entrichtet305. An dem Urteil, daß um diese Zeit in Paderborn hansischer Geist längst gestorben war, vermag auch das Wissen nichts zu ändern, daß Paderborn in dem Londoner Statutenbuch von 1554 und dann noch einmal 1560 in einer hansischen Note an den englischen Gesandten als zu den westfälischen Hansestädten gehörig aufgeführt wurde³⁰⁶. Ebenso gering zu veranschlagen ist die Erwähnung Paderborns im Antwerpener Statutenbuch von 1560307. Für die Frage, wie weit sich Paderborn dem hansischen Bundesleben überhaupt noch verpflichtet fühlte, ist die Beobachtung viel gewichtiger, daß es an den zahlreichen Kölner Dritteltagen seit 1558 in der Regel nicht mehr teilnahm³⁰⁸ und dafür Entschuldigungen formulierte, die die Gründe für das hansische Desinteresse Paderborns mehr als deutlich offenbarten. 1561 teilte die Stadt als Grund für ihr Fernbleiben vom Dritteltage Köln mit, daß zunächst die für den Besuch des Dritteltages geeigneten Ratleute krank geworden seien. Außerdem aber bedienten sich die Paderborner Bürger der hansischen Freiheiten so wenig, daß es nicht lohne, an einem Dritteltage teilzunehmen. Wenn die Paderborner im gleichen Absagebrief darauf beharrten, alle Stiftsstädte hansisch zu vertreten, so widerspricht dies nur scheinbar dem eben festgestellten Desinteresse an der Hanse. Man wird hier vielmehr den Versuch Paderborns erblicken müssen, die hansischen Lasten, die es tragen mußte, solange es dem Bund angehörte, auf möglichst viele Schultern zu verteilen³⁰⁹. Damit sind die Voraussetzungen für den bald danach erfolgten Austritt Paderborns aus der Hanse umschrieben.

Anlaß für den Paderborner Austritt war die vom Kaiser von den Hansestädten verlangte Türkensteuer. Schon 1565 teilten die Warburger Münster mit, daß sich »wegen der anzischen Contribution und Taxen unsere nachbarstedte als funffe an der zail genzlich bei sich entschlossen, sich der anze zu entschlagen«. Darum bitte Warburg um eine Herabsetzung der Taxen. Diesen Schritt hatten die Warburger mit Paderborn abgesprochen³¹⁰. 1567 wiederholte Warburg, diesmal an Paderborn gerichtet, seine Bitte, die hansischen Quoten herabzusetzen, weil es sonst keine hansische Türkensteuer

 ³⁰⁴ L. v. Winterfeld: Westf. Hansequartier, S. 335.
 305 KI I 1648 (a. 1558).
 306 KI I 1850 Anhang Nr. 49 (a. 1560); vgl. L. v. Winterfeld, Westf. Hansequartier, S. 313-315.

³⁰⁷ L. v. Winterfeld: Westf. Hansequartier, S. 315-18.

³⁰⁸ KI I 1489 (a. 1557); 1561, 1648, 1657 (a. 1558); 1715 (a. 1559); 1796, 1858 (a. 1560); 1949 (a. 1561); 2395 (a. 1564); KI I 2914 (a. 1566); 3012 (a. 1567); 3037 (a. 1567).

³⁰⁹ KI I 1879 (a. 1561).

³¹⁰ StA Münster A XII 26 fol 13 (a. 1565).

leisten könne. Zudem seien nun die bisher mitsteuernden Nachbarstädte abgefallen311. Im September 1567 lud Köln die Mitgliedstädte seines Drittels zu einem Tag ein, auf dem auf Wunsch des Kaisers insbesondere über die Türkenhilfe beraten werden sollte³¹². Warburg wandte sich deshalb erneut an Paderborn. Dem Landesherrn habe Warburg bereits die Türkensteuer gezahlt. Die Nachbarstädte hätten sich von der Hanse zurückgezogen. Es könne deshalb nicht die Aufforderung Kölns, Türkensteuer zu zahlen, befolgen³¹³. Damit hätte Paderborn die Türkensteuer für die Städte des Hochstifts allein tragen müssen. Die Situation für den Austritt Paderborns aus der Hanse war reif. Das Paderborner Desinteresse an der Hanse und allen ihren Fragen hatte seine Ursachen darin, daß die Paderborner Kaufleute die Niederlassungen nicht mehr aufsuchten und von ihren hansischen Privilegien keinen Gebrauch mehr machten. Die weitere Hansezugehörigkeit der Stadt ließ sich schon seit längerem nur noch als bloße Reverenz vor einer ehrwürdigen Tradition rechtfertigen. Die Städte des Hochstifts, denen Paderborn Prinzipalstadt gewesen war, hatten die Hanse bereits verlassen. Von ihnen konnten die Paderborner keine Zuschüsse mehr für den Besuch von Hanse- oder Dritteltagen oder zu den Taxen erwarten. Hinzu kam die von Köln geforderte hansische Türkensteuer, die Paderborn in einem Augenblick der Finanzkrise traf. Diese Kombination von Ursache und Anlässen führte am 16. 10. 1567 zum Ausscheiden Paderborns aus der Hanse³¹⁴. Der Paderborner Schritt fand auf dem Kölner Dritteltag vom Oktober 1567 sein Echo, Man zeigte Lübeck nicht nur den Austritt Paderborns und Warburgs aus der Hanse an315, sondern beschloß auch, dem Kaiser das Unvermögen der landesherrlichen Städte zu einer Türkensteuer angesichts ihrer sonstigen Leistungsverpflichtungen vorzuhalten, da die Städte wegen ihrer Landeslasten lieber der Hanse entsagten, als daß sie eine Türkenhilfe bewilligten³¹⁶.

Mit dem Jahre 1567 ist jedoch die Hansegeschichte Paderborns noch nicht abgeschlossen. Schon 1572 bat die Stadt die Osnabrücker, sie auf dem Lübecker Hansetag zu vertreten³¹⁷. Wenn man der Korrespondenz zwischen Paderborn, Köln, Warburg und Münster aus den Jahren 1573–76 folgt, dann hat sich die Stadt Paderborn offenbar darum bemüht, ihre hansische Beitragsquote senken zu lassen und für diesen Fall den Wiedereintritt in die Hanse in Aussicht gestellt. 1573 hatte Paderborn Münster damit beauftragt, auf einem Hansetag entsprechend zu intervenieren. Im März 1573 begehrten die Paderborner von den Münsteranern zu wissen, »ob auch die zulagh nach abstand mehrerteils unser anliegenden nachparstedte ... gemeßiget worden «³¹⁷. Die Einladung Kölns zum Hansetag in Lübeck beantworteten die Paderborner erneut mit der Forderung, die Taxe wegen des Abfalls der Bei-

³¹¹ KI I 3007 (a. 1567).

³¹² KI I 3171 (a. 1567).

³¹³ KI I 3112 (a. 1567). ³¹⁴ KI I 3202 (a. 1567).

³¹⁵ KI I 3209 (a. 1567).

³¹⁶ KI I 3214 (a. 1567).

³¹⁷ StA Münster A XII 26 fol 26 (a. 1573).

städte von der Hanse zu senken³¹⁸. Da Köln dies nicht zusichern konnte, besandte Paderborn eine Tagfahrt der westfälischen Städte nach Münster nicht, die der Vorbereitung dieses Hansetages dienen sollte³¹⁹. Auch in den nächsten drei Jahren ist ein einschlägiger Briefwechsel zu beobachten³²⁰. 1579 und 1580 nahmen die Paderborner sogar wieder an einem Tag der westfälischen Städte in Münster teil321. Auch Köln als Drittelhauptstadt bemühte sich immer wieder um Paderborn³²². Diese Anstrengungen schienen von Erfolg gekrönt zu werden. Nachdem Soest auf dem Hansetag von 1576 die sog. westfälische Besendungsordnung vorschlug, die vorsah, daß sich die westfälischen Städte in einem festen Turnus in der Besendungspflicht der Hansetage ablösten, schien sich Paderborn wieder der Hanse zu nähern. Es sollte zusammen mit Osnabrück jeden vierten Hansetag besuchen³²³. Im Dezember 1576 zeigten sich die Paderborner erstmalig hansischen Forderungen gegenüber wieder aufgeschlossen. Zusammen mit Soest und Lippstadt war Paderborn die einzige Stadt Westfalens, die einen über Köln geleiteten Hilferuf des damals schwer bedrängten Reval hörte und die Ostseestadt mit einem einmaligen Betrag von 100 Talern unterstützte³²⁴. Die Paderborner Rückkehr in die Hanse war jedoch nicht von langer Dauer. Bereits 1580 klagte die Stadt auf einem Kölner Dritteltag erneut über die zu hohe Taxe³²⁵. Der Unmut über die Beitragssätze führte 1591 zu einem zweiten Paderborner Rückzug aus der Städtegemeinschaft. Die Paderborner teilten Münster mit, »das gemelte unsere gemeine mitstette, unter denen auch Warburch, der anzischen sozietät, als davon inen und den unsern kein vorteil oder furtsetzung in einigem widerfahre, denn last und kosten, so inen und den unsern in angeben verhoffentlicher ersetzung angemuttet unvermuglich nit ertragen konnen, libere und simpliciter de plano renunciirt und abgedanckt haben wollen«. Paderborn selbst wolle an sich, wie es 1572 erklärt habe, bei der Hanse ausharren, wenn ihm nur eine erträgliche Last auferlegt werde. Da eine Gegenerklärung auf diese vielfach vorgetragenen Paderborner Wünsche nicht erfolgt sei und die Stadt eine der Landesobrigkeit unmittelbar unterworfene, unvermögende und schwache sei, müsse auch sie der Hanse, wenngleich ungern, ebenfalls entsagen326.

Aber auch dieser zweite Austritt Paderborns aus der Hanse war nicht endgültig, denn ohne daß es einer offiziellen Neuaufnahme bedurft hätte, wurde Paderborn wieder beschrieben und verwahrte sich 1592 zusammen mit Lemgo, Herford und Bielefeld gegen die auf dem Hansetag vom August 1591 beschlossene Kontribution³²⁷. 1596 teilten die Paderborner den War-

```
KI II 760 (a. 1576).
KI II 928 (a. 1576).
Wig. Arch. III S. 222-24 (a. 1576).
StA Münster A XII 43 II fol 39-45 (a. 1579); KI II 1751 (a. 1580).
KI II Anhang Nr. 138 S. 631 (a. 1580); KI II 2285 (a. 1585); KI II 2762 (a. 1591).
KI II Anhang Nr. 44 S. 445; vgl. L. v. Winterfeld: Westf. Hansequartier, S. 322.
KI II 1004, 1012, 1125, 1126 (a. 1576-77).
KI II Anhang Nr. 138 S. 631 (a. 1580).
KI II 2785 (a. 1591).
KI II Anhang Nr. 277 S. 981 (a. 1592).
```

burgern mit, daß Köln erneut eine Taxe von Paderborn gefordert habe ebenso wie schon 1592. Die Paderborner übersandten den Warburgern auch gleich ihre Antwort auf die Kölner Mahnungen. Sie schrieben, »daß wir selbigeß malß denselbigen unseren hiebevorigen und lengst beschehene abdanckungh und renunciation uff die hanse ... in einem ... schreiben zu gemutte gefhueret und uns in effectu vernehmen lassen, daß wir davon ohne gewisse limitirte Conditionen nicht abzustehen wußten . . . «328 Angesichts dieser trotz des offiziellen Austritts Paderborns aus dem hansischen Städtebund nicht abreißenden Verbindungen ist es um so merkwürdiger, daß Paderborn 1584 bei den wendischen und preußischen Städten dafür bekannt war, daß dort von Emden über Osnabrück kommende englische merchant adventurers sich eingerichtet hatten, um ihre Tücher und Laken durch Westfalen nach Frankfurt und Nürnberg zu schaffen³²⁹. So ergibt sich das verwirrende Bild, daß Paderborn offiziell aus der Hanse ausgetreten war, aber besonders mit ihren westfälischen Vertretern in Kontakt stand, und dennoch, um die Verwirrung vollkommen zu machen, den englischen merchant adventurers, den handelspolitischen Konkurrenten der wendischen Hansestädte, die Möglichkeit verschaffte, von Paderborn aus ihre Geschäfte zu erledigen. Nach all dem ist es schon nicht mehr verwunderlich, daß Paderborn 1603 zusammen mit einer Reihe westfälischer Städte und Köln auf einem kölninischen Quartierstag in Münster anwesend war³³⁰. Ob es aktuelle Anlässe im Zusammenhang mit der Gegnerschaft der Stadt gegen Bischof Dietrich von Fürstenberg waren, die die Paderborner Vertreter 1603 nach Münster führten, ließ sich nicht ermitteln. Immerhin wird nun verständlich, weshalb 1606 die zu Lübeck versammelten Hansestädte beim Bischof von Paderborn mit der Forderung einkamen, die Stadt Paderborn wieder in ihre alten Rechte einzusetzen und zugleich zu drohen, daß sich im Falle der Nichtbeachtung dieser Bitte der hansischen Städte andere der Sache annähmen³³¹. Es ist nicht mehr sicher zu ermitteln, ob Paderborn als Gegenleistung für diese Demarche wieder in die Hanse zurückgekehrt ist, da ein offizielles Aktenstück über einen solchen Schritt nicht existiert. In den Paderborner Stadtrechnungen zwischen 1609 und 1620 finden sich jedoch jeweils Posten von 16 Talern, pro Jahr als »hansisch annuum . . . zum nechsten auf Coln uberzumachen«332. Wenn man sich daran erinnert, daß gerade die Taxen es waren, die Paderborn 1567 und 1591 zum Austritt bewogen haben, so wird man vermuten können, daß die Paderborner sich in dem Augenblick wieder als Mitglieder betrachteten, von dem an sie seit 1609 wieder eine Taxe zahlten. Verglichen mit der früheren, war sie zudem um vier Taler geringer. Diesen Überlegungen entsprechend erhielt Paderborn 1619 und 1628 durch Köln eine

³²⁸ PAV act 97 (a. 1596).

³²⁹ P. Simson: Danziger Inventar, Nr. 9018 (a. 1584).

³³⁰ L. v. Winterfeld: Dortmunds Stellung, S. 71. 331 L. Keller: Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein, Actenstücke und Erklärungen, Leipzig 1881–95, Bd. II Nr. 511 (a. 1606).
 332 StA Paderborn cod 38 fol 64, cod 39 fol 48, cod 40 fol 81, cod 45 fol 53

⁽a. 1609-20).

Einladung zum Hansetag, mußte jedoch seine Teilnahme absagen wegen »anderer obligenden geschefften und eingefallener hindernuß halben«. Die Stadt beauftragte Köln mit ihrer Vertretung. Die Paderborner Gravamina wurden Köln übermittelt. Paderborn beschwerte sich, daß die auf Bremen und Lübeck handelnden Paderborner Kaufleute die hansischen Freiheiten nicht mehr genießen könnten, sondern mit Zoll und Akzisen belastet würden. Darüber hinaus beklagte sich Paderborn, daß die Geburtsbriefe der anderen »miteingesessenen des Stiffts Paderborn« von den Hansestädten für glaubhaft akzeptiert würden, auch wenn sie von der Stadt Paderborn gar nicht besiegelt worden seien³³³. Die letzte Erwähnung Paderborns im Zusammenhang mit der Hanse datiert aus dem Jahre 1651. Damals, kurz nach Ende des Dreißigjährigen Krieges, berief Lübeck die Städte zu einem Hansetag ein, der auf Mittel und Wege sinnen sollte, Privilegien und Handel wieder zu beleben. Köln als Hauptstadt des rheinisch-westfälischen Drittels gab die Einladungen an 14 Städte seines Bereichs weiter, darunter an Paderborn³³⁴. Der für den Oktober 1651 geplante Tag kam jedoch nicht zustande. Aus diesen Nachrichten wird man folgern müssen, daß erst die Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges Paderborn endgültig von der Hanse trennten. Sie zerstörten jedoch nicht eine lebendige Verbindung, sondern lösten ein ohnehin brüchiges, mehrfach mühselig und schlecht wieder verknüpftes Band auf. Die Paderborner Mitgliedschaft im hansischen Bund ist langsam, über Jahrzehnte hinweg abgestorben, und die formellen Austrittserklärungen von 1567 und 1591 stellten in diesem Prozeß nur dramatische Höhepunkte dar.

So ist die Stadt Paderborn, wenn zum Ende auch nur sehr locker, bis fast zur Auflösung des Hansischen Bundes 1669 mit der deutschen Hanse verbunden gewesen.

³³³ StA Paderborn cod 221 fol 13, 25 u. 30 (a. 1619-1628).

³³⁴ Ph. Dollinger: Die Hanse, S. 475; L. v. Winterfeld: Westf. Hansequartier, S. 325.